

LANIUS



Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz

30 Jahre LANIUS



LANIUS-Information

29. Jahrgang / Heft 1-4 November 2020

Ausgabe dieser Nummer: November 2020

Titelbild: Der Raubwürger (*Lanius excubitor*), Namensgeber für die Forschungsgemeinschaft.

Foto: G. Rotheneder

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

LANIUS – Forschungsgemeinschaft für regionale
Faunistik und angewandten Naturschutz
A-3620 Spitz a. d. Donau, Schlossgasse 3

Email: office@lanius.at
URL: www.lanius.at,
ZVR-Zahl: 824052569

Bankverbindung:
Kremser Bank
IBAN AT50 2022 8000 0034 9043
BIC/SWIFT SPKDAT21XXX

Redaktion:

Hans-Martin Berg, Monika Kriechbaum,
Josef Pennerstorfer, Hannes Seehofer

Layout:

Josef Pennerstorfer

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und
Autoren verantwortlich.

Druck/Vervielfältigung:

Gugler GmbH
A-3390 Melk/Donau, Auf der Schön 2
www.gugler.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
LANIUS wird 30: persönliche Gedanken des ersten Obmanns zum Jubiläum	7
Die Naturschutzerfolge des Familien-Unternehmens Lasselsberger	11
Trailing – auf dem Weg zu...	19
Worüber beschwert sich LANIUS?	24
Die Stegwiese – ein Museum für die Waldviertler Bürstlingswiesen	36
Fünf vor Zwölf für die Steinkäuze des Mostviertels	41
Das Weißsternige Blaukehlchen an Fladnitz und Hürmbach, Mostviertel, NÖ.	44
Unbekanntes Naturparadies Randalpen – 30 Jahre Rückschau	60
Grenzüberschreitungen – auch in der Waldbewirtschaftung	70
GÜPL Völtendorf – Kampf um ein Naturparadies	75
Der Weißstorch im Mostviertel	80
Brutvögel der Wachau	81
Der Rindfleischberg – ein Biodiversitätszentrum im Nibelungengau	82
Natur im Eigentum von LANIUS	91
Steinkrebse im nordöstlichen Mostviertel	94
Vereinsgeschichte	100
Ein Streifzug durch 30 Jahre LANIUS-Information	106
Arbeiten für die Natur	111



Das mittlere Kampthal zählt zu den schönsten Flusslandschaften Österreichs. Der Blick vom Öden Schloss zeigt jenen Abschnitt, der durch den geplanten Neubau des KW Rosenberg überstaut werden soll. Foto: W. Gamerith

Vorwort

Werner Gamerith

Der Natur zu ihrem Recht verhelfen

Bereits vor 40 Jahren hat Horst Stern ein Ende der Bescheidenheit im Naturschutz gefordert. Damit war dieser Ausnahmejournalist seiner Zeit weit voraus, aber er war eine der prägenden Gestalten der beginnenden Ökologiebewegung. Heute ist Sterns Forderung aktueller denn je, die Bedrängnis der Natur wird immer spürbarer. Daher wird ihre Bewahrung in Partei- und Regierungsprogrammen versprochen. Im politischen Alltag unterliegt der Schutz der Natur jedoch noch immer sehr oft gegenüber dem Raubbau an ihr.

Die Naturschutzgesetze der einzelnen Bundesländer verkünden in ihren Einleitungen zwar hohe Ziele, enthalten aber reichlich Schlupflöcher zur Durchsetzung von naturzerstörenden Vorhaben. So sind zum Beispiel in Niederösterreich Landschaftsschutzgebiete in ihrer Schönheit, Vielfalt und Eigenart zu bewahren, gleichzeitig sind dort alle Eingriffe der üblichen Forst- und Landwirtschaft ausdrücklich erlaubt. Ein Unikum in unserem Bundesland ist auch, dass in Bezirksverwaltungen der Naturschutz als Nebenbeschäftigung der Mitarbeiter des Forstdienstes

betrieben wird, ohne dass zwangsläufige Interessenskollisionen oder das oft fehlende naturschutzspezifische Fachwissen thematisiert werden. So findet der Naturschutz sehr schwer den Weg von schönen Sonntagsreden in die gelebte Praxis.

Der dramatische Schwund von Arten, Populationen und Lebensräumen hat aber auf europäischer Ebene zu einigen gesetzlichen Verbesserungen für die Natur geführt. Europaschutzgebiete wurden ausgewiesen, Naturschutzverbände wurden als Partei in Behördenverfahren zugelassen, Ämter wurden zur Auskunft über Angelegenheiten der Umwelt verpflichtet. Aber über viele Jahre wurden und werden diese Bestimmungen immer noch nicht sinngemäß umgesetzt, oder überhaupt von Behörden und Gerichten ignoriert.

Dass Brüssel weit weg ist, hat aber auch Vorteile. Es gibt dort übergeordnete Instanzen, die dem Einfluss lokaler Machtapparate weniger ausgesetzt sind als Landesbehörden. Umweltschutz und Gemeinwohl leiden ja



Werner Gamerith im Wildnisgebiet Dürrenstein.

Foto: S. Fischer

andauernd unter mehr oder weniger verborgenen Einflüssen wirtschaftlicher Interessen auf die Politik. Dazu kommt eine zu geringe Trennung von Legislative und Exekutive. Immer wieder beugen Behörden Gesetze, statt sie zu vollziehen, entweder aus Bequemlichkeit, oft aber auch zur Erfüllung tagespolitischer Wünsche.

Selbst Gutachter, die in der Theorie objektiv und weisungsfrei befinden sollten, stehen manchmal unter dem Druck, ihr Urteil den Wünschen ihrer Auftraggeber anzupassen. Bei Beamten nützt es der Karriere, bei Selbstständigen und Universitätsinstituten der künftigen Auftragslage, wenn sie im Sinne ihrer Auftraggeber gut-, aber nicht schlechtachten.

Um dieses in vielen Fällen umweltschädliche Naheverhältnis von Politik und Behörden, diesen Filz von Kapital und Kontrolle zu entwirren und transparent zu machen, bedarf es der Einbindung der Zivilgesellschaft. Die europäische Gesetzgebung hat entsprechend diesem dringenden Bedarf in bestimmten Verfahren interessierten Bürgern das Recht auf Akteneinsicht sowie Bürgerinitiativen und anerkannten Nichtregierungsorganisationen Parteistellung zugesichert. Wie lange es gedauert hat, bis bei uns diese Gesetze von der behördlichen Praxis wahrgenommen wurden, ist der spannenden Einleitung des Beitrags „Worüber beschwert sich LANIUS?“ zu entnehmen.

Es ist interessant, dass gerade kleine, nur wenige hundert Mitglieder starke Naturschutzvereine den mühsamen und teuren Weg bis zu europäischen Instanzen wagen, um ihre Rechte und Rechte der Natur gegen die Mauer nationaler Behörden und Gerichte zu erstreiten. Nicht nur das Motto „Small is beautiful“ wird damit bestätigt, sondern auch, dass eine bunte, miteinander vernetzte Vielfalt auch der Widerstandsbewegung gegen Angriffe auf unsere Lebensgrundlagen gut tut.

Nach 30 Jahren ist LANIUS vom Zusammenschluss einiger begeisterter Vogelbeobachter zu einer der schlagkräftigsten Organisationen für den Naturschutz in unserer Heimat geworden. Die Vereinskaktivitäten umspannen das weite Feld von Initiativen zur Erhaltung der immer kostbarer werdenden Naturräume – von Grundkauf und Biotoppflege bis zu Vorträgen und Exkursionen, von Einsprüchen und Beschwerden bis zur Zusammenarbeit mit für Naturschutz aufgeschlossenen Gemeinden und Betrieben. Die bemerkenswerten Erfolge im Lauf der Vereinsgeschichte resultieren aus der Wachsamkeit, Ambition und Spendenfreude vieler Mitglieder, der finanziellen Unabhängigkeit durch ausschließlich ehrenamtliche

Tätigkeit und die glückliche Kombination von Einsatzbereitschaft und umfassendem Fachwissen vor allem bei Vorständen und Fachbeirat.

Der Pflege dieser Lebendigkeit, die ich manchmal miterleben und mitgestalten durfte, gilt mein großer persönlicher Dank an LANIUS. Ein von Sachkenntnis und Begeisterung getragener Einsatz vieler Menschen wird auch in Zukunft notwendig sein. Die Bewahrung der unentbehrlichen Biodiversität in ihrer wunderbaren Schönheit und Komplexität wird nur gelingen, wenn Rechtsstaatlichkeit und demokratische Mitbestimmung von naturverbundenen und wachen Menschen ständig neu eingefordert werden.

Kontakt: gamerithwerner@gmail.com

Werner Gamerith ist in Eggenburg aufgewachsen, studierte Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und erkundet seit seiner Jugend die Natur unserer Heimat. Als Naturfotograf und Autor hält er Vorträge und verfasst Artikel und Bücher, in denen er seinen eigenen Naturgarten ebenso wie naturnahe Landschaften dokumentiert. Letztere beschrieb er in den Bildbänden „Wienerwald“, „Ötscherland“, „Wachau“, „Donau-Auen“ und „Lechtal“ (Tyrolia Verlag) sowie „Kamptal“ (Berger Verlag). Er möchte bewusst machen, dass Naturkenntnis zum Verständnis unserer Welt gehört, Naturschutz zur Überlebensstrategie und Naturliebe zu einer zukunfts-tauglichen Ethik.

Für seine Arbeiten wurden ihm der Konrad-Lorenz-Staatspreis für Umweltschutz, der Josef-Schöffel-Förderpreis für Naturschutz des Landes Niederösterreich und der Österreichische Naturschutzpreis des Naturschutzbunds verliehen.

Werner Gamerith ist langjähriges Mitglied der Forschungsgemeinschaft LANIUS.

LANIUS wird 30: persönliche Gedanken des ersten Obmanns zum Jubiläum

Andreas Wenger

Josef Pennerstorfer hat mich unlängst darauf aufmerksam gemacht: „Heuer wird LANIUS 30 Jahre! Willst Du nicht dazu etwas schreiben, Du warst doch der erste Obmann?“ Dieser Anregung bin ich gerne gefolgt.

Eigentlich ist es noch länger her, als Johann Kemle und ich im Rahmen einer BirdLife-Exkursion – damals hieß dieser Verein noch ÖGV – von einem, in jugendlichem Elan strotzenden Hans Martin Berg erfuhren, „im Mostviertel entwickelt sich gerade etwas, ein Kreis engagierter Menschen ...“. Wenig später trafen wir uns dann in einem Lokal in St.Pölten, Erhard Kraus (damals noch beim WWF), Thomas Hochebner, Günter Geppel und andere. Unsere Beweggründe waren vereinfacht gesagt Begeisterung und Sorge. Begeisterung für die Natur und alles was draußen krecht und fleucht sowie Sorge um deren Erhalt.

Diese Motivation sollte auch zur grundsätzlichen Ausrichtung unseres neu gegründeten Vereines führen und bereits im Namen aufscheinen: „Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz“. Ja wir wollten eine Forschungsgemeinschaft sein, ein Zusammenschluss von Menschen, die seriös forschen und deren Ergebnisse und Expertisen wissenschaftlichen Kriterien – in der Medizin würde man „Evidenz basiert“ sagen – genügen. Regionale Faunistik mag etwas „hausbacken“ klingen; die Idee dahinter war aber, den großen Fundus von profunden Gebietskennern und regional tätigen Spezialisten einzubinden und zu vernetzen. Den für mich prägendsten Eindruck hat der Aspekt des „angewandten Naturschutzes“ gesetzt. Naturschutz, das mussten wir bald erkennen, ist eine Konfliktmaterie, die sehr viel mit persönlicher Betroffenheit, Sorge, manchmal auch Wut zu tun hat. Oft vergebliches Bemühen, schmerzliche Verluste, Enttäuschungen und das Erreichte viel zu gering. Als jene Phase gekommen war, da die Sorge um den Verlust, die Freude an der Entdeckung „aufzufressen“ drohte, da musste ich erkennen, dass meine Zeit als Obmann abgelaufen war. Ich bin aber froh und dankbar, dass unsere und meine seinerzeitigen Ideale im Geist einer neuen Generation weitergeführt werden.

Stellung von LANIUS

Ich darf nun einige Gedanken und Spannungsfelder beleuchten, die seit der Vereinsgründung nichts an Aktualität

eingebüßt haben. Wo ist der Platz eines gemeinnützigen Vereines, wie LANIUS, im Gefüge von Hoheitsverwaltung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft?

Unmittelbar nach unserer Gründung wurden wir vom Land NÖ als förderungswürdiger Verein anerkannt. Wir konnten zur damaligen NÖ Naturschutzabteilung ein gegenseitig wertschätzendes Verhältnis aufbauen und wurden recht früh mit dem „Schöffelpreis“ ausgezeichnet. Auch auf Ebene der Bezirksbehörden wurden fruchtbare Kontakte geknüpft. Ein goldenes Zeitalter sollte anbrechen – so dachten wir. Vielfach unerfahren wie wir waren, wurde übersehen, dass andererseits auch eine gewisse Anpasstheit und Rücksichtnahme vom Verein erwartet wurden. Spätestens nach hoheitlichen Neubesetzungen und dem Auftreten naturschutzfachlicher Konflikte wurde uns das schmerzlich bewusst. Mit einer emotionalen Ambivalenz erinnere ich mich noch, als ich von einem frisch ernannten Abteilungsleiter aus dem Amt geworfen wurde, weil sich dieser einem Diskurs nicht stellen wollte. Wenn ich heute höre, dass die LANIUS-Mitgliedschaft mit bestimmten behördlichen Funktionen unvereinbar geworden ist, dann spricht das zwar für eine gewisse Gestaltungskraft unseres Vereins, weniger aber für ein pluralistisches Gesellschaftsmodell.

Von Anfang an pflegten wir freundschaftliche Beziehungen zu BirdLife Österreich, dem NÖ Naturschutzbund, den Naturfreunden und auch mit dem WWF wurde im Rahmen des Brachvogel-Schutzprojektes im südlichen Machland kooperiert. Ein Spannungsfeld, das sich seinerzeit erst entwickelte, war jenes mit den Planungsbüros. Einige Jahre hatte LANIUS bereits auf verschiedenen Eben im Rahmen von Eingriffsplanungen Daten kostenlos zur Verfügung gestellt und ehrenamtlich mitgearbeitet. Mit Beitritt zur EU waren dann plötzlich Gelder für derartige Materien verfügbar. Ich weiß nicht mehr, wie ich doch zu einem informellen Treffen im Hinterzimmer eines Wiener Vorstadthotels gekommen bin. Jedenfalls war ich als einziges Mitglied einer NGO in einer großen Gruppe von Planungsbüro-Vertretern, die bislang in NÖ nicht in Erscheinung getreten waren. Zu meiner Empörung ging es hier um die Verteilung dieser neuen Naturschutzgelder an eben diese Büros. NGOs sollten davon ausgeschlossen bleiben, da diese ja keine gewerbliche Lizenz besitzen. Das war mancherorts der Beginn jener Expertisen, welche naturschutzfachliche Unbedenklichkeiten aufgrund fragwürdiger Erhebungsmethoden attestierten. In Erinnerung

ist mir da die Erhebung eines „Biologen“, der in einem von der Wildbachverbauung anvisierten Graben ein regional bedeutsames Steinkauz-Vorkommen übersehen hatte. Die Löbhöhlen wären schon erkennbar gewesen, die Rufe hörbar, hätte man sich die Mühe gemacht, das zu erheben und sich mit der Materie vertraut zu machen ...

Wenn ich höre, dass LANIUS heute Parteienstellung bei UVPs besitzt, so ist das eine große Errungenschaft des derzeitigen Vorstandes. Wenn ich zudem höre, wie schwierig die Erhaltung dieses Rechtes ist, so zeigt sich wie aufmerksam wir weiter sein müssen.

Wie aktuell ist regionale Faunistik?

Seinerzeit waren wir der Meinung, dass es um Hebung und Vernetzung bereits vorhandenen Wissens geht, um Erweiterung von faunistischen Kenntnissen über ausgewählte Tiergruppen und um eine entsprechende Vermittlung. Gerade letztere war uns wichtig, da wir dachten, dass das Interesse an der Natur und deren Schutz nur dadurch umgesetzt werden kann, wenn breitere Bevölkerungsschichten damit vertraut gemacht werden. Persönliche Gespräche, Kursangebote in Volkshochschulen und vor allem die von LANIUS angebotenen Vorträge und Exkursionen sollten diesem Ziel dienen. Wie weit ist uns das damals gelungen, und wie wichtig ist uns das heute?

Ist es überhaupt möglich, im gegebenen rechtlichen Umfeld Faunistik zu betreiben? Faunistik hat etwas mit direktem Erleben, Sehen, Begreifen zu tun. Es geht um Dokumentation, aber auch um Beziehung. Wie ist das möglich, wenn ich rechtlich betrachtet keine Vogelfeder [Anm.: heute ist das gestattet] oder Käferreste aufheben, geschweige denn mit den Kindern eine Kaulquappen-Metamorphose im Gurkenglas verfolgen darf. Welchen Effekt hat der Gesetzgeber da im Fokus, wenn gleichzeitig durch Pestizideinsatz der Vogel- und Insektenbestand dezimiert wird und das Verfüllen von Laichgewässern manchmal sogar eine Förderung erfährt? Was bezweckt man mit ausschließendem Naturschutz, wenn Betretungsverbote Naturinteressierte aussperren, andererseits in diesem „geschützten Biotop“ andere Nutzergruppen ungestört ihren Neigungen nachgehen können. Es ist klar, dass starker Besucherdruck empfindliche Arten beeinträchtigt. Aber wäre es nicht klüger, dort Infrastruktur abzubauen (z.B. Rückbau von Forstwegen), dann vermindert sich die Anzahl von Besuchern in solchen Arealen fast von selbst auf wenige, wirklich Interessierte.

Wir müssen aufpassen, dass nicht mit Hinweis auf Schutz

und Eigentumsrechte das viel höhere Gut der persönlichen Bewegungsfreiheit verloren geht. Wir haben vergessen, dass bis 1974 der Aufenthalt im Wald gesetzlich illegal war und dieser erst durch die sogenannte „Waldöffnung“ legalisiert wurde. Gegenwärtig sind wir im Begriff dieses, so rasch zur Selbstverständlichkeit gewordene Recht wieder zu verlieren. Neben den oben genannten Einschränkungen sind es vor allem großflächige und langdauernde forstliche Sperrgebiete, welche unsere Aussperrung vom öffentlichen Raum schleichend einleiten. Im Voralpenbereich werden Wanderwege für den gesamten Winter gesperrt, und besonders gravierend ist die nunmehr bereits mehrjährige und nahezu flächendeckende Sperre der Donauauen im Tullner Feld. Der Hinweis auf das Eschensterben war möglicherweise anfänglich durchaus berechtigt, allerdings wurden auch Flächen gesperrt, wo keine Eschen stockten und in der Folge diese Schadbestände längst abgeräumt waren. Wenn jetzt, während der Corona-Krise die Einschränkung der persönlichen Freiheiten heftig beklagt wird, scheint obiges Thema niemanden zu interessieren. Völlig widerspruchslos lassen wir uns darüber hinaus von den netten Tafeln „Respektiere deine Grenzen“ belehren, die uns in den bisher noch nicht gesperrten Gebieten „belästigen“. Bei näherer Betrachtung bedeuten sie uns, man ist hier unerwünscht, ein Störenfried und Naturfeind. Wer uns in dieser Form betrachtet, ist an den Stiftern am Schild ablesbar.

Das Sterben der Freiheit wird durch bedrohte Sicherheit begründet. Das ist auch im gesellschaftspolitischen Diskurs ein Thema. Absolute Sicherheit, die oft gefordert wird, kann nur mit einer Einschränkung der Freiheit erkaufte werden. Das führt zum Haftungsrecht. Wenn man sich wegen Schließungen, des Fällens eines alten Baumriesen oder einer Flussverbauung beschwert, so hört man stereotyp das viel zitierte Argument, „das musste sein wegen der Haftung!“. Und tatsächlich, mit diesem Argument lässt sich in Österreich (aber auch sonstwo auf der Welt) alles begründen, jede Zerstörung rechtfertigen. Eine Anpassung des Haftungsrechtes wäre meines Erachtens ein zentrales Anliegen des Naturschutzes. Vielleicht ist es möglich, hier ein gemeinsames Problembewusstsein von Naturschutz- und Tourismusvereinen sowie der Interessensvertretung von Agrar- und Forstwirtschaft zu wecken und entsprechende Lobbying-Arbeit zu beginnen.

Aktive Naturschutzarbeit gestern und heute

Ist es derzeit in Niederösterreich überhaupt möglich, angewandten Naturschutz u betreiben?

Ja, wir sind seinerzeit mit großem Enthusiasmus und ebensolchen Hoffnungen angetreten. Zu wenig Naturschutz orientiert waren uns die einen, zu wenig regional die anderen. Wir wollten schnell, effektiv und flächenbezogen agieren. Ist das gelungen und wie gelingt es aktuell?

Wieweit können wir diese Aufgabe dem „amtlichen“ Naturschutz überlassen, oder jenen, die sich ebenfalls als angewandte Naturschützer sehen und deren Geländeaufkleber zieren?

In einer persönlich erweiterten Sichtweise stellen sich viele weitere Fragen: Ist es überhaupt nötig oder möglich, Natur zu schützen, oder sind diese Bestrebungen nur eine Projektion unserer „inneren Furcht“ vor Veränderung?

Wie weit decken sich die Naturbegriffe verschiedener Nutzergruppen? Die Natur des Landwirtes kann ein herbizidgepflegtes Maisfeld mit hohem Ertrag sein, jene des Jägers ein gut gehegtes Rehwild-Revier und jene des Wanderers ein gut beschilderter Pfad durch einen kühlen Douglasien-Forst. Was ist Natur für uns? Wie verhalten sich die Spannungsfelder zwischen „gepflegter Natur“ und „Wildnis“?

Ist der „Freikauf“ von Natur ein angemessenes Konzept? Ist das, was wir unter Natur verstehen, in bewirtschafteten Wald-, Wiesen- und anderen Agrarflächen nur ein Nebenbei-Produkt, das allenfalls randlich anfällt, während der überwiegende Flächenanteil leblose „Agrarwüste“ ist?

Was schützen wir genau, wenn wir Biotop-Pflege betreiben? Wie nachhaltig ist dieses Konzept? Wie gehen wir mit bekannten Zielkonflikten etwa betreffend des Erhalts von Trockenrasen versus Lebensräumen für Saum- und Verbuschungsarten um?

Wie steht es um einen achtungsvollen Kreislauf? Wie nachdenklich war ich, als ich erkennen musste, dass die von uns mitgetragene Feuchtwiesepflege im Machland dazu führte, dass das Mähgut verfaulend in den Flutmulden lagerte. Gleiches machten wir bei manchen Trockenrasen-Mahden – ab in den nahen Wald. Heute wird dieses Material, soweit ich weiß, abtransportiert. Doch gäbe es nicht nachhaltigere Lösungen? Seinerzeit hatten wir Kooperationen mit Tiergärten angedacht. Eine eigene LANIUS-Landwirtschaft wird wohl organisatorisch schwierig sein, wäre aber das logische Konzept, die anfallenden „Produkte“ aus unseren Grundstücken im Sinne eines Kreislaufes einzubringen. Vielleicht gibt es

junge, ambitionierte BOKU-AbsolventInnen, die solch ein innovatives Projekt starten möchten.

Was reflektiert der missionarische „Bekämpfungseifer“ gegenüber konkurrenzfähigen Neophyten? Natürlich weiß ich um die Problematik, aber mit welcher Energie gehen wir an diese heran? Ist es nicht diese Gut- und – Böse-Weltsicht, die wir in anderen Lebensbereichen so gar nicht schätzen? Könnte es nicht ein Ansatz sein, sich am Blütenduft einzelner Robinien zu erfreuen, die Trauben im Backteig zu genießen und sich die tropisch anmutenden Schirmkronen mit brütenden Rotfußfalken vorzustellen, statt die immer neuen und noch dichteren Stockausschläge zu bekriegen? Wer von uns weiß, dass der verhasste Japan-Staudenknöterich in den Herkunftsländern eine Delikatesse ist. Die Sprossen sind im Frühjahr ein wohlschmeckendes Gemüse, das ich seit einigen Jahren nütze. Um auf die angesprochenen Energien zurückzukommen – integrieren nützen und schätzen ist auch eine Herangehensweise, die vielleicht zielführender ist, als aufwändiges Wegpflegen.

All diese Fragen sind ebenso wie Naturschutz an sich Konfliktmaterien. Sie werden nicht im Ja-Nein-Modus zu lösen sein. Ich selbst habe mich in all den Jahren zu keiner durchgängigen Haltung durchringen können und wir sollten uns auch bewusst sein, dass Naturschutz eher ein persönlich-emotionales Streben ist, als eine fachlich berechnende Abwägung. Es ist doch der innere „Etwas-Tun“-Antrieb, der tatsächliche oder vermeintliche Hilferuf der Natur oder die tief empfundene Empathie mit einem bestimmten Tier oder einer Pflanze, die uns antreibt und nicht ein semantisches Konstrukt wie die „Erhaltung einer halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaft“. Meine Gedanken sind letztlich Ausdruck einer Suche und keinesfalls Kritik an Handelnden!

Abschließend möchte ich festhalten, ja ich freue mich und bin dankbar, der Gründungsobmann von LANIUS zu sein und den Verein 17 Jahre mit einem loyalen und einsatzbereiten Vorstand mitgelenkt zu haben. Ich denke, jene Themen, die seinerzeit zur Gründung geführt haben, sind auch heute noch aktuell und die Aktivitäten von LANIUS sind wichtiger denn je. Vielen Dank an jene Generation, die jetzt im Vorstand tätig ist und in einem immer schwierigeren Umfeld so großartige Arbeit leistet. Euch allen und auch der wachsenden Mitglieder-gemeinschaft wünsche ich viel Erfolg und vor allem ungebrochene Freude an der Natur.

Kontakt: smiler1609@hotmail.com



Huchen-Männchen machen in der Laichzeit aggressive Verfolgungsjagden. Die Aufnahme stammt vom Mankfluss, der noch einen sehr guten Huchenbestand beherbergt. Foto: E. Kraus

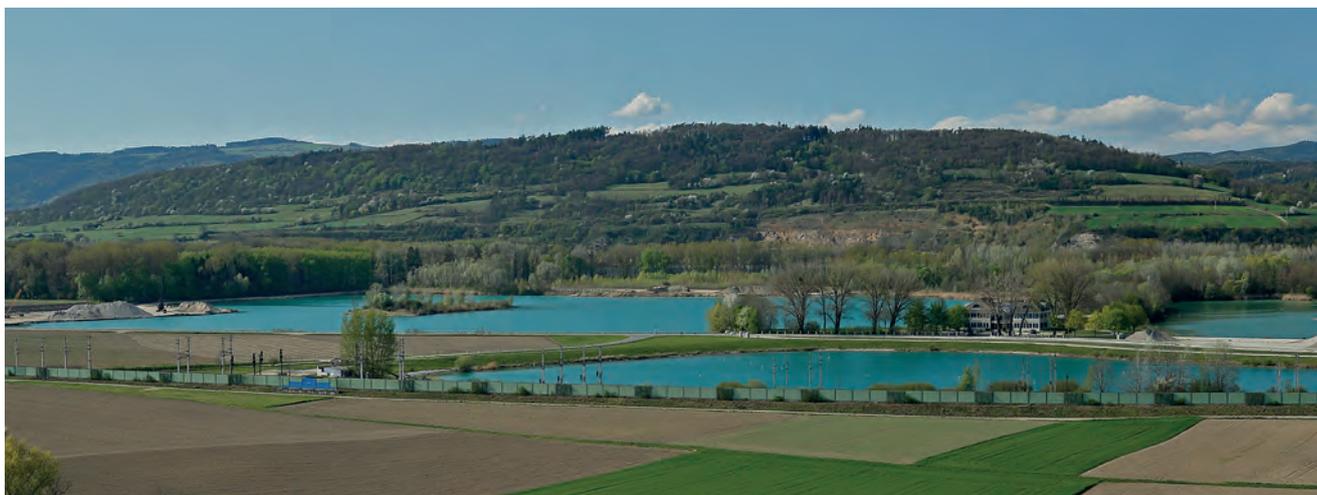


Abb. 1: Betriebsgelände der Firma Lasselsberger in Wörth bei Pöchlarn...

Foto: G. Rotheneder

Es geht auch anders: Die Naturschutzerfolge des Familienunternehmens Lasselsberger und was LANIUS damit zu tun hat?

Erhard Kraus

Der Alltag im Naturschutz ist – in Zeiten wie diesen – kein Honiglecken: Auch ohne Corona lief es im niederösterreichischen Naturschutz länger schon nicht gut. Zusätzlich beanspruchen derzeit Pandemie und Lockdown so viel mediale Aufmerksamkeit, dass es für die drängende Klimathematik und den langfristigen Schutz der Biodiversität gegenwärtig kaum eine Bühne gibt. Da es für einen kleinen Naturschutzverein kaum möglich ist, durch Grundkäufe Naturschutzflächen im großen Stil zu schaffen, sind neue Wege gefragt. Einer davon sind Kooperationen mit ökologisch motivierten Unternehmern. Denn diese zeigen, dass es auch anders geht und Wirtschaft mit Naturschutz durchaus vereinbar sein kann. Anton Lasselsberger mit seinem Familienbetrieb in Wörth bei Pöchlarn ist so ein Fall. Daher bitte vor den Vorhang!

Das Kieswerk Lasselsberger in Wörth bei Pöchlarn liegt unmittelbar südlich der Donau im Nibelungengau und besteht aus zwei großen Teichen (ca. 15 und 25 ha groß), von denen der größere und westlich gelegene noch vom Abbaugeschehen betroffen ist. Beim kleineren Teich im Osten ist die Rekultivierung bereits behördlich abgeschlossen. Beide Teiche sind im Norden von ausgedehnten Auwäldern begleitet, die aber seit der Errichtung des Hochwasserschutzdammes des DOKW Melk nicht mehr überflutet werden. Lediglich ein Dotationsgerinne zur Bewässerung der Au sichert einen gewissen Wasserspiegel. Bei der Kieswäsche anfallende Waschwässer werden in mehreren kleinen Schlammbecken gesammelt und von dort über eine Rohrleitung in ufernahen Abschnitten des östlichen Teiches eingebracht. Auf diese

Weise entstanden ausgedehnte Flachwasserzonen im zehn Meter tief abgebauten Kiesteich und kleinflächige Schlickbänke, die für die artenreiche Wasservogelwelt nahezu störungsfreie Rastplätze ermöglichen.

Aufgrund guter persönlicher Kontakte von Wolfgang Schweighofer zur Familie Lasselsberger entstand beiderseits der Wunsch nach einer intensiveren Zusammenarbeit in Naturschutzangelegenheiten. Ziel war es, die Fach-Expertise von LANIUS Herr Ing. Anton Lasselsberger bei der weiteren Entwicklung der Teich- und Waldlandschaft auf seinem Betriebsgebiet in Wörth zur Verfügung zu stellen, um die durch den Kiesabbau neu geschaffenen Lebensräume ökologisch zu optimieren. Vermutlich handelt es sich schon jetzt um das ökologisch wichtigste Stillgewässer im Bezirk Melk. Die von Wolfgang Schweighofer geführte Vogelliste umfasst bisher bereits 174 nachgewiesene Arten.

Schutzstatus

Die neu geschaffenen Kiesteiche grenzen unmittelbar an das Europaschutzgebiet „NÖ Alpenvorlandflüsse“ an; Teile der älteren Auwaldflächen im Westen samt Dotationsgerinne liegen sogar innerhalb des Schutzgebiets. Herr Lasselsberger betreibt aus privatem Interesse Biotopschutz, ist Fischereiberechtigter (weitgehend ohne Besatz und Entnahme) und betreibt eine Eigenjagd (lediglich auf Rehe, Hasen, Füchse). Das gesamte Betriebsgebiet ist mittlerweile eingezäunt, um die Störung durch Besucher und Freizeitnutzer möglichst gering zu halten.

LANIUS-Schwerpunkte

Beratung hinsichtlich Rekultivierung der Kiesteiche

- Verbesserung der Lebensraumstruktur der Teichlandschaft (schwimmende Inseln, Steilufer, Flachufer, Schilfröhrichte, Schlammröhrichte)
- Vorschläge zur Verbesserung der strukturellen Ausstattung des Dotationsgerinnes

Waldbauliche Maßnahmen auf Neu- und Ersatzaufforstungsflächen

- Beratung und Ausweisung von Durchforstungsbeständen und Erstellung von Bepflanzungsvorschlägen
- Erfassung von erhaltenswerten Altbaumbeständen und Einzelbäumen mit „Habitatbaum“-Potenzial (z.B. Horst- und Höhlenbäume)

Grünland

- Beratung bei der Anlage einer Salbei-Glatthafer-Wiese auf Humusdeponieflächen mit Saatgut von Voitsauer Wildblumensamen
- Auspflanzung einer Hecke als Sichtschutz

Monitoring

- Faunistische Erhebungen mit Schwerpunkt Vögel, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Libellen
- Erstellung und Fortschreibung von faunistischen Artenlisten

Fotografische Dokumentation

- Fortlaufende, möglichst vollständige Bildokumentation der Naturschätze des Betriebsgebiets
- Erstellung eines Fotobuches

Bereits durchgeführte Teilprojekte

- Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes
- Errichtung von vier schwimmenden Brutflößen (Ankauf beim Ökokreis)
- Gehölzreduktion zur Ausweitung einer offenen Röhrichtzone am großen Teich

- Zusatzfütterung für überwinterte Seeadler
- Anlage eines Wintervogel-Futterplatzes
- Fotodokumentation (fortlaufend)
- Hecken-Auspflanzung
- Aufforstungskonzept
- Schaffung von unterschiedlich großen Steilwänden beim so genannten Schlammteich (für Eisvogel) und am großen Teich (für Bienenfresser und Uferschwalbe)
- Beratung hinsichtlich einer Störungsreduktion des Gebietes

Herr Lasselsberger ist auch Fischereiberechtigter an der Mank und ist dort schon in zweiter Generation sehr um den Schutz des Huchens bemüht. Auch hier werden praktisch keine Fische entnommen. Ebenso wird jeder Eingriff in die Flusslandschaft kritisch und seit einiger Zeit auch mit LANIUS-Unterstützung auf seine Naturverträglichkeit überprüft. Es ist bewundernswert, mit welcher Hartnäckigkeit, wie viel Gespür und – wenn's notwendig ist – auch mit gebührender Härte Anton Lasselsberger sein Engagement für die Natur nach außen vertritt. Der Erfolg gibt ihm jedenfalls recht. Der kleine Mank-Fluss beherbergt trotz seiner geringen Größe eine der vitalsten Huchen-Populationen Österreichs. Die gleichzeitige Anwesenheit von Fischotter und Gänsesäger zeigt einmal mehr, dass der traurige Zustand vieler Fischpopulationen nicht in erster Linie mit ihren Prädatoren, sondern mit der naturfernen Veränderung und Bewirtschaftung ihrer Lebensräume zusammenhängt.

LANIUS-Projektteam

Erhard Kraus
Wolfgang Schweighofer
Gerhard Rotheneder
Hans-Peter Lang
Werner Gamerith

Kontakt: erhard.kraus@gmx.at



Abb. 2: ...ein Naturjuwel aus zweiter Hand und Wasservogelparadies.

Foto: E. Kraus



Abb. 3: Ein Seeadler (männlicher Altvogel) besucht regelmäßig die Lasselsberger Teiche.

Foto: W. Schweighofer



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

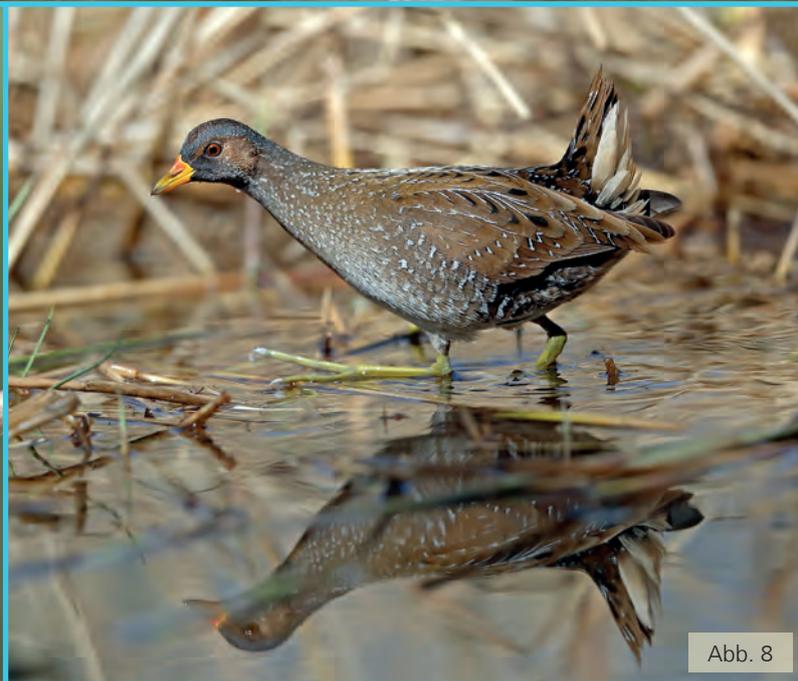


Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11

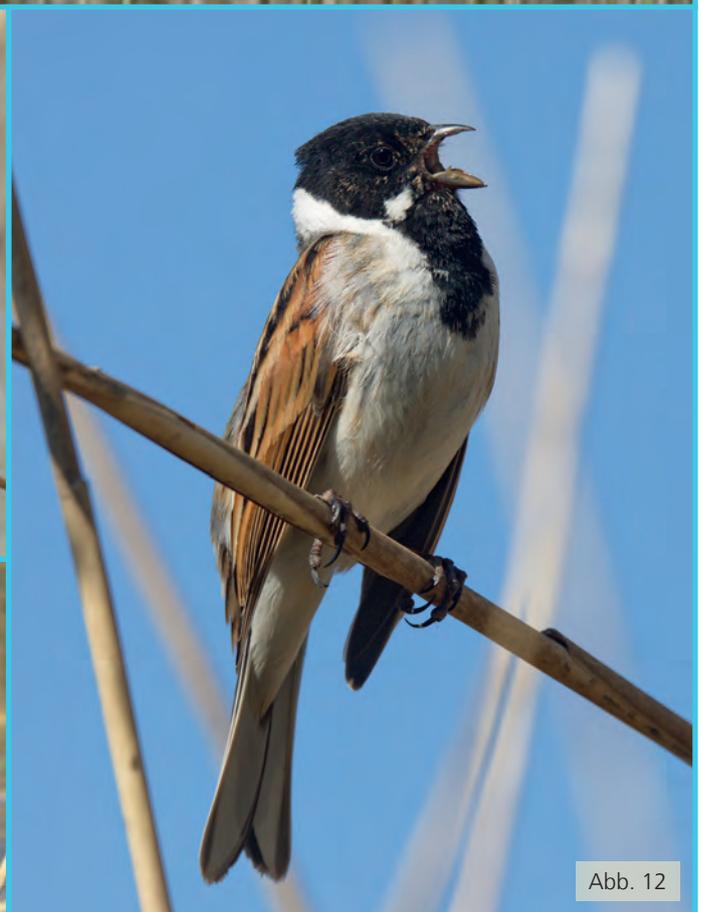


Abb. 12

- Abb. 4: Bekassine (W. Schweighofer)
 Abb. 5: Grünschenkel (G. Rotheneder)
 Abb. 6: Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel (E. Kraus)
 Abb. 7: Eisvogel (E. Kraus)
 Abb. 8: Tüpfelsumpfhuhn (G. Rotheneder)
 Abb. 9: Purpurreiher (G. Rotheneder)
 Abb. 10: Wasserralle (G. Rotheneder)
 Abb. 11: Tüpfelsumpfhuhn (W. Schweighofer)
 Abb. 12: Rohrammer (W. Schweighofer)



Abb. 13



Abb. 14



Abb. 15



Abb. 17



Abb. 16

- Abb. 13: Graugans (W. Schweighofer)
 Abb. 14: Temminckstrandläufer (W. Schweighofer)
 Abb. 15: Flussregenpfeifer (W. Schweighofer)
 Abb. 16: Seidenreiher (E. Kraus)
 Abb. 17: Kormorane (E. Kraus)
 Abb. 18: Schabrackenlibelle (W. Schweighofer)
 Abb. 19: Seeadler (G. Rotheneder)
 Abb. 20: Spitzenfleck (W. Schweighofer)
 Abb. 21: Haubentaucher (G. Rotheneder)
 Abb. 22: Eistaucher (G. Rotheneder)



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21

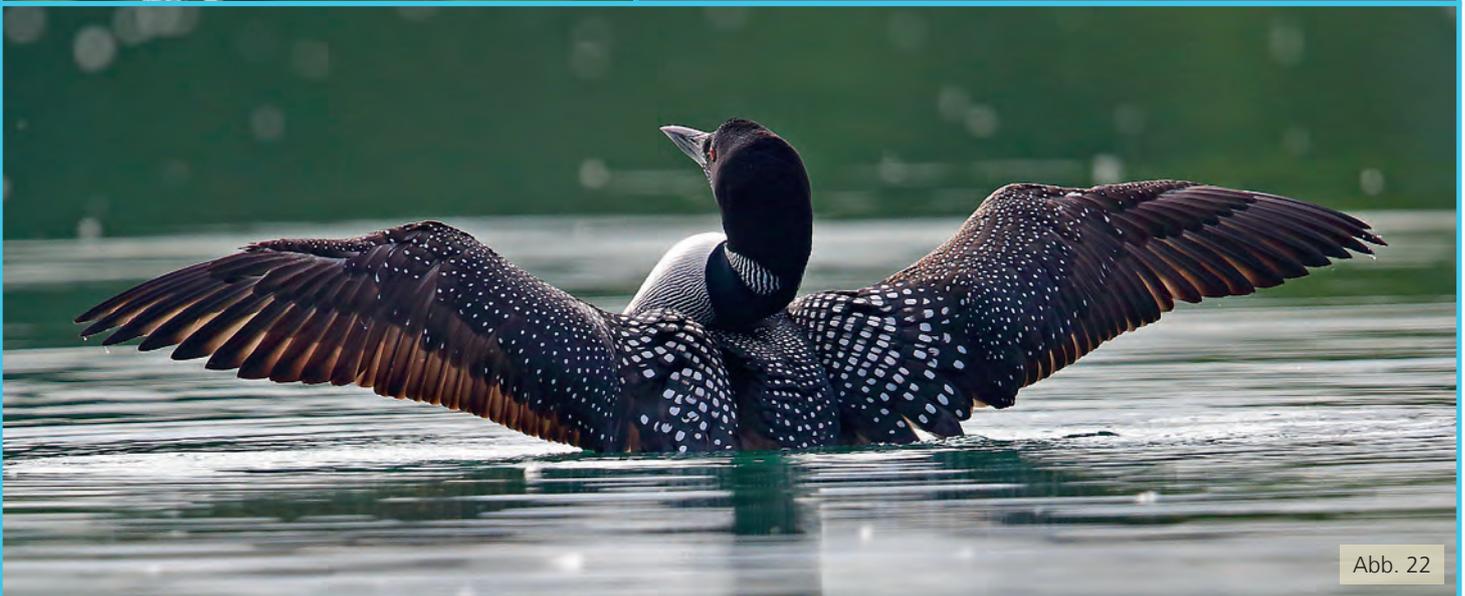


Abb. 22



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26



Abb. 27

Abb. 23: Kernbeißer (E. Kraus)
 Abb. 24: Buchfink Männchen (W. Schweighofer)
 Abb. 25: Bergpieper (E. Kraus)

Abb. 26: Mittelspecht (W. Schweighofer)
 Abb. 27: Morgenstimmung (E. Kraus)

Trailing – auf dem Weg zu...

Zweite Geschichte

Andreas Wenger

Es war einer jener Tage, an denen man schon die Frühlingsluft im Spätwinterwald erahnen konnte. Noch lag etwas Schnee im Mittelgebirge und nichts deutete darauf hin, dass die Freiheit der felsigen Hänge bald den Gedankenreisen im Zimmer, vor dem Computer weichen sollte. Das Coronavirus war ein abstraktes Phänomen im fernen Südostasien, das so gar nichts mit unserer Lebenswirklichkeit in Mitteleuropa zu tun hatte.

te – dies beschäftigt (wohl nicht nur) mich beim Spurenlesen, aber auch in anderen Lebensbereichen.

Es ist aufschlussreich, die Bewegungsmuster von Mitmenschen in der Natur zu betrachten. Die Joggerin mit den Ohrhörern und dem Pulswarngerät, die ambitioniertere Wandergruppe im forschen Schritt bergan – heute unterbieten wir die Bestzeit zum Gipfel, eine Familie



Abb. 1: Ein typisches Bild im Winterwald. Das „Herrl“ mit seinem Hund.

Einige Zeit waren wir schon unterwegs hinauf und hinab, unter gestürzten Buchenriesen und über Waldbäche. Der urwaldähnliche Altbestand hatte auch andere angezogen und die Spurenleserseele flüsterte laufend, „Mensch – nicht Bär“ oder „Haushund nicht Wolf“, „du kannst ruhig weiter gehen“. Doch wie weit kann man diesen Stimmen – nenn’ es auch Intuition – trauen? Übersehe ich nicht doch Wesentliches, bestätige ich nur meine Vorannahmen und bin in meinem Denkmodell gefangen oder „trete ich auf der Stelle“, wenn ich alles analytisch betrachte? Die Thematik der „richtigen“ Geschwindigkeit, vom „natürlichen“ Rhythmus und vom Kairos, dem idealen Zeitpunkt, den man nicht verstreichen lassen soll-

unterhält sich lautstark über das Fernsehquiz vom gestrigen Abend, der Vogelfotograph, der Stunden regungslos im Tarnzelt lauert...

Alle waren am gleichen Berg, doch welchen Ausschnitt der Natur haben sie wahrgenommen und sprechen wir von der gleichen Natur wenn wir uns nachher darüber austauschen?

Das Bewegungsmuster eines Spurenlesers ähnelt dem einer Katze. Auch wenn viele Ornithologen die Nase rümpfen mögen, ja die Katze und der Mensch sind beide Augentiere und der Sehsinn führt uns beide. An-

ders als geruchsgeleitete (wildlebende) Hundartige, die zielgerichtet durch die Landschaft traben, ist es bei uns eine entspannte Langsamkeit, ein Innehalten auch ein Sich-leiten-lassen. Und so kommen wir an eine Stelle, wo eine Hundespur im rechten Winkel vom Pfad in den Wald abbiegt. „Achtung“, sagt die eine Stimme in mir, das ist auffällig! „Schau halt kurz, aber verlier nicht so viel Zeit – du weißt doch, dass hier überall Hunde sind“, sagt eine andere. Doch die Natur ist eine großzügige und liebevolle Lehrerin und gibt mir eine zweite Chance. Nur wenige Meter weiter ist eine Reihe alter Rotbuchen im Sturm gefallen und liegt in parallelen Reihen neben dem Weg. Und gleich auf dem ersten Stamm sehe ich sie wieder, die Spur von vorhin. „Ein Hund balanciert über Baumstämme!?! – jetzt wach endlich auf!“, sagt die eine Stimme, die andere schweigt.



Abb. 2: Im rechten Winkel biegt die Spur vom Pfad ab.

Ja, wieder sind wir in einem Spannungsfeld gelandet: Da ist die Weite, der Blick bis zum Horizont, all das wartet auf mich, das will ich erleben, dort zieht es mich hin – meine Seele ist schon weiter, im nächsten Tal, komm doch endlich nach! Andererseits der Fokus, schau doch einmal genau hin, vertiefe dich doch einmal, deine Lernaufgabe liegt hier, wovor läufst du immer weg? Trailing ist eine gute Übung sich dieser Pole bewusst zu werden und zwischen beiden Perspektiven nach Maßgabe zu pendeln. Doch welche Instanz berät mich, welcher Blick gerade richtig ist? Psychologen würden hier das Unter-

bewusste nennen, die Anthropologie kennt Atavismen aus der Stammesgeschichte, Indigene vertrauen auf andere Entitäten.

Doch zurück zur Geschichte. Das Tier kam über die glatten Buchenstämme, deren dünne Schneeeauflage, die Trittsiegel deutlich zeichnete, schlenderte dann einige Meter auf dem besagten Weg in unsere Gegenrichtung und bog dann im rechten Winkel – wie zuvor beschrieben – wieder in den Wald ab. Nun im „Fokus-Blick“ – betrachtete ich die Trittsiegel. Schon Paracelsus wies auf ein (wissenschaftlich ungesichertes) Phänomen hin, das er Signatur nannte. Will heißen, dass morphologische Details auf das Wesen oder bestimmte Eigenschaften des Gesamtorganismus schließen lassen. Was ursprünglich vor allem auf Heilpflanzen abzielte, lässt sich auch



Abb. 3: „Ein Hund balanciert über Baumstämme?“

auf Trittsiegel anwenden. Den selben Gedanken verfolgt ein Wissenschaftszweig, die Ökomorphologie.

In Abb. 6 kann man erkennen, dass das Gewicht recht gleichmäßig auf Zehen und Mittelhandballen aufgeteilt ist. Die Zehenballen sind relativ zart, während der Mittelhandballen einen großen Teil der Fläche einnimmt. Krallen sind kaum sichtbar. Das lässt auf ein Tier schließen, dessen Stärke in einem explosivem Start (siehe großer Mittelhandballen) liegt und weniger im ausdauernden Lauf (keine Gewichtung auf kräftige Zehenballen). Zu-

dem scheint das Tier seine Krallen nicht zur Unterstützung des Vorantriebs zu brauchen, sondern für andere Zwecke zu schonen.

Das Trailing beginnt eigentlich erst hier. Das englische Wort wäre am besten mit „das Fährten“ zu übersetzen, kommt meiner Meinung aber recht missverständlich an, da die innewohnende Dynamik, durch den im Deutschen wortgleichen aber stationären Begriff „die Fährte(n)“ vermischt wird. Wie dem auch sei, wir folgen also diesem Tier. Wir wissen bereits, dass es über Stämme balancieren kann und auch von einem zum anderen springt. Nun geht es – ja Schritt nicht Trab – in gerader Linie durch einen Fichten-Jungbestand. Für einen Menschen ist das durchaus herausfordernd und zwingt uns auf die Knie, abgesehen davon, dass die immer größer



Abb. 4: Spuren als Schlüssel zum Verhalten: Überquert Hindernisse im Sprung (siehe obersten Baumstamm)...

werdenden Aferstellen den weiteren Spurverlauf verschleiern. Im Hochwald wird es wieder leichter. Es ist wieder Weitwinkelblick gefragt – dort vorne neben dem Bächlein führt eine Traktorspur entlang, die auch unser Tier genützt hat. Deutlich ist die Fährte zu erkennen, die sich leicht gewunden talwärts zieht. In der Ferne mündet das Bächlein in einen kleinen Fluss und dort steht eine Holzhütte. Wie magisch zieht diese Struktur unser Tier an und eng schmiegt sich seine Spur an die Ecken und Bohlen. Und dann ist sie weg, die Spur...

Was ich hier beschreibe, sind die Entwicklungsschritte beim Trailing. Diese in unserer empirisch-analytischen Denkweise zu einer lehr- und lernbaren Methode entwickelte Fertigkeit, macht es (in vielen Fällen) möglich, ein Tier im Freiland aufzuspüren, dessen Wegen zu folgen, über Verhalten, Raumnutzung und Reviergrößen zu lernen und anders mehr. Menschen, die heute noch in Jäger- und Sammlergesellschaften leben und die Trailing nicht als solches benennen, bauen damit eine magische Beziehung zu den Tieren auf. Ziel ist nicht das Taxieren und Messen, sondern das Einfühlen in das Verhalten, das Spiegeln des Bewegungsmusters im Verfolgen und letztlich das „Werden“ zu eben diesem Tier. Wenn man will, ist das „Beziehungsarbeit“, die auch uns „modernen“ Menschen möglich ist und die ein Naturerlebnis bereit hält, das weit über Bestimmungsbücher hinaus geht.



Abb. 5: ...schmiegt sich an Vertikalstrukturen.

Gratuliere, wer den Text bis hierher geschafft hat. Wir kehren zurück in die gewohnte Welt der Fakten. Wer sich von diesem Thema angesprochen fühlt, kann dies über Eigenerfahrung, über Literatur oder Kurse verwirklichen. Ich fühle mich verpflichtet, in diesem Zusammenhang auf geltende rechtliche Grundlagen hinzuweisen.

Soweit ich weiß, wird Jörn Kaufhold einen internationalen Trailing-Kurs anbieten. Zusätzlich bietet er diesbezügliche Seminare an (<https://www.bewandert.eu/seminarwerkstatt>).



Abb. 6: Was verraten Trittsiegel über die Urheberin / den Urheber?

Ein empfehlenswertes Buch (leider Englisch) ist: Liebenberg et al. (2010): Practical Tracking. Stackpole Books (Abb. 7).

Anders als bei "Tracks and Signs" (siehe LANIUS-Info 3-4/19) fokussiert "Trailing" nicht primär auf die Artbestimmung, sondern auf die Dynamik des Tieres in der Landschaft.

Beispielsweise folgt man einem Transsekt – weniger wissenschaftlich ist das häufig eine Forststraße – bis man auf querende Spuren stößt. Größere Huftiere sind auffälliger als solche mit Pfoten. Wichtig ist nun, zu erkennen, in welche Richtung das Tier (Rudel) unterwegs war und wie alt die Spur ist. Letzteres klingt nun einfach, ist aber Gegenstand hitziger Debatten und elaborierter Feldversuche. Ziel ist, nur einer Spur zu folgen, die jünger als drei Stunden ist und wo eine realistische Chance besteht, dieses Tier auch einzuholen. Das Folgen der Spur gibt dann viele Aufschlüsse, die oben erwähnt wurden. Dazu ist es allerdings nötig, über Gangarten Bescheid zu wissen. War das gemütlicher Schritt oder aufgeregter Galopp, haben die Tiere Nahrung aufgenommen oder sind sie geflohen, betrachte ich „natürliches“ Verhalten oder reagiert das Rudeltier bereits auf mich...

Bei Interesse kann ich gerne in späteren Aufgaben auf einige dieser Punkte eingehen. Für heute möchte ich wieder Fragen stellen:

1. Über welches Tier berichte ich im ersten Teil des Beitrages (Abb.1-6)?

Clara Leutgeb hat mir aus dem Lungau interessante Spurbilder geschickt, die gut zu unserem Thema passen und einige Fragen auswerfen:

2. Welches Tier hat die Abdrücke auf Abb. 8 hinterlassen?

3. [Als Hilfestellung biete ich an, dass die unterschiedlich großen Trittsiegel jeweils ein Hinterfuß und ein Vorderfuß sind]
Welches davon ist der Vorderfuß, Das längliche, größere, oder das runde, obere?

4. Von welcher Seite stammen die Abdrücke (rechts oder links)?

5. Wie alt ist diese Spur (siehe Text oben), würde es sich lohnen dieser Spur zu folgen?

Die Fragen 2 bis 5 beziehen sich auf Abb. 8, die folgenden auf Abb. 9.

6. In welcher Gangart war das Tier unterwegs? (Schritt, Trab, Galopp oder anders)

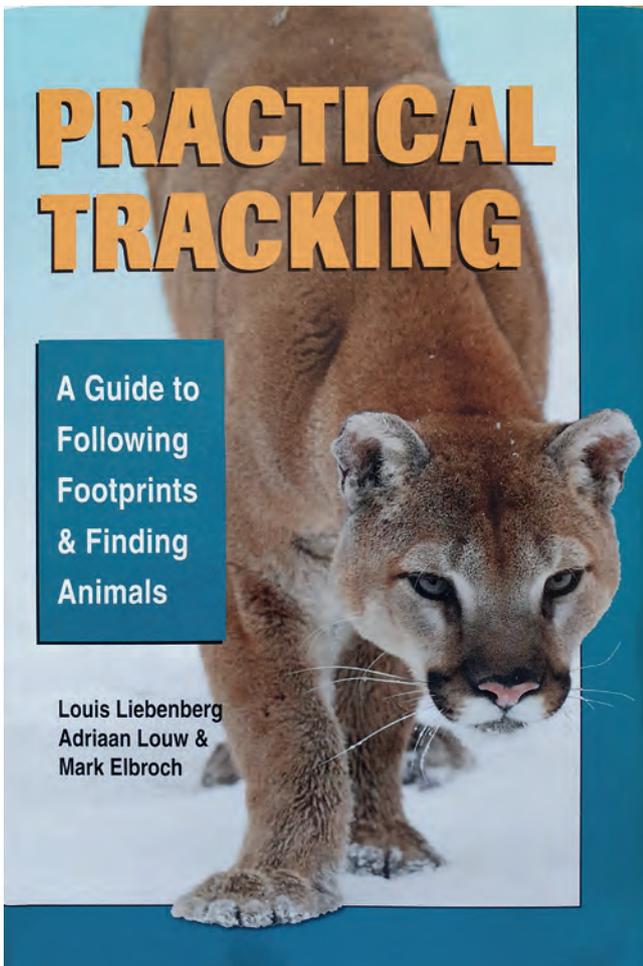


Abb. 7: Practical Tracking.

Stackpole Books, 2010.

7. Welches Tempo legte das Tier vor (gemütlich-suchend-schlendernd oder zügig-rasch-zielgerichtet)?

8. Könnte ein Zusammenhang zwischen den beiden Säugetierarten bestehen, die in Abb.9 zu sehen sind?

Fragen zu stellen ist der beste Weg zur Erkenntnis, wobei nicht die einfache Beantwortung, sondern der Weg und das Aufwerfen neuer Fragestellungen weiterführen. Wer sich auf diesen Weg begeben will ist herzlich eingeladen, dies über die Mailadresse „Spuren2AW@gmx.at“ zu tun.

Wie zuletzt (LANIUS-Info 3-4/19) hat die Auflösung wieder den Charakter des Coyote-Learnings.

Die Fotos sind, wenn nicht anders angegeben, von A. Wenger.

Kontakt: Spuren2AW@gmx.at



Abb. 8: Bild zu Frage 2-5.

Foto: Clara Leutgeb.



Abb. 9: Bild zu Frage 6-8.

Foto: Clara Leutgeb.

Worüber beschwert sich LANIUS?

Ein Überblick über einige aktuell laufende Beschwerdeverfahren mit LANIUS-Beteiligung

Erhard Kraus

Ausgangslage

Erst reichlich verspätet, nämlich seit Juli 2018 nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurden anerkannten österreichischen Umweltverbänden Parteienrechte in Naturschutzverfahren zuerkannt. Rechtsgrundlage dafür ist die sogenannte Aarhus-Konvention vom 25. Juni 1998 und der Beschluss 2005/370/EG des Rates vom 17. Februar 2005 im Namen der Europäischen Gemeinschaft genehmigten Übereinkommens, womit der Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten EU-weit geregelt wurde.

Mehr als 13 Jahre lang wurde den Umweltverbänden dieses Recht seitens österreichischer Behörden und Gerichte allerdings wissentlich vorenthalten und es brauchte erst das erwähnte EuGH Urteil (EuGH 20.12.2017, Rs C 664/15) zugunsten eines kleinen Waldviertler Naturschutzvereines („Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation“), um dieses Parteienrecht der Umweltorganisationen in Österreich durchzusetzen. Anlass war eine Auseinandersetzung um eine von Aichelberglift Karlstein beantragte und gemäß dem Wasserrechtsgesetz seitens der BH Gmünd wieder erteilte wasserrechtliche Bewilligung für eine Beschneiungsanlage einer Skistation, deren Speicherteich mit Wasser aus dem Einsiedlbach (= Zubringer zur Lainsitz) gespeist wird. Bei diesem Verfahren wurde Protect die Mitwirkung im Behördenverfahren als Partei verweigert, wogegen dieser Beschwerde geführt und letztlich vom EuGH Recht bekommen hat.

Seit diesem wahrlich bahnbrechenden Urteil haben der Verwaltungsgerichtshof und verschiedene Landesverwaltungsgerichte die Rechte anerkannter Umweltorganisationen auf Beteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten endlich – mit 13 Jahren Verspätung – anerkannt.

LANIUS und andere NGOs nutzten ab diesem Zeitpunkt die neuen rechtlichen Möglichkeiten. Nachfolgend findet sich ein kurzer Überblick über die wichtigsten dieser Verfahren mit LANIUS-Beteiligung, die auch auf der LANIUS-Homepage nachgelesen werden können: <http://lanius.at/Wordpress/naturschutz-recht-2/>

Fangbewilligung Fischotter

Aufgrund eines Antrages des Teichwirteverbandes und des NÖ Landesfischereiverbandes vom November 2016 wurde trotz massiver Einwände verschiedener Naturschutzorganisationen ein erster Fangbescheid im Februar 2017 von der NÖ Naturschutzabteilung erlassen, der aufgrund von Beschwerden des Wiener Tierschutzvereines, des Ökobüros und des WWF vom Landesverwaltungsgericht NÖ (LVwG) wegen nicht ausreichender Ermittlungstätigkeit aufgehoben wurde. Allerdings kam das Urteil erst, nachdem der Bescheid konsumiert worden ist und 20 Fischotter getötet worden waren. Die erste verfahrensrechtliche LANIUS-Beteiligung mittels



Abb. 1: Fischotter sind mit ihrem dichten Fell und verschließbaren Ohren und Nasenöffnungen optimal an das Wasserleben angepasst.
Foto: E. Kraus

Beschwerde erfolgte im Oktober 2018 beim erlassenen zweiten Bescheid (Bescheid vom 18.09.2018, RU5-BE-1207/007-2018), da vorher diese rechtliche Mitwirkungsmöglichkeit der NGOs seitens der Behörden und Gerichte nicht zugestanden worden ist, obwohl dieses EU-Recht (Aarhus-Verordnung) auch in Österreich seit spätestens 2005 vollumfänglich umgesetzt hätte werden müssen.

Im Zuge der 2018 seitens der NÖ Naturschutzabteilung erteilten zweiten Bewilligung zum Fang bzw. Abschuss von 40 Fischottern für den Teichwirteverband und den NÖ Landesfischereiverband erhoben insgesamt sogar fünf Naturschutz- und Tierschutzorganisationen Einsprüche mittels Beschwerden gegen die erteilte Be-

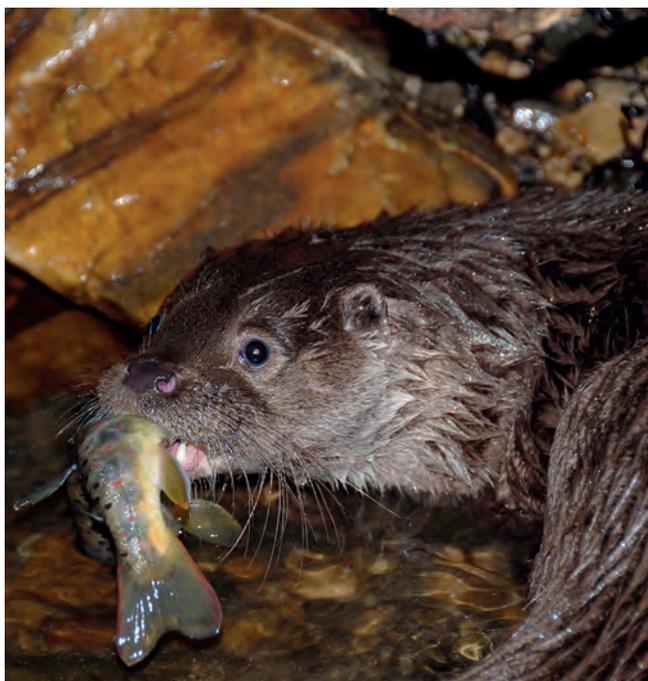


Abb. 2: Da sich Otter größtenteils von Fischen ernähren, geraten sie häufig mit menschlichen Nutzungsinteressen in Konflikt.

Foto: E. Kraus

willigung, weil diese in vielen Punkten mangelhaft war und grundlegende Prinzipien der strengen Ausnahmebestimmungen der FFH-Richtlinie nicht berücksichtigte. Diesen Einwänden wurde seitens des Landesverwaltungsgerichtes wie beim Erstbescheid (2017) teilweise gefolgt und auch der Bescheid aus dem Jahre 2018 wegen nicht ausreichender Ermittlungstätigkeit aufgehoben. Der Verwaltungsgerichtshof hat jedoch mit seiner Entscheidung vom 18. Dezember 2019 das Erkenntnis des LVwG aufgehoben, worauf dieser das Verfahren mit folgender Begründung einstellte: „... Gegenständlich ist zwischenzeitlich die Frist für das Recht der Entnahme der Fischotter abgelaufen (Anm.: u.a. auch weil die Fischotter bereits getötet wurden). Daraus folgt, dass der angefochtene Bescheid zur Gänze wirkungslos geworden ist. Damit sind auch die dagegen erhobenen Beschwerden ... wegen des Wegfalls des Rechtsschutzbedürfnisses gegenstandslos geworden.“

Parallel zu dem Behördenverfahren wurde unter Leitung der NÖ Umweltschutzbehörde ein Runder Tisch zur Erarbeitung eines Otter-Managementplanes zwischen Naturschutzabteilung, Teichwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaftskammer und Naturschutz- und Tierschutzverbänden gestartet, um die fachlichen Grundlagen eines künftigen Managements der NÖ Otterpopulation zu erarbeiten, welches auf Fakten beruhen und die strengen EU-rechtlichen Ausnahmebestimmungen beim Artenschutz berücksichtigen sollte. Doch mitten in diesem schwierigen Prozess der Annäherung und inhaltlichen

Abstimmung kontroverser Standpunkte wurde hinter dem Rücken der Umweltverbände ein neuerlicher Abschussantrag bei der Naturschutzbehörde eingebracht, der weder von den Antragstellern (Teichwirteverband und Landesfischereiverband) noch der NÖ Naturschutzabteilung und der NÖ Umweltschutzbehörde den NGOs gegenüber offen gelegt wurde. Daraufhin haben die beiden Vertreter der FG LANIUS diesen Prozess wegen fehlender Transparenz und Handschlagqualität der Interessensvertreter und der beteiligten Behörden verlassen. Schlussendlich hat die Naturschutzabteilung aber nicht, was angesichts der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes zu erwarten gewesen wäre, den naturschutzfachlich seriösen Weg der intensiven fachlichen Auseinandersetzung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des LVwG gewählt, sondern trickreich eine Gesetzeslücke gefunden, um den bisher eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Es wurde nun nämlich eine Otterfangverordnung über die NÖ Landesregierung auf den Weg gebracht, die im Wesentlichen unverändert alle relevanten Textpassagen und unzureichenden Auflagen von den vom LVwG wegen eklatanter Mängel zu Recht behobenen Bescheiden übernommen hat. Möglich ist das nur deshalb, weil Umweltorganisationen gegen Verordnungen derzeit kein Rechtsmittel zusteht und diese daher nicht bekämpft werden können. Quo vadis Rechtsstaat? Kann man da nur noch fassungslos fragen.

Die FG LANIUS stellt sich nicht generell gegen ein Otter-Management mit Fang/Entnahme (bevorzugt lebender Tiere mit Umsiedlung in ausländische Otter-Projekte) in begründeten Einzelfällen und auf Basis einer strikten Anwendung der strengen Ausnahmebestimmungen der FFH-Richtlinie. Die intransparente Vorgangsweise der Interessensverbände von Teichwirtschaft und Fischerei hat jedoch jede Chance auf eine einvernehmliche Lösung im Rahmen eines gemeinsam verhandelten Otter-Managementplanes nachhaltig zerstört. Die größte Enttäuschung ist allerdings die desaströse Vorgangsweise der NÖ Naturschutzabteilung, die – so wie in zahllosen anderen Beispielfällen im Naturschutz in Niederösterreich – nie das Gefühl vermitteln konnte, an einer naturschutzfachlich befriedigenden Lösung des Otterproblems interessiert zu sein. Vielmehr tritt sie seit Jahren als willfährige Helferin bei der Ermöglichung von Otterfang und Abschuss in einer Weise auf, die u.a. jegliche strenge Kontrolle bei den erteilten Ausnahmegenehmigungen vermissen lässt und damit vermehrte illegale Eingriffe in die Otterpopulation erleichtert. Allein das spricht Bände. Die Zahl der verwaist aufgefundenen Otterbabies, die in Pflegestationen landen, ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen (H. Frey, mdl.), was eine unmittelbare

Folge derartiger Verhältnisse sein könnte. Und der NÖ Landesfischereiverband reagierte auf die Aufkündigung der Zusammenarbeit auch seitens der anderen Umweltorganisationen beim Otter-Managementplan, die den Runden Tisch aufgrund der neuen Otter-Fangverordnung dann ebenfalls verlassen hatten, mit einem populistischen Rundumschlag gegen die NGOs in der jüngsten Ausgabe seiner Mitgliederzeitschrift (Fischen Inside, Ausgabe 2020/1). Peinliches Schweigen über dieses klägliche Scheitern wäre die einzig angemessene Reaktion gewesen.

Wasserkraftwerksprojekte

Wasserkraftwerksprojekte in Natura 2000 Schutzgebieten werden nahezu ausnahmslos von den österreichischen Umweltverbänden, so auch von der FG LANIUS, sehr kritisch gesehen, da in den allermeisten Fällen erhebliche negative Auswirkungen auf Schutzgüter der FFH-Richtlinie unvermeidlich sind. Die mit Schwerpunkt Mostviertel tätige FG LANIUS betreibt unter anderem auch ein Artenschutzprojekt Huchen im Europaschutzgebiet NÖ Alpenvorlandflüsse. Gemeinsam mit den betroffenen Fischerei-Revierbewirtschaftern und der NÖ Wasserbauabteilung arbeiten wir seit Jahren an der Restauration des Huchenlebensraumes durch Fluss-Renaturierungsmaßnahmen (z.B. mehrere LIFE-Projekte; bislang vor allem an Melk, Mank und Pielach). Zunehmende Bedeutung für die FG LANIUS erlangte in letzter Zeit die kritische Auseinandersetzung mit Wasserkraftwerksprojekten, die langfristig die Durchwanderbarkeit der Flüsse im Längsverlauf durch neue Barrieren einschränken (Ybbs: KW Ferschnitz) oder die Wiederherstellung des Kontinuums für die europaweit geschützte FFH-Art Huchen nicht ausreichend berücksichtigen (wie beispielsweise beim KW Lautermühle in Purgstall an der Erlauf oder an der Mank beim „Pranklwehr“).

Energie- wie umweltpolitisch notwendige, aber auch brisante Entwicklungen im Zusammenhang mit der „Energiewende“, wonach 100 % des Strombedarfes aus heimischen Quellen gedeckt werden sollen, haben – angetrieben durch die Ökostromförderung – zu beträchtlichen Verlusten naturnaher Fließgewässer geführt. Aufgrund ihrer geringen Leistung tragen Kleinwasserkraftwerke nur einen verschwindenden Beitrag zur Stromversorgung bei, richten jedoch überproportional hohen ökologischen Schaden an. Laut Umweltdachverband bestehen landesweit bereits mehr als 5.200 Wasserkraftwerke. Nach wie vor deckt die Wasserkraft jedoch nur rund 1/10 des Bruttoinlandsverbrauchs. Das heißt, dass bei aktuell immer noch steigendem Energieverbrauch

auch der sogenannte Vollausbau der Wasserkraft nicht wesentlich zur Stillung unseres Energiehungers beitragen kann. Im Gegenteil: Stromverbrauch und Beitrag der Wasserkraft klaffen immer weiter auseinander. Gleichzeitig befinden sich derzeit lediglich 37 % der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet >10 km² in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand, lediglich 15 % gelten als ökologisch intakt – zu einem großen Teil verantwortlich dafür sind Wasserkraftwerke, die teils massive Eingriffe in Gewässerökosysteme darstellen.

UVP-Verfahren Kraftwerk Rosenberg am Kamp

In den frühen Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurden zwei große geplante Staustufen bei Wegscheid und Rosenberg im naturbelassenen, mittleren Kampthal durch eine erfolgreiche Bürger-Protestbewegung verhindert. Überraschend hat nun die evn naturkraft am Standort Rosenberg, wo bereits ein Kleinkraftwerk mit 13 m Fallhöhe und einem kurzen Stausee existiert, einen weiteren Ausbau („Repowering“) geplant. Ab 2013 gab es lange nicht zugegebene Vorabgespräche mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, bis endlich im Herbst 2015 mit der Studie „Variantenprüfung Repowering/Sanierung Kraftwerk Rosenberg“ die Katze aus dem Sack gelassen wurde. Dabei wurden drei Varianten untersucht, eine Basisvariante (Variante 1), eine ökologisch optimierte Variante (Variante 2) und eine ökonomisch optimierte Variante (Variante 3). Diese Vorschläge wurden in einer Bürgerveranstaltung am 29. Juni 2015 in Rosenberg und einem Dialog mit den Nicht-Regierungsorganisationen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese haben alle Pläne zum Ausbau des Kraftwerkes, insbesondere auch die seitens des Projektwerbers bevorzugte Variante 2, in schriftlichen Stellungnahmen einhellig abgelehnt. Dennoch hat die evn naturkraft im Juni 2017 bei der UVP-Behörde einen Antrag auf Bewilligung eingereicht. In diesem Verfahren hat neben WWF, NÖ Naturschutzbund und Umweltforum auch die Forschungsgemeinschaft LANIUS Parteistellung begehrt und eine schriftliche Stellungnahme mit umfangreichen Einwendungen gegen das Vorhaben eingebracht.

Kernpunkt der Auseinandersetzung ist, dass durch den beabsichtigten Ausbau weitere Belastungen für das ökologisch überaus wertvolle Flusstal des mittleren Kamps hingenommen werden sollten: Durch eine höhere Stauwandverlängerung des bestehenden Stauraumes um rund 300 m auf 1,1 km Länge, womit es zur Überstauung der natürlichen Fließstrecke beim Öden Schloss und von wertvollen Flachuferbereichen und Waldrändern käme.



Abb. 3: Blick auf die vom Hochwasser August 2002 zerstörte Wehranlage des Kraftwerks Rosenberg, die in den Folgejahren leider wieder errichtet wurde. Foto: E. Kraus

Und im Unterwasser ist eine Eintiefung des morphologisch natürlichen Flussabschnittes auf ebenfalls gut 1 km Flusslänge geplant sowie eine deutliche Erhöhung des Wassereinzugs, wodurch in der Restwasserstrecke im Jahresverlauf deutlich weniger Überwasser verbliebe. Außerdem würde die Restwasserabgabe von 600 l/s weniger als die Hälfte dessen betragen, was durch die für die Bemessung maßgebliche Qualitätszielverordnung

des Lebensministeriums eigentlich gefordert wäre. Dazu käme in dem bislang nur durch Fahr- und Wanderwege erschlossenen Baufeld der Bau einer Straße und Kampbrücke. Durch die kritischen Einwendungen der Umweltverbände wurden ergänzende Untersuchungen seitens des Projektwerbers nötig, die bis jetzt nicht vorliegen, sodass das UVP-Verfahren bislang noch nicht weiter geführt werden konnte.



Abb. 4: Nach dem Hochwasser 2002 hatte der Kamp im Bereich des Umlaufberges unterhalb der zerstörten Wehranlage wieder für wenige Jahre die volle Wasserführung. Foto: E. Kraus



Abb. 5: Das Naturdenkmal „Erlaufschlucht“ in Purgstall bei der Lautermühlsohlstufe vor Baubeginn (2013). Die Konglomerat-Felsen am rechten Ufer sind bereits dem Kraftwerksbau zum Opfer gefallen. Foto: E. Kraus

Kraftwerk Lautermühle in Purgstall an der Erlauf

In Purgstall gibt es eine 3 km lange, wunderschöne Konglomeratschlucht der Erlauf, welche seit 1972 als Naturdenkmal geschützt ist. Da das früher dort vorhandene Holzwehr der Lautermühle nach einem Hoch-

wasser-Ereignis zerstört wurde, hat die MG Purgstall an dessen Stelle eine Sohlstufe zur Stabilisierung des Oberwasserspiegels beim Schloss Purgstall und im Ortsbereich errichtet. Nach jahrelangen Diskussionen über eine Wasserkraftnutzung bei dieser Sohlstufe, wo sich der frühere Landes-Umweltanwalt zuerst jahrelang heftig dagegen ausgesprochen hatte, um dann später



Abb. 6: Die unendliche Kraftwerksbaustelle – und kein Ende in Sicht! (Drohnen-Aufnahme 2020).

Foto: E. Hüttinger

doch seinen Widerstand wegen der angeblichen Notwendigkeit eines Fischaufstieges aufzugeben, hat die Naturschutzbehörde (BH Scheibbs) 2013 doch wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheide für dieses sehr zweifelhafte Vorhaben ermöglicht. Diese Bescheide strotzen nur so von fachlichen Mängeln, weil z.B. weder das Vorkommen von Fischotter noch Biber und deren Migrationsbewegungen über das bestehende Wehr berücksichtigt, noch die entscheidungsrelevanten, geologisch wichtigen Untergrunderkundungen vor Bescheiderlassung abgeklärt wurden. Auch die Unversehrtheit des Landschaftsbildes als zwingende Vorgabe des NÖ Naturschutzgesetzes, welches für Naturdenkmäler ein Veränderungsverbot vorsieht, wurde weitgehend missachtet. Wen wundert es da noch, dass die beteiligten Baufirmen im Zuge des Kraftwerksbaus von den Bewilligungsbescheiden samt den oftmals wenig konkreten Auflagen immer wieder abwichen. So wurde sedimentbelastetes Abwasser aus der Baugrube mehrfach ungereinigt in die Erlauf eingeleitet, eine Baustraße anders als im Bescheid bewilligt errichtet und auch die zuletzt umgebaute Wehrkrone entspricht keineswegs dem bewilligten Projekt. Eine dem Schutz des Naturdenkmales Erlaufschlucht und dem Europaschutzgebiet angemessene Behördenarbeit sieht anders aus. Alle diese Versäumnisse sind ein Sittenbild der kläglichen Naturschutzarbeit unserer Naturschutzbehörden, die allesamt längst Handlanger bei der alltäglich zu beobachtenden Naturzerstörung geworden sind.

Die Eingaben der FG LANIUS an die BH Scheibbs bezüg-

lich dieser unglaublichen Vorkommnisse wurden erst sehr verspätet und großteils nur sehr kursorisch beantwortet. Und die LANIUS-Beschwerde an das NÖ Landesverwaltungsgericht wurde von diesem aus formalen Gründen abschlägig behandelt, weil durch die nachträglich ergangene, unserer Meinung nach EU-rechtswidrige Naturschutzgesetz-Novelle vom Jänner 2019, Bescheide nur maximal ein Jahr rückwirkend bekämpft werden dürfen. Wir haben daher eine außerordentliche Revision gegen den Beschluss des NÖ Landesverwaltungsgerichtes beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt und warten mit Spannung auf dessen Entscheidung.

Kraftwerk Ferschnitz an der Ybbs

Der Unterlauf der Ybbs weist trotz durchgehender Regulierung noch ein hohes Naturschutzpotenzial auf. Insbesondere das Schutzgut Huchen, welches im Europaschutzgebiet NÖ Alpenvorlandflüsse einen herausragenden Stellenwert einnimmt, hätte hier und an der noch kühleren Erlauf wegen der drohenden Klima- und in der Folge Temperaturentwicklung zwei enorm wichtige Refugien. Dennoch kamen die Naturschutz- und die Wasserrechtsbehörde (BH Amstetten) in einem unserer Ansicht nach mangelhaften Ermittlungsverfahren zu einem positiven Ergebnis für den Projektbetreiber evn naturkraft und stellten Bewilligungsbescheide für ein neues Wasserkraftwerksprojekt in Ferschnitz aus. Im gegenständlichen Projekt ist die Errichtung einer Wasserkraftanlage etwa 145 m flussabwärts der Hohen Brücke an der Ybbs geplant. Das Vorhaben hat den Einstau der Ybbs auf eine



Abb. 7: Die Staumauer für das geplante KW Ferschnitz würde knapp unterhalb der Sohlstufe bei der Hohen Brücke zu liegen kommen.

Foto: E. Kraus



Abb. 8: Im Unterwasser des geplanten KW Ferschnitz würden ökologisch bedeutende, naturnahe Flussstrukturen durch die Unterwassereintiefung zerstört werden. Foto: E. Kraus

Länge von etwas mehr als 1.000 m zur Folge. Mit dem Projekt einher geht eine Unterwassereintiefung von bis zu 2,5 m und einer Länge von 1.096 m, der Bau einer Fischaufstiegshilfe, der Errichtung von Stauraum-Begleitdämmen und notwendige Geländeanpassungen.

Die FG LANIUS hat dagegen erst im Dezember 2018 das Rechtsmittel der Beschwerde ergriffen, weil ein Rechtsschutz und eine Parteistellung von Umweltorganisationen zu einem früheren Zeitpunkt wegen der damaligen Handhabung durch die Behörden und die ständige Rechtsprechung durch die Verwaltungsgerichtshöfe ausgeschlossen waren. Außerdem wurde gemeinsam mit anderen Verbänden ein externer Gutachter, der österreichweit beste Experte für den Schutz des Huchens, Mag. Clemens Ratschan, mit einer Beurteilung des Vor-

habens aus Sicht dieser gefährdeten Fischart beauftragt.

Das Besondere an diesem Fall ist der Umstand, dass bei der Kommission in Brüssel ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig ist, das bereits den Status einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ erreicht hat. Das bedeutet, dass der Mitgliedstaat Österreich im vorangegangenen, mehrjährigen Dialogverfahren nicht in der Lage war, die Bedenken der Kommission zu zerstreuen, sondern diese ihre konträre Rechtsansicht hinsichtlich der behaupteten Naturverträglichkeit aufrecht hält. Allein dieser Umstand beweist die erheblichen Zweifel an der Naturverträglichkeit des geplanten Kraftwerks.

Naturschutzgutachten und Bescheide weisen nach fachlicher Beurteilung erhebliche Mängel in der sachlichen



Abb. 9: Huchen (*Hucho hucho*) und Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) würden durch den geplanten Kraftwerksbau schwer in Mitleidenchaft gezogen werden. Fotos: E. Kraus



und rechtlichen Prüfung auf Naturverträglichkeit auf. Aus Sicht der FG LANIUS ist eine Naturverträglichkeit des Vorhabens nicht gegeben. Dies betrifft insbesondere:

- Defizite in der Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern und der Prognosesicherheit (u. a. Lebensraumtyp 3220, 3240, die Arten Fischotter, Biber, Flussuferläufer und Gemeine Flussmuschel, bestimmte Fischarten).
- Defizite bei der Bewertung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen und diesbezüglich unzutreffende Bewertungen (insbesondere Huchen, Fischotter, Flussuferläufer sowie Lebensraumtyp 91F0).
- Unzureichende Berücksichtigung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele vor dem Hintergrund der aktuellen ungünstigen Situation vor allem des Huchens durch Verschärfung der Kontinuumsproblematik (neue Barriere) und Verlust an Laichplätzen.
- Nichtberücksichtigung der hochrangigen FFH-Schutzgüter Biber und Flussmuschel.
- Verringerung der freien Fließstrecke durch Ausdehnung der Stauhaltung und Beeinträchtigung des Geschiebehaushalts durch Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Unterwassereintiefung.
- Fehlende oder jedenfalls nicht erkennbare Prüfung auf ein mögliches Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen insbesondere hinsichtlich des höchst-rangigen Schutzguts Huchen.

Bei einer naturschutzfachlich vollständigen und qualitativ ausreichenden Ermittlung des Sachverhaltes hätte die Behörde unserer Meinung nach zur Entscheidung kommen müssen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung relevanter Schutzgüter des Europaschutzgebietes NÖ Alpenvorlandflüsse nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann, sondern sogar wahrscheinlich ist. Demnach hätte das Vorhaben zur Errichtung der Wasserkraftanlage Ferschnitz im Wege des Ausnahmeverfahrens des § 10 Abs. 5 bis 7 NÖ NSchG 2000 bzw. des Artikels 6 Abs. 4 der FFH-Richtlinie geprüft werden müssen. Denn laut Auslegungslleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der ‚Habitat-Richtlinie‘ 92/43/EWG sind die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 4 anzuwenden, wenn die Ergebnisse der Erstprüfung negativ bzw. zweifelhaft sind.

Auch bei diesem Verfahren wurde die LANIUS-Beschwerde durch Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes (wegen der überschrittenen Jahresfrist zur Beeinspruchung von Bescheiden) zurückgewiesen und mittels des Rechtsmittels einer außerordentlichen Revision Einspruch erhoben. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes steht seit Juni 2019 noch aus.

Wasserkraftschnecke Pranklwehr an der Mank

Laut erstem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) hätten im prioritären Sanierungsraum, wozu auch die Mank im gegenständlichen Bereich zählt, alle Fischwanderungshindernisse passierbar gemacht werden sollen. Um dieses Vorhaben umzusetzen, hat die Stadtgemeinde Mank in Zusammenarbeit mit einem Wasserkraftbetreiber aus dem Waldviertel ein Projekt einer Wasserkraftschnecke am Pranklwehr zur Bewilligung eingereicht. Danach wurde es auf Behördenebene abenteuerlich. Obwohl für Gebietskenner sonnenklar war, dass nach dem Abriss des Wehres beim Sägewerk unterhalb die Mank-Huchen in kurzer Zeit auch den Flussabschnitt bis zum Pranklwehr besiedeln würden, haben sich die beigezogenen Sachverständigen nicht auf den Huchen, sondern auf das Aitel mit 50 cm Körperlänge als größtenbestimmende Fischart für die Bemessung der Fischwanderhilfe geeinigt. So eine Fehleinschätzung konnten wir nicht unwidersprochen lassen und da sich LANIUS mittlerweile auch für den Schutz des Huchens engagiert, musste auch in diesem Fall das Rechtsmittel einer Beschwerde eingesetzt werden, um die Behörde zum Einlenken zu bewegen.

Denn tatsächlich war es in diesem Fall erstmals so, dass den Einsprüchen von LANIUS seitens des Landesverwaltungsgerichtes Recht gegeben wurde. In der Folge wurde ein überarbeitetes Projekt neu eingereicht und der Huchen als wesentliches Schutzgut im Wasserrechtsverfahren bei der Bemessung der Fischaufstiegsschnecke verankert. Soweit so gut oder besser schlecht: Denn nun hatte der gewässerökologische Sachverständige zwar dafür gesorgt, dass adulte Huchen das bestehende Wehr passieren können (falls diese überhaupt durch eine Fischaufstiegsschnecke wandern, was bislang durch keine



Abb. 10: Die Mank hat dank der Aufgeschlossenheit des Bewirtschafters erfreulicherweise noch einen sehr guten Huchenbestand, der bei der Planung einer Fischwanderhilfe beim Pranklwehr unbedingt zu berücksichtigen ist. Foto: E. Kraus



Abb. 11: Das alte Pranklwehr könnte durch einen Tümpel-Becken-Pass für Fische wieder passierbar gemacht werden. Wegen der geringen Wasserführung und der problematischen Umweltauswirkungen sollte jedoch auf eine Wasserkraftnutzung verzichtet werden.

Foto: E. Kraus

wissenschaftliche Evidenz belegt ist). Doch ob diese Tiere nach erfolgter Laichwanderung wieder flussab wandern können, dafür wurde nicht vorgesorgt. Denn direkt unterhalb des knapp 4 m hohen Wehres gibt es eine Kolkssicherung aus groben Wasserbausteinen, die für Huchen, die bei Hochwasser über das Wehr absteigen könnten, ein erhebliches Verletzungsrisiko birgt. Gegen den ergangenen Wasserrechtsbescheid hat die FG LANIUS dennoch keine Beschwerde erhoben, da nach Rücksprache mit dem Verhandlungsführer der BH Melk abgesprochen war, dass im noch folgenden Naturschutzverfahren eine Nachbesserung zugunsten eines gefahrlosen Huchenabstiegs durch spezielle Bescheidaufgaben gewährleistet werden könnte. Bislang kam es aber nicht dazu, da der Betreiber keinen solchen neuen Antrag an die Behörde gestellt hat.

Forstliche Nutzungen in FFH-geschützten Wäldern

Dieser Themenbereich ist ebenfalls eine Never Ending Story und steht stellvertretend für das völlige Versagen der Naturschutzpolitik im Land NÖ im Bereich von Natura 2000. Gibt es doch seit vielen Jahren auf der Website des Landes ohne erkennbare Erfolge nachfolgende Textpassage im Managementplan zu den Europaschutzgebieten zu lesen:

Die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung in Schutzgebieten gemäß der FFH-Richtlinie wird bis auf bestimmte Ausnahmeregelungen mit Maßnahmen vertraglicher Art geregelt. Dies entspricht Art. 6 der FFH-Richtlinie.

(1) Ergänzende hoheitliche Regelungen zum Forstgesetz 1975 sind derzeit nicht notwendig, weil ...

- *die standörtlichen Gegebenheiten vieler sensibler FFH-Waldlebensraumtypen in Niederösterreich nur eine geringe Bewirtschaftungsintensität zulassen.*
- *die Verbote und Gebote im Forstgesetz 1975 potentiell schädigende Bewirtschaftungsmaßnahmen auf FFH-Waldlebensraumtypen weitgehend einschränken. Ein zusätzlicher Regelungsmechanismus würde zu Doppelgleisigkeiten führen und für Verwirrung sorgen.*

(2) Das Land Niederösterreich gibt dem vertraglichen Instrumentarium den Vorrang, weil ...

- *aufgrund der guten Planbarkeit von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Wald und der relativ großen Flexibilität der Lage der Maßnahmen seitens des Naturschutzes die Voraussetzung für die vertragliche Regelung von Erhaltungsmaßnahmen günstig sind. Die Maßnahmen sollen weiterhin über das Programm zur Ländlichen Entwicklung umgesetzt werden. Das zu-künftige „Österreichische Waldökologie-Programm“ (ÖWÖP) befindet sich derzeit in Ausarbeitung.*

Mittlerweile sind mindestens zwei EU-Förderperioden verstrichen, ohne dass die oben angeführten Vertragsnaturschutzinstrumente auch nur annähernd zum Leben erweckt worden wären. Dementsprechend gering sind die Fortschritte beim Waldnaturschutz in den Europaschutzgebieten.

Kahlschlag in Wimpassing an der Pielach

Durch Hinweise aus der Bevölkerung bekam LANIUS Kenntnis von einem großen Kahlschlag bei Wimpassing an der Pielach inmitten des Europaschutzgebietes NÖ Alpenvorlandflüsse. Dabei sind große Teile eines sehr naturnahen, etwa 100-jährigen Au- und Hangwaldkomplexes („Bornnigg“) im Februar 2018 kahlgeschlägert worden. Eine Mitteilung von LANIUS an den NÖ Landesumweltanwalt Thomas Hansmann führte zu einer Prüfung bei der Naturschutzbehörde (BH St. Pölten). Am 11.09.2018 erhob die FG LANIUS Beschwerde gegen den Bescheid der BH St. Pölten, weil die Behörde den Antrag der NÖ Umweltschutzbehörde auf ein Feststellungsverfahren zur Naturverträglichkeit als unzulässig zurückgewiesen hat, weil es sich bei der Maßnahme lediglich um eine Schadholzaufarbeitung wegen des Eschentriebsterbens gehandelt haben soll. Genaue LANIUS Erhebungen an den geschnittenen Bäumen erbrachten allerdings das Ergebnis, dass der Eschenanteil am geschlägerten Wald nicht 80 % wie vom Bezirksförster geschätzt, sondern lediglich etwa 32 % ausgemacht hat. Daher gab es aus LANIUS-Sicht keinerlei sachliche Rechtfertigung für einen Kahlschlag aufgrund eines behaupteten exorbitanten Schadholzanteils. Eine selektive Entnahme der wenigen erkrankten Bäume hätte in diesem Fall völlig ausgereicht.

Die Behörde hat sich bei ihrer falschen Entscheidung auf grob mangelhafte Ermittlungen von Mitarbeitern



Abb. 12: Der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) ist eine Charakterart der Hang- und Auwälder der Bornnigg, die durch den Kahlschlag große Lebensraumverluste hinnehmen musste.

Foto: E. Kraus



Abb. 13: Auch der imposante Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) zählt zu den in der FFH-Richtlinie angeführten Schutzgütern, die durch den Kahlschlag beeinträchtigt worden sind.

Foto: E. Kraus

des Forstdienstes gestützt, die teilweise auch als Naturschutzsachverständige (offensichtlich in einem erheblichen Interessenskonflikt) tätig waren. Und dies, obwohl seitens des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung klare und eindeutige (bejahende) Aussagen zur Frage der potenziell erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern getroffen wurden. Allein durch die unterschiedliche Beurteilung der verschiedenen Gutachter, die eine vertiefende Betrachtung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens nötig gemacht hätte, ist zwingend dargelegt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch das Schlägerungsvorhaben nicht sicher ausgeschlossen werden konnten, sondern sogar sehr wahrscheinlich sind (insbesondere im Zusammenwirken mit den ebenfalls nicht behördlich geprüften Summationseffekten mit sonstigen Projekten und Plänen). Daher sind unserer Ansicht nach bei diesem Vorhaben jene Kriterien zweifelsfrei erfüllt, die eine Naturverträglichkeitsprüfung notwendig gemacht hätten.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat mit seinem Beschluss vom Juni 2018 der LANIUS-Beschwerde zwar Recht gegeben und den Status einer Partei zuerkannt. Doch die nachfolgende Beschwerde bei diesem Verfahren hat das Landesverwaltungsgericht mit Beschluss vom August 2019 wegen des Formalarguments der überschrittenen Einjahresfrist zurückgewiesen. Auch in diesem Fall hat die FG LANIUS gegen die negative Entscheidung eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof beantragt und wartet seit Oktober 2019 auf eine Entscheidung.

Kahlschlag und Forststraßenbau am Waxenberg (Stift Göttweig)

Die FG LANIUS hat aufgrund von Hinweisen eines LANIUS-Mitglieds in Sachen Forstwegebau (und nachfolgend drohender Eichenwaldschlägerung und Umwandlung in Douglasien-Monokulturen im Natura 2000 Gebiet Wachau) eine Beschwerde eingebracht, der – wie schon in einigen anderen, oben beschriebenen Fällen – vom Landesverwaltungsgericht aus formalen Gründen nicht stattgegeben wurde. Dieses formale Problem entstand – ohne unser Verschulden – durch die letzte Naturschutzgesetznovelle vom Jänner 2019 und hat das Beschwerderecht für Umweltverbände unzulässig (weil unter Missachtung EU-rechtlicher Judikatur, wo zumindest drei Jahre vorgesehen sind) auf nur ein Jahr rückwirkend nach Bescheidrechtskraft eingengt. Auch andere Punkte dieser Novelle schwächen die Parteienrechte der Umweltverbände und zeigen, dass der Naturschutz bei der NÖ Landespolitik und selbst in der Naturschutzabteilung keinen hohen Stellenwert genießt.

Wie in vielen ähnlich gelagerten Fällen wurde auch in dieser Angelegenheit ein Forststraßen-Projekt an einem ökologisch höchstwertigen Südhang (Waxenberg) mit beeindruckenden Eichenalthölzern als naturschutzrechtlich bewilligungsfrei beurteilt. Unerträglich dabei ist nicht nur der Umstand zahlreicher fachlicher Mängel in der Beurteilung des Sachverhaltes sondern auch der österreichweit einzigartige Umstand, dass Bezirksforstorgane auch als Naturschutz-Sachverständige im selben Verfahren tätig sind und keinerlei Bewusstsein für Unvereinbarkeit erkennen lassen. Solche Konstruktionen zeigen den Un-



Abb. 15: Der Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) als höchststrängiges Schutzgut im Europaschutzgebiet verliert ständig Lebensraum durch die behördlich geduldete Umwandlung von naturbelassenen Eichenwäldern in Douglasienforste. Foto: E. Kraus

willen der Verantwortlichen, den Naturschutz in Niederösterreich effizient auszugestalten.

Im Falle einer naturschutzfachlich vollständigen und qualitativ ausreichenden Ermittlung des Sachverhalts hätte die Behörde zur Entscheidung kommen müssen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170) und vermutlich auch des Schutzguts Großer Eichenbock im Europaschutzgebiet Wachau, insbesondere in Verbindung mit Summations-



Abb. 14: Brutaler Forststraßenbau in nur auf dem Papier geschützten naturbelassenen Eichenwäldern am Waxenberg. Foto: E. Kraus



Abb. 16: Im Luftbild zeigt sich das wahre Ausmaß der Umwandlung von Eichenwäldern in Douglasienforste innerhalb der letzten 15 Jahre.
Quelle: Google Maps

effekten aus bereits früher durchgeführten oder aktuell in Bewilligungsverfahren befindlichen diversen Plänen und Projekten, nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Aufgrund des Vorsorgeprinzips, der EU-Leitlinien für Prüfverfahren in Natura 2000 Gebieten und der EU-Judikatur ist völlig klar, dass in diesem Fall eine Naturverträglichkeitsprüfung hätte stattfinden müssen.

Resumee

Wie schon die Auseinandersetzung um das Donaukraftwerk Hainburg in den Achtzigerjahren eindrucksvoll gezeigt hat, kann die Wahrnehmung von Parteienrechten bei Naturschutzverfahren ein sehr erfolgreiches Mittel sein, um den Naturschutz erfolgreicher zu gestalten. Nicht nur Einzelfall-Entscheidungen können dadurch positiv beeinflusst werden, auch Verfahrensabläufe und Systemprobleme der Naturschutzarbeit könnten dadurch verbessert oder sogar bereinigt werden.

Heimische Politiker sehen Österreich gerne als Umweltmusterland und verweisen (häufig in Fremdenverkehrsprospekten) gerne auf die beeindruckende landschaftliche Vielfalt. Doch für Naturschutz-Fachleute ist seit langer Zeit klar, dass es dabei vorwiegend um eine mediale Inszenierung geht, die von Politikern und Beamten gerne zur Verschleierung eingesetzt wird. Es kann ja auch kein Zufall sein, dass Intransparenz (Stichwort Amtsverschwiegenheit) trotz Aarhus-Konvention und vieler anderer internationaler Übereinkommen, denen Österreich

beigetreten ist, bei vielen Behördenvertretern seit Metternichs Zeiten die Richtschnur des Handelns bestimmt. Im europäischen Vergleich ist Österreich in Wahrheit ein beschämender Nachzügler was die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Vorgängen von öffentlichem Interesse in Politik und Verwaltung betrifft. Umso mehr erstaunt es, dass die Auseinandersetzung auf dieser wichtigen rechtlichen Bühne von anderen, bedeutend einflussreicheren Umweltverbänden wie Umweltdachverband, WWF, Naturschutzbund oder BirdLife Österreich nur sehr wenig oder gar nicht systematisch genutzt wird. Denn als ehemaliger Behörden-Mitarbeiter bin ich zutiefst davon überzeugt, dass grundlegend wichtige und notwendige Reformprozesse in der Arbeit der österreichischen Naturschutzbehörden wohl nur durch eine entsprechende Judikatur aufgrund von Gerichtsentscheidungen bei Politik und Verwaltung durchgesetzt werden können.

Danksagung

Für die Durchsicht des Manuskriptes danke ich Werner Gamerith und Wolfgang Schweighofer.

Kontakt: erhard.kraus@gmx.at

Die Stegwiese – ein Museum für die Waldviertler Bürstlingswiesen

Wolfgang Schweighofer

Einst waren Bürstlingswiesen im Wald- und Mühlviertel weit verbreitet. Es handelte sich um ertragsschwaches Grünland, das den Bauern seit jeher Sorgen bereitete und in dem ein Gras dominierte: *Nardus stricta*, Borstgras oder Bürstling genannt; weideresistent, niedrigwüchsig, zäh, mit pfriemlich-dünnen Blättern und wenig Nährstoffgehalt.

Nach dem 2. Weltkrieg war es endlich soweit: Der Kunstdünger wurde erfunden und leistungsstarke Landmaschinen ermöglichten die Umwandlung von Bürstlingswiesen in ertragsstärkere, aber artenarme Fettwiesen, wovon die Grünlandwirtschaft profitierte. Nun bekam aber der Natur- und Artenschutz seine Sorgen, denn mit dem Schwinden der Bürstlingsrasen wanderten immer mehr Pflanzen- und Tierarten der Borstgraswiesen direkt von der Wiese in die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Arten.

Im südlichen Waldviertel gibt es heute nur mehr eine größere Bürstlingswiese, die im ursprünglichen Zustand erhalten geblieben ist und das Prädikat „Naturjuwel“ verdient: Die Stegwiese bei Großmitterberg am süd-

lichen Ostrong. Hier ist die Zeit quasi stehengeblieben und wir verdanken das einer Bauernfamilie, die ganz offensichtlich den emotionalen Wert dieser Fläche früh erkannt hat, von Anfang an in die entsprechenden landwirtschaftlichen Förderschienen eingestiegen ist und bis heute die Wiese traditionell weiterbewirtschaftet.

Somit präsentiert sich die Stegwiese in etwa so, wie sie bereits Leopoldinger (1985) im Rahmen seiner Dissertation über die Flora des Ostrongs beschrieben hat. Basis sind die flachgründigen, trockenen Rücken mit reichlich Borstgras und Zwergsträuchern, namentlich dem Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Dazwischen finden sich, bedingt durch ein abwechslungsreiches Relief, immer wieder feuchtere Senken. Speziell gegen den südlichen Waldrand hin wird der Boden feuchter und das Gras hochwüchsiger. Die etwa 3-4 ha große Wiese wird zentral von einem gefällearmen moorigen Gerinne durchlaufen, das im Westteil der Fläche aufgeht bzw. auch von hangseitigen nassen Seggen- und Binsenrieden gespeist wird, die zum nordöstlichen Waldrand hinaufziehen. Stellenweise wächst hier auch Torfmoos (*Sphagnum* sp.), auf dem man mit etwas Glück einzelne Pflanzen des Rund-



Abb. 1: Die Stegwiese mit Bürstling, Betonie, Preußischem Laserkraut, Teufels-Abbiß, Jakobs-Greiskraut u.a., 03.07.2019.

blättrigen Sonnentaus (*Drosera rotundifolia*) beobachten kann.

Bemerkenswerte mehr oder weniger gefährdete Pflanzenarten, die man in der freien Wiesenfläche u. a. finden kann, sind: Arnika (*Arnica montana*), Teufels-Abbiss (*Succisa pratensis*), Färbescharte (*Serratula tinctoria*), Preußisches Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*) oder



Abb. 2: Arnika (*Arnica montana*), 02.06.2020.

Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*). Feinspitze entdecken hier auch die winzige Flohsegge (*Carex pulicaris*) und andere etwas häufigere Kleinseggenarten.

Entlang des Gerinnes finden sich neben dem genannten Sonnentau auch Arten wie der Kleine Baldrian (*Valeriana dioica*), der Brenn-Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*) und der Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*). Spannend sind besonders auch die Hangquellriede, wo die in Niederösterreich praktisch nur hier im Ostronggebiet vorkommende Spitzblüten-Simse (*Juncus acutiflorus*) bestandsbildend vorkommt. In diesen Bereichen finden auch mehrere Seggenarten der Feuchtlebensräume pas-

sende Bedingungen, neben einigen noch weiter verbreiteten Arten ist dies vor allem die stark gefährdete und seltene Hartman-Segge (*Carex hartmanii*).

Hervorzuheben ist der für Waldviertler Verhältnisse bemerkenswerte Reichtum an Orchideen. Regelmäßig kann man Breitblatt-Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Geflecktes Knabenkraut (*D. maculata* agg.), Zweiblättrige



Abb. 3: Sumpf-Ständelwurz (*Epipactis palustris*), 15.06.2018.

Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) und Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) finden. Ein sehr bemerkenswerter Neuzugang, der von Leopoldinger (1985) noch nicht erwähnt wurde, ist der Sumpfstängel (*Epipactis palustris*). Die Art wird erst seit wenigen Jahren beobachtet, die Anzahl der Pflanzen nimmt aber stetig zu; die Orchidee dürfte von der Umstellung der Wiese auf nur einmalige späte Mahd profitieren. Im Waldviertel ist diese Art der Kalkflachmoore eine absolute Top-Rarität!

Auch in der Wiesenfauna finden sich bemerkenswerte Arten. Erwähnenswert ist vor allem die artenreiche Heu-



Abb. 4: Spitzblütensimse (*Juncus acutiflorus*), 03.07.2019.



Abb. 5: Hartman-Segge (*Carex hartmanii*), 02.06.2020.

schreckenfauna, die neben Spezialisten der Feuchtgebiete und montanen Bürstlingsrasen wie etwa Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*), Sumpfgrashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*) und Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*) auch besondere Arten der trockenen Bürstlings- und Zwergstrauchheiden enthält. Hier stechen vor allem zwei Arten der Grashüpfer-Gattung *Stenobothrus* ins Auge. Der winzige Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) kann als Leitart der Waldviertler Bürstlingsrasen gelten und besitzt hier eines seiner letzten Vorkommen im südlichen Waldviertel (Schweighofer 2011b). Der etwas größere stark gefährdete Schwarzfleckige Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*) ist eigentlich eine anspruchsvolle Steppenart und besiedelt hier (wie auch auf der nahegelegenen Hohenfurtwiese) am Westende seines ostösterreichischen überwiegend pannonischen Arealen (Zuna-Kratky et al. 2017) ausnahmsweise eine Bürstlingsfläche. Damit kommen auf der Stegwiese –

zusammen mit dem weiter verbreiteten Großen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) – drei Arten der recht stenöken Gattung *Stenobothrus* vor, ein im westlichen Niederösterreich ziemlich einzigartiger Umstand.

Auch die Odonatenfauna hat Besonderes zu bieten. Entlang des Hauptgerinnes entwickelt sich eine 2008 entdeckte bodenständige Population des Kleinen Blaupfeils (*Orthetrum coerulescens*) (Schweighofer 2011a). Die seltene Art wurde im österreichischen Libellenatlas nicht für die Böhmisches Masse angegeben (Raab et al. 2006). In den umgebenden Waldbächen und -quellen entwickeln sich zudem überall die beiden Quelljungferarten *Cordulegaster boltonii* und *C. bidentata*, die man regelmäßig bei Jagd- und Reifungsflügen auf der Stegwiese beobachten kann.

LANIUS wird auch in Zukunft ein Auge auf die Stegwiese haben und versuchen, dabei zu helfen, dieses ein-



Abb. 6: Das gemeinsame Vorkommen des Schwarzfleckigen Grashüpfers (links) und des Kleinen Heidegrashüpfers (rechts) ist eine Besonderheit der Stegwiese, 03.07.2019.

zigartige Naturjuwel dauerhaft für die Nachwelt zu erhalten. Immerhin gehört die Stegwiese – zusammen mit der benachbarten Hohenfurtwiese und einigen Wiesen am Kleinpöchlerner Rindfleischberg – zu den absoluten Spitzenflächen im Europaschutzgebiet Strudengau-Nibelungengau. Mit der bisher gehandhabten Praxis, bei der Demontage von Spitzenflächen einfach zuzusehen, würde sich der niederösterreichische Naturschutz ja letzten Endes nur lächerlich machen, weil genau diese Praxis am Ende dazu führt, dass nichts mehr zum Schützen da ist.

Das Gelingen wird letztendlich von einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und zuständigen Behörden abhängig sein.

Literatur

Leopoldinger W. (1985): Die Gefäßpflanzen des Ost-rungs und der Randgebiete (Waldviertel, Niederösterreich). Linzer biol. Beitr. 17: 341-491.

Raab R., Chovanec A., Pennerstorfer J. (2006): Libellen Österreichs. Springer, Wien. 345 S.

Schweighofer W. (2001): Die Flora des Bezirkes Melk. Kuratorium zur Herausgabe einer Bezirkskunde für den Bezirk Melk. Melk, 352 S.

Schweighofer W. (2011a): Libellen im Bezirk Melk. Beiträge zur Bezirkskunde – Band 9. Kuratorium zur Herausgabe einer Bezirkskunde für den Bezirk Melk. Melk, 207 S.

Schweighofer W. (2011b): Zum Rückgang von *Stenobothrus stigmaticus* im südwestlichen Waldviertel (Orthoptera: Caelifera). Beiträge zur Entomofaunistik 12: 95-103.

Zuna-Kratky T., Landmann A., Illich I., Zechner L., Essl F., Lechner K., Ortner A., Weißmair W., Wöss G. (2017): Die Heuschrecken Österreichs. Denisia 39: 880 S.

Kontakt: wolfg.schweighofer@gmx.at



Abb. 7: Der Kleine Blaupfeil (*Orthemtrum coerulescens*) wurde erst 2008 auf der Stegwiese entdeckt. Es ist das einzige bekannte Vorkommen in der Böhmisches Masse, 03.07.2019. Fotos: W. Schweighofer



Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*) auf der Stegwiese, 04.07.2020.

Foto: W. Schweighofer

Fünf vor Zwölf für die Steinkäuze des Mostviertels

Thomas Hochebner

Einleitung

Der Steinkauz ist nach der aktuellen Roten Liste für Österreich (Dvorak et al. 2017) als stark gefährdete Art (EN) eingestuft. Bei der Einstufung von für den Vogelschutz prioritären Brutvögeln wird er in der Kategorie „Rot“ eingestuft, d. h. es müssen für die Art dringend gezielte Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden. Dabei wird der Steinkauz in die Nähe jener Arten gerückt, deren Bestände bzw. die Bestandssituation wesentlich von der kontinuierlichen Umsetzung spezifischer Managementmaßnahmen abhängig sind bzw. beeinflusst werden (Dvorak et al. 2017). In früheren Roten Listen (Frühauf 2005) wurde der Steinkauz noch als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Seither hat es in einigen Teilgebieten seiner Verbreitung durch zum Teil intensive Artenschutzmaßnahmen eine positive Bestandsentwicklung gegeben: so beispielsweise in den oberösterreichischen Vorkommen (Kloibhofer &

Lugmair 2020) oder im niederösterreichischen Tullnerfeld am nördlichen Wagram (Stadler et al. 2017, W. Pegler, mündl. Mitt.).

Geschichte des Steinkauzschutzes im Mostviertel

Bereits als vor über 30 Jahren einige Idealisten sich formlos zur AGAVN (Arbeitsgemeinschaft für Avifaunistik und Naturschutz) zusammenschlossen – was noch im selben Jahr zur LANIUS-Vereinsgründung führen sollte – war bereits ein mögliches Steinkauzprojekt im Mostviertel und NÖ. Zentralraum ein Thema. Seither wurde dieser Kleineule immer wieder die Aufmerksamkeit unseres Vereines gewidmet. Eine erste Kartierung erfolgte im Jahr 1993 (Berg 1994). Kraus (1996) fand bei einer weiteren Erhebung im Frühjahr 1995 fünfzehn neue Reviere zwischen Hürm und Obergrafendorf. Darüberhinaus formulierte er bis heute nützliche Anleitungen zur Kartierungsmethodik. Im Jahr 1996 startete das Artenschutzprojekt Steinkauz des NÖ Landschaftsfonds, in dem das Mostviertel jahrelang durch Dr. Walter Hovorka betreut wurde. Im Jahr 1996 wurden 27 Territorien gezählt, zumindest 11 Paare brüteten erfolgreich (Hovorka & Ille 1999).

Im Jahr 2004 wurden 15 Nistkästen, im Jahr 2008 zehn weitere Nisthilfen angebracht. Die Erhebungen und Nistkastenkontrollen des Jahres 2009 erbrachten ein eher tristes Bild: das Vorkommen um Ruprechtshofen schien erloschen, im übrigen Mostviertel konnten nur mehr 10-11 Reviere festgestellt werden, nur in drei von insgesamt 24 Nistkästen wurde erfolgreich gebrütet (Kraus 2009). Im Jahr 2009 werden weitere acht Nistkästen im Mostviertel montiert. Mit Ende des Jahres 2009 wird das Artenschutzprojekt Steinkauz des Landes NÖ im Mostviertel nicht mehr fortgesetzt, LANIUS übernimmt die Betreuung der Nistkästen, Ing. Markus Kirchberger leitet das Projekt (Kirchberger 2010). Im Jahr 2011 werden die ersten Nistkästen mit Pendelsicherung gebaut und montiert. Im November 2016 gibt es ein erstes Steinkauz-Veranstaltungstreffen in St. Pölten auf Initiative der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu).

Aktuelle Projekte

Von 2016-2020 wurde von der Naturschutzabteilung des Landes NÖ ein Artenschutzprojekt für gefährdete



Abb. 1: Im Februar 2020 wurden durch Frank Grinschgl und Thomas Hochebner weitere elf Nistkästen für Steinkäuze montiert, von denen zwei bereits zur Brut genutzt wurden.



Abb. 2: Steinkauz vor einem im Jahr 2020 neu angebrachten Nistkasten im Bezirk Melk.

Vogelarten in Niederösterreich initiiert, das von BirdLife Österreich koordiniert wird. Die Vorkommen des Steinkauzes im Mostviertel (und in Niederösterreich) werden nunmehr von Dipl.-Ing. Frank Grinschgl und Dr. Rottraud Ille fachlich betreut. Im Zuge dieses Projektes wurden im Jahr 2018 sogar 13 Nistkästen montiert und Hochstamm-Obstbäume gepflanzt.

Auf diesem Artenschutzprojekt aufbauend wurde durch die eNu ein Bürgerbeteiligungsprojekt gestartet, bei dem „Steinkauz-Paten“ gesucht wurden, die nach einer Einschulung die jährliche Reinigung und Inspektion der Kästen auf Brutaktivitäten des Steinkauzes durchführen sollen. Dafür wurden im Herbst 2019 Betreuer für 21 im zentralen Mostviertel befindliche Nistkastenstandorte gefunden. Die Aktion soll auf die in diesem Jahr angebrachten Nisthilfen erweitert werden.

Die FG LANIUS fungierte sowohl beim Artenschutzprojekt in Zusammenarbeit mit dem Technischen Büro Grinschgl, als auch mit der eNu (Koordination: Thomas Mitterstöger und Karin Schmid) als regionaler Ansprechpartner und Unterstützer. So wurden noch Anfang Februar 2020 von F. Grinschgl und T. Hohebner elf weitere Nistkästen mit Pendelsicherung montiert, von denen zehn Stück vom Land NÖ und einer von der FG LANIUS bereitgestellt wurden.

Noch im heurigen Jahr sollen 20 weitere Nisthilfen angekauft werden, voraussichtlich jeweils 10 durch das Land NÖ und die FG LANIUS. Ein Teil davon wird auch

schon in die Jahre gekommene Kästen früherer Initiativen ersetzen und durch Ausstattung mit Pendelsicherung mardersicherer machen.

Im westlichen Mostviertel gibt es ein weiteres Projekt, das von der eNu unterstützt wurde und das zum Ziel hat, Steinkäuze aus der recht vitalen Population des oberösterreichischen Machlandes (Kloibhofer & Lugmair 2012) durch das Anbieten von Nistkästen wieder südlich der Donau anzusiedeln (Forum Natur und Artenschutz, Karl Huber mündl. Mitt.).

Bestandsaufnahme 2020

Beim Artenschutzprojekt Steinkauz war für das Jahr 2020 eine Bestandsaufnahme vorgesehen, bei der ebenfalls die FG LANIUS in Person von E. Kraus, W. Leditznik und T. Hohebner Kartierungsdaten beisteuerte. Generell verhalten sich die Steinkäuze des Mostviertels recht unauffällig und reagieren auch oftmals nicht auf Klangattrappen.

Die im Folgenden angeführten Bestandszahlen stellen einen Zwischenstand nach der Felderhebung dar, da die Nistkästen in diesem Jahr noch nicht inspiziert wurden. Gemeinsam mit F. Grinschgl konnten noch an 16 verschiedenen Orten Steinkauznachweise erbracht werden. Diese konzentrieren sich auf das Areal zwischen den Gemeinden Loosdorf, Mank und Bischofstetten (Bezirk Melk). Sieben mögliche Reviere sind nur durch Einzelbeobachtungen singender oder rufender Steinkäuze

dokumentiert, in drei Revieren gelangen Mehrfachbeobachtungen und wurde der Status wahrscheinlichen Brütens erreicht. Aus sechs Revieren liegen konkrete Brutnachweise vor, die auch erfolgreich verliefen. Zumindest zwei dieser Bruten erfolgten in Nistkästen, die erst Anfang Februar dieses Jahres montiert wurden.

Diskussion und Ausblick

Die im heurigen Jahr noch festgestellten Vorkommen haben die Erwartung zwar leicht übertroffen, dennoch schlägt es für das Vorkommen im zentralen Mostviertel Fünf vor Zwölf. Die angebotenen Nistkästen werden zum Teil spontan angenommen, was auf einen Mangel an geeigneten Nistplätzen hinweist. Wenn die laufende Wartung der Kästen, bei der beispielsweise das von Staren eingetragene Nistmaterial jährlich entfernt werden muss, weiter aufrecht erhalten wird und das Angebot an Nisthilfen – wie geplant – erweitert wird, hat dieses kleine Restvorkommen noch eine Chance auf Fortbestand. Die Lebensraumausstattung für diese Art verarmt immer weiter, viele Höfe werden aufgegeben und verbrachen, alte Obstbaumriesen fallen der Motorsäge oder Unwettern zum Opfer. Kurzrasige Flächen zur Jagd sind oft nur noch bei Betrieben mit Weidevieh- oder Koppelhaltung verfügbar. Auf derartige Bereiche sollten sich die zukünftigen Schutzbemühungen fokussieren.

Aufruf

Es wird gebeten, Beobachtungen von Steinkäuzen auf der Meldeplattform von BirdLife Österreich www.ornitho.at oder direkt an Thomas Hochebner, FG LANIUS (t.hochebner@aon.at), zu melden. Auch weitere „Steinkaus-Paten“ zur Nistkastenbetreuung werden gesucht.

Literatur

Berg H.-M. (1993): Ergebnisse der Steinkauzkartierung 1993 im niederösterreichischen Mostviertel. LANIUS-Jahresbericht 1992/1993: 45-51.

Dvorak M., Landmann A., Teufelbauer N., Wichmann G., Berg H.-M., Probst R. (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta: 55: 6-42.

Frühauf J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs, Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netz-

flügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1. Böhlau Verlag, Wien: 63-165.

Hovorka W., Ille R. (1999): Das niederösterreichische Artensicherungsprogramm für den Steinkauz 1996-1998. Egretta 42: 156-162.

Ille, R., Grinschgl F. (2001): Little Owl (*Athene noctua*) in Austria. Habitat characteristics and population density. Ciconia 25: 129-140.

Kirchberger M. (2010): Steinkauz – neues Projekt bei LANIUS. LANIUS-Information 19/1-2: 6.

Kloibhofer, F., Lugmair L. (2020): Steinkauz. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft am Biologiezentrum des OÖ Landesmuseums (Hrsg.), Denisia 44: 264-265.

Kraus E. (1996): Erfreuliche Neuigkeiten vom Steinkauz im Mostviertel. LANIUS-Jahresbericht 1994/1995: 71-80.

Kraus E. (2009): Steinkäuze im Mostviertel. LANIUS-Information 18/1-2: 5-6.

Stadler S., Kriechbaum M., Pennerstorfer J. (2017): Habitatausstattung von Steinkauzrevieren *Athene noctua* (Scopoli, 1769) in der Weinbaulandschaft östlich von Krems (Niederösterreich). Egretta 55: 118-132.

Kontakt: t.hochebner@aon.at



Abb. 3: Ein Steinkauz der nordafrikanischen Unterart, denn die wenigen noch im Mostviertel lebenden Artgenossen sollten nicht durch fotografische Ambitionen gestört werden.

Fotos: T. Hochebner

Vorkommen, Habitatansprüche und Maßnahmen in der Gewässerpflege für das Weißsternige Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) an Fladnitz und Hürmbach, Mostviertel, NÖ

Ingrid Kohl, Thomas Hochebner, Wolfgang Schweighofer

1. Einleitung

Das Weißsternige Blaukehlchen hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in den Tieflagen Ost- und Mitteleuropas. In Österreich liegen die Hauptvorkommen im Neusiedler See-Gebiet, am Unteren Inn, im Donautal mit seinen südlichen Zubringern sowie in den March-Thaya-Auen. Im Mostviertel beherbergen die Bäche Hürmbach und Fladnitz Vorkommen der Art.

Das Weißsternige Blaukehlchen findet sich im Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie, im Anhang II der Berner Konvention sowie im Anhang II der Bonner Konvention. Nach der Roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) wird das Weißsternige Blaukehlchen als stark gefährdet (EN) eingestuft und auf der „Ampel-Liste“ (Dvorak et al. 2017) wird es in der Kategorie „Rot“ eingestuft, d.h. es



Abb. 1: Weißsterniges Blaukehlchen (Männchen) am Hürmbach, 09.04.2017
Foto: W. Schweighofer

ist eine Art, für die dringend gezielte Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden müssen.

An den Fließgewässern ergeben sich Zielkonflikte hinsichtlich der Erhaltungsverpflichtung des Konsensinhabers (Wasserverband) und den Habitat- und Deckungsansprüchen des Blaukehlchens. An der Fladnitz wurden im Spätwinter 2016 nach einer langjährigen ungestörten Sukzession Schilfbestände in weiten Abschnitten maschinell entfernt, was in diesen Bereichen

vorübergehend zu einem weitgehenden Habitatverlust für die gefährdete Art führte.

Bei einer Besichtigung am 20. Juli 2016 mit Vertretern der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung konnte festgestellt werden, dass sich die Schilfbestände rasch regeneriert hatten. Es ergab sich daher die Gelegenheit, die erfolgten und auch weiterhin notwendigen Gewässerpflegemaßnahmen mit ihren Auswirkungen auf den Bestand des Blaukehlchens zu untersuchen und ein Konzept der Gewässerinstandhaltung zu entwickeln, das sowohl den Vorgaben zur konsensmäßigen Instandhaltung als auch den Ansprüchen der Fließgewässer bewohnenden Vogelarten und insbesondere dem Blaukehlchen gerecht wird.

Danksagung

Unser Dank gilt der Abteilung Wasserbau vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung für den interessanten Auftrag, der für den Blaukehlchen-Schutz im gesamten Mostviertel von grundsätzlicher Bedeutung ist. Spezieller Dank gilt DI Bernhard Knapitsch, Dr. Erhard Kraus, Mag. Johann Nesweda und Bauführer Johann Blamauer. Unser Dank für wertvolle Anregungen gilt der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, im Besonderen DI Werner Koletschka, sowie dem Fladnitz-Wasserverband, vorrangig Gudrun Berger und Josef Jamöck. Für fachlichen Rat gilt unser Dank Dr. Alfred Grüll und DI Thomas Zuna-Kratky.

Ziele des Projektes

Folgende Ziele wurden im Rahmen des Projektes bearbeitet:

- vogelkundliche Überblickskartierung an Fladnitz und Hürmbach im Bereich des Projektkerngebiets
- quantitative Erhebung der Blaukehlchen-Reviere im Kernuntersuchungsgebiet und Beurteilung der Bedeutung der beiden Fließgewässer für das Vorkommen des Blaukehlchens
- stichprobenartige Kontrolle weiterer potentieller Blaukehlchenhabitate auch außerhalb des Kernbereichs
- Erfassung von Habitatparametern und Lebensraumcharakteristik für das Blaukehlchen

- Diskussion der Auswirkungen der unterschiedlichen Pflegemaßnahmen (einseitige bzw. beidseitige Mahd, Pflegefrequenz) auf die Habitataignung für das Blaukehlchen
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine modifizierte Gewässerpflege in Abstimmung mit dem Konsensinhaber, die auch auf die Erhaltung der Vorkommen des Blaukehlchens abzielt
- Fotodokumentation

Der Lebensraum des Weißsternigen Blaukehlchens

Das Weißsternige Blaukehlchen ist an dynamische Feuchtgebietsstandorte im Tiefland gebunden (Frühauf 2005). Primäre (ursprüngliche) Habitate stellen frühe Sukzessionsstadien der Vegetationsentwicklung an Fließgewässern und Niedermoorverlandungen bis etwa 700 m dar. Sekundäre Standorte sind anthropogen geschaffene Nässtandorte, die offenes Wasser und schütterere bzw. dichte und gut deckende Vegetation aufweisen (Dvorak et al. 1993, Berg 1997, Brader 2003). In Mitteleuropa brütet das Weißsternige Blaukehlchen an Stillgewässern, an Fließgewässern, in Mooren, in Auenvegetation, an



Abb. 2: Blaukehlchenhabitat an der Fladnitz.

Foto: I. Kohl

buschreichen Ufern, in Schilf und in aufgelockerter Strauchvegetation, z.B. Weidengebüsch (Glutz & Bauer 1988, Grüll 1988, Schmidt 1988, Dvorak et al. 1993, Bezzel 1996, Franz 1998, Albegger et al. 2015).

Neben hoher und gut gedeckter Vegetation benötigt es unmittelbar benachbarte, schütter bewachsene Freiflächen zur Nahrungssuche (Dvorak et al. 1993). Wichtig ist das Vorhandensein von stark schwankenden Wasserständen, die das mosaikartige Nebeneinander von dichter Vegetation (Nistplatz), Einzelbüschen (Singwarten) und vegetationsfreien Flächen (Nahrungssuche) langfristig gewährleisten (Brader 2003, Teufelbauer 2005). Für die Brut bevorzugt es verbuschte Schilfflächen (Albegger et al. 2015). In sekundären Lebensräumen ist ein mosaikartiger Erhalt früher Sukzessionsstadien (Entfernen des aufkommenden Bewuchses) von Vorteil (Franz 1998).

2. Methoden

Die Blaukehlchenbestände wurden nach der in Südbeck et al. (2005) vorgeschlagenen Revierkartierungsmethode erfasst. Dazu ist eine mindestens dreimalige Begehung der Probeflächen in jedem Jahr zwischen Ende März und Anfang Juni erforderlich. Zusätzlich wurden weitere Begehungen zur Erfassung der übrigen Vogelwelt, zur Revierabgrenzung und zur Erfassung von Habitatparametern durchgeführt. Die Habitatparameter wurden standardisiert mittels eigener Erhebungsbögen erfasst. In den Brutsaisonen 2017 und 2018 wurden aufgrund der schwierigen Erfassbarkeit der Art jeweils vier Hauptbegehungen durchgeführt. Zusätzlich wurden an einigen weiteren Tagen ergänzende Erhebungen durchgeführt. An der Fladnitz fanden in der Brutsaison 2017 die Hauptbegehungen am 28. März, 10. April, 9. Mai sowie 30. Mai statt. In der Brutsaison 2018 fanden die Hauptbegehungen am 30. März, 13. April, 30. April und 18. Mai statt. Zusätzliche Begehungen wurden am 20. Juli 2016, 16. März und 5. Mai 2017 sowie am 4. März, 5. Mai und 21. Mai 2018 durchgeführt. Am Hürmbach fanden in der Brutsaison 2017 die Hauptbegehungen am 1./2. April, 9. April, 14. Mai sowie 25. Mai statt. Eine zusätzliche Begehung wurde am 21. März 2017 durchgeführt. In der Brutsaison 2018 fanden die Hauptbegehungen am 7. April, 14. April, 6. Mai und 21. Mai 2018 statt. Zusätzliche Exkursionen fanden am 25. März und 15. April 2018 statt.

Projektgebiet

Die Erhebungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 schwerpunktmäßig an den Bächen Fladnitz und Hürm-

bach durchgeführt. An der Fladnitz erstreckt sich der Kernuntersuchungsbereich (6,9 km) von Zagging bis Unterwölbling (Bezirk St. Pölten Land). Am Hürmbach erstreckt sich der Kernuntersuchungsbereich (6,3 km) von Hürm bis zur Mündung in die Sierning (Bezirk Melk). Außerhalb dieser Kernuntersuchungsgebiete wurden stichprobenartige Kontrollen geeigneter Habitate durchgeführt. Die Einbeziehung des Hürmbachs in das Projekt ist besonders aus dem Blickwinkel einer Referenzfläche, an der bis dato keine flächendeckenden Pflegemaßnahmen erfolgt sind, sinnvoll. Von beiden Gewässerabschnitten lagen aus der Vergangenheit Nachweise mehrerer Blaukehlchenreviere vor (Schweighofer 2004; eig. Beob.). Eine quantitative Bestandsaufnahme war allerdings noch nicht erfolgt. Der Marktbach bei Loosdorf stellte ein zusätzliches Projektgebiet dar, in dem zuvor zwei Blaukehlchenreviere festgestellt wurden, in dem allerdings an einer Uferseite Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden.

Fladnitz

Die Fladnitz entspringt in Karlstetten auf ca. 350 m Seehöhe und mündet nahe Palt auf 194 m in die Donau. In der Gemeinde Furth bei Göttweig ist der Sitz des Fladnitz-Wasserverbandes. Dieser ist Konsensinhaber und Erhaltungsverpflichteter an der Fladnitz, der für die Instandhaltung des konsensmäßigen Zustandes gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung verantwortlich ist. Dies beinhaltet auch Haftungsrisiken bei Nicht-Nachkommen dieser Verpflichtung. In den frühen 1950er Jahren wurde die Fladnitz – zum Teil mit Bruchstein – reguliert, um das ca. 500 bis 1.000 m breite Fladnitztal zu entwässern und Ackerland zu gewinnen. Der konsensmäßige Gerinnequerschnitt beinhaltet als Bewuchs eine erosionsstabile Grasnarbe ohne Schilf-, Baum- oder Strauchbewuchs (siehe Abb. 3). Aus wasserbautechnischer Sicht handelt es sich bei der Fladnitz nicht um einen naturnahen Bachlauf, sondern infolge der Regulierung um ein technisches Bauwerk.

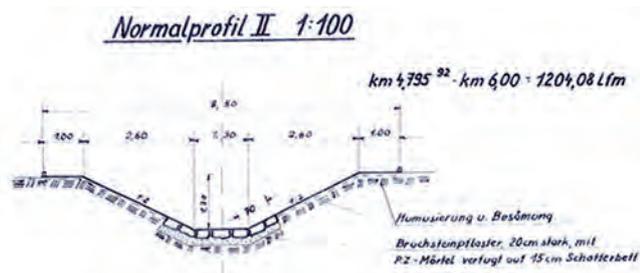


Abb. 3: Beispiel für die Profilausgestaltung an der Fladnitz (Normalprofil II) seit den frühen 1950er Jahren

Quelle: NÖ Landesregierung



Abb. 4: Sich regenerierender Schilfbestand nach der Gewässerpflege an der Fladnitz bei Zagging am 20.07.2016. Foto: I. Kohl

Seit 2009 werden regelmäßig Weißsternige Blaukehlchen an der Fladnitz festgestellt (eig. Beob.). Im Februar 2016 wurden nach vielen Jahren erstmals Pflegemaßnahmen durchgeführt.

Hürmbach

Der Hürmbach hat eine Länge von 10,9 km. Er entspringt im Grenzgebiet der Gemeinden Mank und Hürm und durchfließt die Gemeinden Hürm und Bischofstetten, bevor er bei Rametzhofen auf 257 m Seehöhe in



Abb. 5: Blaukehlchenhabitat am Hürmbach.

Foto: I. Kohl

die Sierning mündet. Erst knapp vor der Einmündung in die Sierning nimmt er seinen wichtigsten Zufluss, den Radlbach auf. Schweighofer (2004) beschreibt das Vorkommen des Weißsternigen Blaukehlchens am Hürmbach, wo seit vielen Jahren keine Pflegemaßnahmen der Ufervegetation durchgeführt wurden.

Marktbach bei Loosdorf

Der Marktbach bei Loosdorf wurde nach Information der Marktgemeinde Loosdorf aus Rücksichtnahme auf das Blaukehlchen-Projekt abschnittsweise nur einseitig geräumt. Wie das Blaukehlchen auf die Pflegemaßnahmen reagierte, wurde durch das Blaukehlchen-Monitoring überprüft. In einem Zeitungsartikel wurde thematisiert, dass die Gemeinde den Brutplatz der Blaukehlchen am Marktbach in einem Pilotprojekt erhalten möchte.

3. Ergebnisse

3.1 Bedeutung der beiden Fließgewässer Fladnitz und Hürmbach für das Vorkommen des Blaukehlchens

An der Fladnitz wurden im Projektzeitraum nachweislich bis zu sieben Reviere auf einer Strecke von 6,9 Bachkilometern von Weißsternigen Blaukehlchen besetzt, was einer Dichte von etwa einem Revier pro Bachkilometer entspricht. 2018 wurden an der Fladnitz 5-6 Reviere festgestellt. Am Hürmbach wurden im Jahr 2017 bis zu 13 Reviere auf einer untersuchten Bachstrecke von 6,3 Bachkilometern nachweislich von Weißsternigen Blaukehlchen besetzt, was einer Dichte von 2,1 Revieren pro Bachkilometer entspricht. Zusätzlich wurde ein 14. Revier am Radlbach festgestellt. 2018 wurden am Hürmbach 9 Reviere festgestellt.

2018 befanden sich 14 von 16 Blaukehlchen-Beobachtungen an Fladnitz und Hürmbach in Bereichen mit einer Knickschicht im Schilfbestand. 15 von 16 Beobachtungen gelangen in Altschilf. An der Fladnitz gelangen 2018 sechs von sechs Blaukehlchen-Beobachtungen im Altschilf, fünf von sechs Beobachtungen fanden in Bereichen mit Knickschicht im Schilfbestand statt.

Tab. 1: Revierdichten des Weißsternigen Blaukehlchens an Fladnitz und Hürmbach.

	Reviere nachgewiesen	Bachkilometer untersucht	Revierdichte [Reviere/km]
Fladnitz	7	6,9	1,0 Rev./km
Hürmbach	13	6,3	2,1 Rev./km

Projektgebiet Fladnitz

Im Erhebungsjahr 2017 gelangen im Untersuchungsabschnitt der Fladnitz zwischen Zagging und Unterwöbling 18 Direktbeobachtungen von Blaukehlchen, die sieben Revieren zugeordnet wurden. Dies entspricht einer Siedlungsdichte von 1,0 Rev./km Bachlauf.

Zusätzlich zur Fladnitz wurden an zwei Nebenbächen, dem Anzendorferbach und dem Noppenbach, Klangattrappen als Stichproben abgespielt, die allerdings keine Nachweise erbrachten.

Eine Auswertung von 24 Einzelbeobachtungen der Blaukehlchen an der Fladnitz zeigt Tab. 2.

Im Winter 2017/2018 erfolgten im Bereich nördlich von Zagging, auf einer Strecke von ca. 600 m, die sich durch einen besonders dichten beidseitigen Schilfbestand auszeichnete, einseitige Mäharbeiten. Während hier im Jahr 2017 keine Blaukehlchen-Beobachtung gelangen, konnten 2018 wieder zwei nachgewiesen werden (Abb. 11).

Tab. 2: Einzelbeobachtungen in den Blaukehlchen-Revieren an der Fladnitz in Bereichen ohne Mahd und mit einseitiger Mahd in den Brutsaisonen 2017 und 2018

Reviername	Keine Mahd	Einseitige Mahd	Beidseitige Mahd
Rottersdorf	3	0	0
Zagging	0	2	0
Absdorf	0	1	0
Weidling	7	1	0
Statzendorf	2	2	0
Unterwöbling 1	0	4	0
Unterwöbling 2	0	2	0
Summe	12	12	0

Vier Reviere an der Fladnitz wurden im Jahr 2018 wieder bestätigt. Ein Revier bei Unterwöbling wurde aufgrund einer Räumung (fehlende Habitateignung) aufgegeben (Abb. 6/7). Zwei Reviere konnten 2018 nicht wieder bestätigt werden. Ein bis zwei Reviere nördlich von Zagging wurden in der Brutsaison neu bestätigt.

Projektgebiet Hürmbach

Im Untersuchungsgebiet Hürmbach konnten bis zu 13 Blaukehlchenreviere festgestellt werden. Daraus errechnet sich eine minimale Siedlungsdichte von 2,1 Rev./km Bachlauf. Ein 14. Revier konnte am Radlbach bei Unterradl bestätigt werden. Im Jahr 2018 konnten nur 9 Reviere festgestellt werden (1,4 Rev./km).

Marktbach bei Loosdorf

Der Marktbach bei Loosdorf wurde nach Information der Marktgemeinde Loosdorf aus Rücksichtnahme auf das Blaukehlchen-Projekt im Winter 2016/17 abschnittsweise nur einseitig geräumt. Da der Bach aber ein sehr enges Profil mit steilen Ufern aufweist, ist der Winkel für die Bautätigkeit offensichtlich sehr ungünstig geworden.

Dadurch wurde der Schilfbewuchs am zu erhaltenden Ufer durch die Baggerschaufel größtenteils umgedrückt und die Habitateigenschaften des Uferbereiches erheblich beeinträchtigt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in den Brutsaisonen 2017 und 2018 trotz mehrmaliger Begehungen keine Blaukehlchen-Nachweise mehr gelangen.



Abb. 6 und 7: Verlust eines Revieres bei Unterwölbling (derselbe rote Pflock ist auf beiden Bildern zu sehen). Abb. 6 (oben) vom 10.04.2017, als das Revier noch besetzt war, obwohl vom Schilfbestand her schon suboptimal ausgestattet. Abb. 7 (unten) vom 04.03.2018 (knapp vor Rückkunft ins Brutrevier), nach einer aufgrund von verlegten Felddrainagen notwendigen Räumung – nicht mehr die geringste Habitateignung für Blaukehlchen.

Fotos: T. Hochebner

3.2 Vogelkundliche Überblickskartierung

Im Zuge der Kartierung der Blaukehlchenvorkommen wurden auch alle übrigen festgestellten Vogelarten erfasst. Besonderes Augenmerk wurde auf Vogelarten gelegt, die in ihren Habitatansprüchen auf Schilfbestände angewiesen sind (z.B. Rohrsänger, Rohrammer) oder durch die Beobachtungen im Feld immer wieder unmittlere Affinität zur bachbegleitenden Vegetation zeigten (z.B. Rebhuhn, Kuckuck).

Projektgebiet Fladnitz

An der Fladnitz konnten insgesamt im Zuge der Exkursionen 67 Vogelarten festgestellt werden. Diese Anzahl enthält sowohl durchziehende Arten als auch die Brutvögel des Bachlaufes und der unmittelbaren Umgebung.

Als auf Verlandungsvegetation spezialisierte Singvogelgruppe wurden alle Arten aus der Gattung der Rohrsänger (*Acrocephalus*) im Frühjahr 2018 zum Teil quantitativ miterfasst. Diese Erfassungen erfolgten am 30. April, 5. und 18. Mai 2018. Aufgrund mehrwöchiger Reviertreue können die Arten Schilfrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger und Drosselrohrsänger als Brutvögel im Untersuchungsgebiet angegeben werden.

Tab. 3: Bestandsschätzung der im Untersuchungsgebiet an der Fladnitz brütenden Rohrsängerarten im Jahr 2018.

Art	Bestandsschätzung (Reviere) für 2018
Schilfrohrsänger	2
Sumpfrohrsänger	60 - 100
Teichrohrsänger	8 - 10
Drosselrohrsänger	5

Besonders hohe Dichten erreichte dabei der Sumpfrohrsänger: auf der Strecke zwischen Zagging und Rottersdorf (2.560 m Bachlauf) konnten am 18. Mai 2018 33 singende Männchen kartiert werden, das entspricht einer Abundanz von 12,9 Revieren/km Bachlauf bzw. einem durchschnittlichen Raumbedarf von 78 lfm Bachlauf je Revier.

Weitere an der Fladnitz vorkommende Brutvogelarten sind: die Rohrammer (5 – 7 Reviere), das Rebhuhn, das gerne die Deckung im unmittelbaren Bereich des Fladnitzbaches nutzt (2 Reviere), der Kuckuck und möglicherweise die Rohrweihe. Als Durchzügler oder Nahrungsgäste wurden unter anderen folgende Arten festgestellt:



Abb. 8: Der häufigste Brutvogel an der Fladnitz ist der Sumpfrohrsänger. Foto: O. Samwald

Knäkente, Silberreiher, Kornweihe, Wiesenweihe, Wasser-
ralle, Teichhuhn, Bekassine, Uferschwalbe (Schlafplatz),
Schafstelze, Braunkehlchen, Rohrschwirl, Goldammer.

Abgesehen vom unmittelbaren Gewässerbereich sind die
im Gebiet noch in guten Beständen vorhandenen Feld-
vögel Kiebitz und Feldlerche besonders zu erwähnen.

Projektgebiet Hürmbach

Im Zuge der Kartierungen am Hürmbach konnten ins-
gesamt 49 Vogelarten erfasst werden. Im Jahr 2018 wur-
den auch hier stichprobenartige Erfassungen der Rohr-
sänger gemacht. Es wurden am 21. Mai 2018 neben
dem häufigen Sumpfrohrsänger auch Teich- und Drossel-
rohrsänger zur Brutzeit singend festgestellt. Der Schilf-
rohrsänger trat hier nur als Durchzügler auf.

Die Probestrecken am Hürmbach waren kürzer als an der
Fladnitz, es konnten aber auch hier vergleichbar hohe Be-
standsdichten des Sumpfrohrsängers beobachtet werden:
Hürm/Ortsende bis Kläranlage (360 m): 7 Sänger (51,4 lfm
Bachlauf je Revier); kleine Brücke vor Arnersdorf bis
Arnersdorf (260 m): 3 Sänger (86,7 lfm/Revier); Arnersdorf
bis Hürmhof (770 m): 10 Sänger (77 lfm/Revier).

Als weitere Brutvogelarten wurden notiert: Rohrammer,
Neuntöter, Schwarzkehlchen, Kuckuck und Rebhuhn (2-3
Reviere). Auch im Untersuchungsgebiet am Hürmbach
gibt es noch Vorkommen von Kiebitz und Feldlerche.

4. Diskussion

4.1 Bestand und Siedlungsdichte des Weißsternigen Blaukehlchens

Mehrere Blaukehlchen-Brutpaare können auf verhältnis-
mäßig engem Raum brüten (Schmidt 1988). Schmidt be-
schreibt, dass Männchen oft in der Überzahl sind. Für die
mitteleuropäische Kulturlandschaft wird für das Blaukehl-
chen eine Dichte von 0,5 bis 0,99 Revieren pro 100 ha an-
genommen (Bezzel 1982, S. 161). Für das Neusiedler See-
Gebiet beschreibt Grüll (1988) eine Revierdichte von 4 bis
5 Revieren pro 10 ha. An den Absetzbecken der Zucker-
fabrik Hohenau an der March (Niederösterreich) konnten
Zuna-Kratky & Rössler (1998) bis zu 1,3 Reviere/10 ha, in
späteren Jahren sogar bis zu 2,5 Reviere/10 ha feststellen.

Aufgrund der linearen Ausbildung der Blaukehlchen-
habitate an Fladnitz und Hürm sind flächige Siedlungs-
dichten schwer anzugeben, es wurde daher ein Bezugs-
wert zur Gewässerstrecke angegeben.

Es gibt Hinweise, dass das Weißsternige Blaukehlchen im
19. Jahrhundert in Europa noch regelmäßiger Brutvogel
war (Todte 2010; Dvorak et al. 2016, S. 65). Der Gesamt-
bestand des Weißsternigen Blaukehlchens wird für Euro-
pa auf ca. 60.000 Brutpaare geschätzt (Meijer & Štastný
1997). Dvorak & Ranner (2014) schätzen den öster-
reichischen Bestand des Weißsternigen Blaukehlchens
für den Berichtszeitraum 2008 bis 2012 noch auf 170
bis 230 Brutpaare. Der Bestand an der March hat sich
von 2010 bis 2018 von ca. 40 auf ca. 18 Reviere mehr
als halbiert (T. Zuna-Kratky mündl. Mitt.). In den 1980er
Jahren umfasste der Bestand im Neusiedler See-Gebiet
um die 150 Brutpaare, Ende der 1990er Jahre nur noch
60 bis 70 Brutpaare (Grüll 2001). Ab den 1980er Jah-
ren nahmen die Blaukehlchen im Neusiedler See-Gebiet
infolge ausbleibender Wasserstandsdynamik (Regulie-
rungen) stark ab, die Population war von Zuwanderung
abhängig (Grüll 1993, Grüll 2001). Der österreichische
Bestand beträgt aktuell wohl kaum mehr als 150 Brut-
paare mit rückläufigen Bestandszahlen.

Das Blaukehlchen weist durch die Besiedlung teils stark
anthropogen beeinflusster Lebensräume eine unsichere
Bestandsentwicklung auf (Berg 1997) und ist beträcht-
lichem Risiko ausgesetzt.

Der alleine in den beiden Abschnitten der untersuchten
Bäche festgestellte Bestand von 20 Revieren (2017)
stellt einen Wert von mehr als 1 % des derzeit anzu-
nehmenden österreichischen Gesamtbestandes dar.

Die zwei Blaukehlchen-Brutgebiete Fladnitz und Hürm-
bach sind durch den weiteren Bestandsrückgang des
Weißsternigen Blaukehlchens in den letzten Jahrzehnten
in Österreich von umso größerer Bedeutung.

Die Rückkehr aus dem Winterquartier findet vorwiegend



Abb. 9: Vereistes Weißsterniges Blaukehlchen als Durchzügler an
der Traisen am 19.03.2018. Foto: T. Hochebner

in der zweiten Märzhälfte statt, manche Individuen kommen bereits Anfang März an und die letzten Ankömmlinge Anfang April. Die Männchen erscheinen deutlich früher am Brutplatz als die Weibchen (Bauer et al. 2005). Eine Kälteperiode mit starkem Frost während der Zugzeit und Ankunft der Brutsaison 2018 machte den Blaukehlchen sichtlich zu schaffen (Abb. 9) und es ist anzunehmen, dass dieser Wintereinbruch zu Verlusten an der Brutpopulation führte. Dies könnte die im Jahr 2018 geringere Bestandsgröße gegenüber dem Jahr 2017 in beiden Untersuchungsgebieten erklären.

Lebensraumverlust und Rückgang von Arten

Ändern sich Faktoren der Umwelt, ist mit Änderungen der Dichte und Verteilung von Vogelpopulationen zu rechnen (Bezzel 1982). Biotopveränderung bzw. Veränderung von Umweltfaktoren kann nicht nur zu einer erzwungenen Abwanderung (Dismigration), sondern auch zum Rückgang oder Aussterben von Populationen oder Arten führen (Bezzel 1982). Für viele Arten, für die Areal- und Bestandsänderungen verzeichnet wurden, ist die Ursache dieser Entwicklung nicht in der wünschenswerten Klarheit bekannt. Laut Bezzel (1982) bleibt viel Raum für Spekulationen, der häufig dazu benutzt wird, Auswirkungen der Tätigkeit der eigenen Interessensgruppe zu verharmlosen und andere für den Rückgang oder das Aussterben von Arten verantwortlich zu machen. Auch die „Schilferstörung“ (Bezzel 1982) ist ein Umweltfaktor, der sich auf das Vorkommen und die Bestände von Arten im Allgemeinen, so auch auf Vogelarten wie das Weißsternige Blaukehlchen, auswirkt.

4.2 Bedeutung des Schilfbestandes an Fladnitz und Hürmbach für die Vogelwelt

Schilfbewohnende Vogelarten gehören neben den Wiesenvögeln zu den am stärksten gefährdeten Artengruppen in Europa (Grüll 1994). Schilfröhrichte weisen eine artenarme, aber sehr spezialisierte Brutvogelgemeinschaft auf. Zudem sind sie als Rastplatz und Trittsteinbiotop für durchziehende Arten von großer Bedeutung (Hölzinger 1987).

Wenngleich die Röhrichtbestände an Fladnitz und Hürmbach überwiegend nur linear entlang des Bachlaufes verbreitet sind und damit eine vergleichsweise geringe Flächenausdehnung haben, beherbergen sie doch eine charakteristische Vogelwelt, die neben dem Weißsternigen Blaukehlchen auch andere spezialisierte Schilfbewohner umfasst (Tab. 4).

Tab. 4: Schilfbewohnende Vogelarten an Fladnitz und Hürmbach. Gefährdungseinstufung nach Dvorak et al. (2017): LC – nicht gefährdet, NT – Gefährdung droht (Vorwarnliste), VU – gefährdet, EN – stark gefährdet, CR – vom Aussterben bedroht.

Art	Fladnitz	Hürmbach	Status	Gefährdung
Stockente	X	X	Brutvogel	LC
Knäkenente	X		Durchzügler	VU
Rohrweihe	X	X	möglicher Brutvogel	NT
Wasserralle	X		möglicher Brutvogel	LC
Bekassine	X		Durchzügler, Wintergast	CR
Weißst. Blaukehlchen	X	X	Brutvogel	EN
Rohrschwirl	X		Durchzügler	LC
Schilfrohrsänger	X	X	Brutvogel (Fladnitz), Durchzügler	LC
Sumpfrohrsänger	X	X	Brutvogel	LC
Teichrohrsänger	X	X	Brutvogel	LC
Drosselrohrsänger	X	X	Brutvogel	NT
Beutelmeise	X		Durchzügler	VU
Rohrhammer	X	X	Brutvogel	LC

Brutvögel

An der Fladnitz konnten insgesamt neun schilfbewohnende Vogelarten als Brutvögel oder mögliche Brutvögel erhoben werden. Am Hürmbach waren es sieben Vertreter aus dieser ökologischen Gruppe (Tab. 4). Aus der Sicht der Kartierer scheint es bemerkenswert, an beiden Gewässern eine nahezu vollständige Arten garnitur der Rohrsänger anzutreffen (Tab. 3).

Besonders beeindruckend war die Abundanz des Sumpfrohrsängers an den Abschnitten mit zumindest einseitig ausgeprägtem Schilfbestand. Diese Art nutzt auch die mit dem Schilf verzahnten Hochstaudenfluren als Lebensraum. Die Art zeigt im Langzeittrend in Österreich zwischen den Jahren 1998 und 2016 eine Abnahme von 51 %, Bestandsabnahmen werden auch aus den Nachbarländern berichtet (Teufelbauer et al. 2017). Die Art ist der häufigste Brutvogel sowohl an Hürmbach als auch an der Fladnitz. An Abschnitten, wo sich nach der letzten Mahd oder Räumung noch kein geschlossener Schilfbestand wieder etabliert hatte, fehlte die Art allerdings gänzlich. Leisler & Schulze-Hagen (2011) geben die durchschnittliche Reviergröße für die Art mit etwa 1.000 m² und die maximale Siedlungsdichte mit 8 Revieren pro ha an. Bei einer Breite des geeigneten Vegetationsgürtels an der Fladnitz (Schilf und Hochstaudenfluren) von 10-14 m und einer Abundanz von 78 lfm/Revier wird deutlich, dass die ausgeprägte Verlandungsvegetation aus Röhricht und Hochstauden an der Fladnitz und Hürmbach

optimale Habitatsigenschaften für diese Art bietet.

Der Schilfrohrsänger bevorzugt den Übergangsbereich von Schilf- zu Sauergrasbeständen (Seggen etc.) und wurde daher nur beim Flachteich in Rottersdorf sowie am Rande des Schilfbestandes nördlich von Absdorf revierhaltend angetroffen. Teich- und Drosselrohrsänger bevorzugen flächige Schilfröhrichte, konnten aber stellenweise sowohl an der Fladnitz als auch am Hürmbach in einigen Revieren festgestellt werden. Ähnliches gilt für die Rohrammer.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schilfbestände an Fladnitz und Hürmbach trotz ihrer flächenmäßig geringen Ausdehnung einen bedeutenden Beitrag zur regionalen Artendiversität leisten. Dies einerseits durch die Anzahl von Schilfbrütern, die hier Lebensraum finden, andererseits auch für in der Umgebung vorkommende gefährdete Brutvogelarten wie allen voran das Rebhuhn, das insbesondere an der Fladnitz die Verlandungsvegetation regelmäßig als Einstand nutzt. Bei einem Mahdmanagement ist unbedingt darauf zu achten, ausreichend große und strukturierte Röhrichtbestände („Altschilf“) zu erhalten, um die (derzeit noch) beachtliche Diversität der Brutvogelfauna nicht zu gefährden.

Durchzügler und Wintergäste

Neben den Schilfbrütern nutzt eine noch weitaus größere Zahl an Arten die Schilfröhrichte als Rast- und Nahrungsbiotop (Hölzinger 1987). An der Fladnitz wurde beispielsweise im Bereich des Flachteiches bei Rottersdorf ein Schlafplatz entdeckt, den am 21. Mai 2018 in der Abenddämmerung ca. 70 Uferschwalben und über 300 Stare zur Nächtigung anfliegen. Für durchziehende schilfbewohnende Vogelarten sind die Röhrichtbestände ein wichtiges Trittsteinbiotop am Zug (z.B. für Schilfrohrsänger, Rohrschwirl und Beutelmeise).

Zur Nahrungssuche nutzen auch die Brutvögel der Umgebung die nahrungsreichen Schilfbestände entlang der Fließgewässer. Für Insektenfresser unter den Standvögeln bieten die oft eisfreien Bachufer vor allem im Winterhalbjahr bei Frost oder Schneebedeckung eine Nahrungsquelle. Auch der Sperber sucht gezielt die lineare und zum umliegenden Ackerbaugelände artenreiche Geländestruktur nach Beute ab (eig. Beob.).

Der Lauf der Bäche Fladnitz und Hürmbach mit begleitendem Schilfröhricht und vereinzelt Gehölzen hat somit ganzjährig für die Vogelwelt eine hohe Bedeutung, dient als

Leitlinien- und Vernetzungsstruktur (Jedicke 1994) und trägt wesentlich zur Erhöhung der Biodiversität in der ansonsten weitgehend strukturlosen Agrarlandschaft bei.

5. Empfehlungen für Pflegemaßnahmen

Viele Brutplätze leiden unter den Beeinträchtigungen von einem zu hohen Anteil an Sträuchern, Gebüsch, Gehölzen und Bäumen, womit das Habitat für Blaukehlchen ungeeignet wird (Meijer & Štastný 1997). In Mitteleuropa ist das Blaukehlchen durch Entwässerung, Flussverbauung, Zerstörung von Verlandungs- und Auengesellschaften, die Beseitigung von Altarmen und Schilfflächen, intensive, radikale Grabenräumung, großräumige und intensive Schilfmahd, Aufforstung sowie Fragmentierung von Feuchtgebieten bedroht (Bezzel 1996, Meijer & Štastný 1997, Brader 2003, NLWKN 2011). Die Gefährdung des aktuell kleinen Bestandes ergibt sich insbesondere aus der Kurzlebigkeit der besiedelten Habitats durch fortschreitende Verbuschung von geeigneten Freiflächen (Berg 1997, Brader 2003). Entsprechende Schutzmaßnahmen zielen auf den Erhalt früher Sukzessionsstadien in sekundären Lebensräumen (z.B. die Schaffung vegetationsarmer Flächen bei verbuschten Gräben und Dämmen) ab (Brader 2003). Essentiell für ein Fortbestehen der Blaukehlchenpopulation ist der Erhalt eines Habitatmosaiks aus Rohboden und Schlammflächen, aus schütterer Vegetation und aus einem Altschilfbestand mit vereinzelt Sträuchern und kleineren Bäumen.

Der NLWKN (2011) schlägt folgende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vor:

- Erhaltung und Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume des Blaukehlchens in den Flussauen und an Stillgewässern.
- Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme mit hohem Röhrichtanteil.
- Schilfmahd in (größeren) Röhrichtgebieten an Fließgewässern sowie Stillgewässern unter Berücksichtigung der Habitatsprüche der Art, somit eingeschränkt und nach dem Ausschlussprinzip: während einige Schilfflächen jährlich gemäht werden, sollten andere gänzlich von der Mahd ausgeschlossen bleiben. Auf den freigegebenen Flächen sollten zwei Drittel Altschilf erhalten bleiben, die Wasserseite ist von der Mahd in einem mind. 5 m breiten Streifen auszunehmen. Die Beseitigung von Mahdresten durch den Rohrwerber ist verbindlich zu regeln.
- Unterhaltungsmaßnahmen an den Be- und Entwässerungssystemen in der Acker- und Grünlandmarsch: besonders wertvolle Altschilfgräben sollten

von einer Räumung verschont bleiben, zumindest jedoch nur im Abstand von mehreren Jahren alternerend einseitig geräumt werden.

- Auflassen und Pflege von (Boden-)Abbaugeländen und Spülflächen bzw. Schlammteichen als Ersatzlebensräume unter Erhaltung und Wiederherstellung früher Sukzessionsstadien.
- Schutz vor Störungen an den Brutplätzen, insbesondere in den primären Lebensräumen.

5.1. Empfehlungen für die Fladnitz

Pflegemaßnahmen laut Pflegekonzept

Die Pflegemaßnahmen sollten gemäß des Pflegekonzepts, ersichtlich in den Kartendarstellungen (z.B. Abb. 12 und 13), erfolgen, wobei die Schilfmahd ausschließlich zwischen November und Februar durchzuführen ist.

Erhalt von Habitat in bestehenden Blaukehlchenrevieren bzw. Herstellen von „Ersatzhabitat“

Der Erhalt von Habitat in bestehenden Blaukehlchenrevieren für die sehr reviertreuen Blaukehlchen (Schmidt 1988, Franz 1998) ist vorrangig. Sollte Erhaltung von Habitat für ein Revier nicht möglich sein: anstelle dessen Herstellen von geeignetem Blaukehlchenhabitat an anderer Stelle als „Ersatzhabitat“. Die im Entwicklungskonzept (Abb. 12) ausgewiesenen Potenzialflächen (blaue Kennfarbe) sollten als Blaukehlchenhabitat entwickelt werden, um einerseits eine Bestandszunahme zu ermöglichen bzw. andererseits als Ausweichflächen für die Vögel bei unvermeidlichen Pflegeeingriffen (z.B. Räumungen aufgrund der Gewährleistung des Hochwasserschutzes) zu dienen.



Abb. 10: Blaukehlchenhabitat (Fladnitz) mit Schilf-Knickschicht im Bereich Weidling, 28.03.2017. Foto: T. Hochebner

Kleinräumiges Mosaik

Ein kleinräumiges Mosaik von mehrjährigem Altschilf mit Schilf-Knickschicht bis zum Gewässer, Jungschilf, schütterer Krautschicht, Rohboden, Schlammflächen sowie Singwarten wie vereinzelt niedrigen Bäumen und Sträuchern ist für das Blaukehlchen essenziell. Die mosaikartige Pflege der angrenzenden Wiesen und Böschungflächen, wie zum Teil derzeit schon praktiziert, sollte weitergeführt werden. Höherwüchsige Bestände (Hochstaudenfluren) sollten dabei mit Rücksicht auf Neststandorte des Blaukehlchens und der Rohrsängerarten nicht vor August gemäht werden, Schilfbestände nur zwischen November und Februar.

Altschilf

Altschilf mit einer Knickschicht bis zum Gewässer ist besonders wertvoll. Daher sollte dieses belassen werden, wo immer dies aus hochwasserschutztechnischen Gesichtspunkten möglich ist. Dies sollte mindestens auf einem Drittel der untersuchten Strecke zwischen Zagging und Unterwölbling, aufgeteilt auf mehrere Teilstrecken, verwirklicht werden. Altschilf muss bei der Ankunft der Blaukehlchen im März vorhanden sein.

Wo der dauerhafte Erhalt von Altschilf aus Gründen des Siedlungswasserschutzes nicht möglich ist, sollte alternerend in dreijährigem Turnus gemäht/gepflegt werden, dabei niemals beide Ufer gleichzeitig!

Grüll (1994) legt dar, dass Altschilf erst ab 5 Jahren eine entsprechende Halmdichte und Knickschicht entwickelt. Bereiche, die durch vorangegangene Mahd- oder Räumungsmaßnahmen weitgehend „entschilft“ sind (z.B. Teilabschnitt südlich Statzendorf, Abschnitt zwischen Statzendorf und Unterwölbling) sollten als ehemaliges Blaukehlchenhabitat regeneriert werden (zumindest einseitigen mehrjährigen Schilfbestand entwickeln).

Verzicht auf großflächige, beidseitige Mahd und Räumung

Räumungen der Ufer an längeren Abschnitten führen in der Regel zu einem Totalverlust an Habitatfläche (siehe Abb. 7). Durch die Beschädigung der Wurzelsysteme braucht der Schilfbestand danach lange, bis er sich wieder regeneriert. Räumungen von einseitigen Schilfbeständen sollten daher nur bei absoluter Notwendigkeit und abschnittsweise und einseitig (Räumungsabschnitte maximal 200-300 m unter Schonung der ober- und unterhalb angrenzenden Schilfbestände erfolgen. Das Stehenlassen eines auch nur schmalen Schilfstreifens an der Wasserlinie von etwa ein bis zwei Meter (siehe Abb. 6) wirkt sich

günstig aus und kann unter Umständen eine Wiederbesiedlung im darauffolgenden Frühjahr ermöglichen. Die an die Räumung angrenzenden Abschnitte sollten erst nach zwei Vegetationsperioden geräumt werden. Wenn zumindest ein Schilfstreifen stehengeblieben ist, können eventuell auch schon nach einer Vegetationsperiode die angrenzenden Abschnitte geräumt werden. Räumungen sollten ebenfalls nur in den Monaten November bis Februar erfolgen.

Auf das ausreichende Vorhandensein von Altschilf (mindestens ein Drittel der Projektstrecke) ist auch bei Räummaßnahmen fortwährend zu achten!

Herstellen bzw. Erhalten von schütterer Krautschicht, Rohbodenflächen und Schlammflächen

Das Blaukehlchen läuft zur Nahrungssuche gerne entlang von Uferbereichen z.B. auf Schlammflächen (Franz 1998). Für diese Art der Nahrungssuche sind als Bestandteil des Habitats unerlässlich: schütterere Krautschicht (nicht Rasen), Schlammflächen sowie Rohbodenflächen innerhalb des Bachbettes ca. 5 x 5 m ca. alle 100 m, z. B. durch kleinflächige (mosaikartige) Baggerungen/Räumungen, zur Schaffung von Rohboden.

Erhalt bzw. Pflanzung von vereinzelt kleineren Bäumen und Sträuchern, u.a. Beerensträuchern wie Schwarzer Holunder, in einem Abstand von ca. 50 m.

Blaukehlchen meiden Bereiche mit zu hohem Baumanteil. Vereinzelt kleinere Bäume und Sträucher werden gerne als Singwarte genutzt (eig. Beob., Franz 1998). Zudem



Abb. 11: Vorkommen bei Zagging 2018: der sehr dicht ausgeprägte Schilfbestand wurde vom Blaukehlchen erst nach einseitiger Mahd im Frühjahr 2018 besiedelt, 30.03.2018.

Foto: T. Hochebner

haben Beeren im Spätsommer und Herbst eine wichtige Bedeutung für das Blaukehlchen, um Depotfett für den Zug in das Überwinterungsgebiet aufbauen zu können.

Es wird empfohlen, Einzelpflanzen von Beerensträuchern zu erhalten bzw. in einem Abstand von 50 m zu pflanzen. Abgeraten wird von Rotem Hartriegel und Schlehdorn, die rasch zur Kompletterbuschung führen können. Empfohlen wird Schwarzer Holunder.

Mähen oder Mulchen von flächig aufkommendem Strauch- oder Gehölzbewuchs, z.B. nördlich Zagging.

Insbesondere nördlich von Zagging zeigen sich flächige Verbuschungstendenzen beispielsweise mit Rotem Hartriegel, denen entgegengewirkt werden sollte.

Ertüchtigung von Abschnitten außerhalb des untersuchten Bereiches für die Bedürfnisse des Blaukehlchens. So wird aus der Sicht des Blaukehlchenschutzes eine Gehölzreduktion auf dem Abschnitt Großhain-Zagging empfohlen mit anschließender einseitiger Mahd.

Sonstige Maßnahmen

Namhaftmachung einer zuständigen Ansprechperson

Es wird die Namhaftmachung einer zuständigen Ansprechperson (Wasserverband und Naturschutz) für die Zukunft sowie die Bestellung eines Verantwortlichen für die Beaufsichtigung der Pflegemaßnahmen vorgeschlagen.

Evaluierung des Blaukehlchenbestandes und der Pflegemaßnahmen

Unabhängig von künftigen Pflegemaßnahmen wird ein weiteres Monitoring des Weißsternigen Blaukehlchens empfohlen, um der Verpflichtung hinsichtlich der EU-Vogelschutz-Richtlinie nachzukommen und um Pflegemaßnahmen dementsprechend evaluieren und anpassen zu können.

Retentionsbecken, Retentionsräume und Profilaufweitung

Anlegen von Retentionsflächen, Retentionsräumen und erforderlichenfalls Retentionsbecken, so wie es vom Fladnitz-Wasserverband bereits angedacht war, als Hochwasserschutz sowie als neu geschaffenes Habitat für das Blaukehlchen. Regelmäßiges Offenhalten/Freibaggern von Retentionsbecken, um das Habitat offen und mosaikartig zu halten, sowie probeweise Profilaufweitung. So könnten Bereiche, wo der Hochwasser- und Blaukehlchenschutz im Konflikt stehen, entschärft werden.

Verzicht auf Pestizide und Biozide im Umfeld

Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass der Verzicht auf Pestizide im Umfeld essenziell für ein gesundes Ökosystem ist. Pestizide, die von insektivoren Vögeln vor allem über Insekten als Nahrung aufgenommen werden, entfalten vielfache schädigende Einwirkungen, die vom Verenden von Einzeltieren bis hin zum Aussterben lokaler Populationen führen können (Richarz et al. 2001).

Erhaltung und Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume in Flussauen und Stillgewässern

Dieser Maßnahmenvorschlag wäre an der Fladnitz nur durch einen massiven Rückbau zu verwirklichen.

Vorschläge der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Im Zuge eines Bausprechtages am 29.10.2018 wurden die Möglichkeiten einer modifizierten Gewässerpflege mit dem wasserbautechnischen Sachverständigen im Beisein eines Vertreters des Fladnitz-Wasserverbandes diskutiert. Dabei wurden folgende Varianten angesprochen:

Variante 1: Neues Bewilligungsverfahren mit Bewuchs im regulierten Querschnitt.

Variante 2: Pflegekonzept – an die Lebensraumsprüche des Blaukehlchens adaptierte Pflegemaßnahmen.

Variante 3: Renaturierungsprojekt: Veränderung der Regulierung nach dem Vorbild Melkfluss – Bewilligungsverfahren – (stellenweise) Herausreißen der Pflasterung, Profilveränderung, natürlichere Ufer, kostenneutral.

Die Instandhaltung des konsensmäßigen Zustandes unter bestmöglicher Berücksichtigung der Habitatsprüche des Blaukehlchens bei der Gewässerpflege erscheint derzeit als kurzfristig gangbarster Weg.

Ein Konfliktfeld ergibt sich daraus, dass ein über den Konsens hinausgehender Bewuchs den Abflussquerschnitt vermindert, was erhöhtes Schadenspotenzial im Hochwasserfall mit sich bringt. Die Verlandung wird beschleunigt und es entstehen Mehrkosten bei der Instandhaltung (Erschwernisse bei der Mahd, Sanierungen von Uferanrissen bei einseitigem Bewuchs, häufigere Gerinneräumung und Instandsetzung eingestauter Felddrainagen). Trotz dieser bestehenden Rahmenbedingungen ist der Fladnitz-Wasserverband nach eigener Aussage bemüht, nebst der Instandhaltungsverpflichtung einer ökologischen Aufwertung des regulierten Gewässers, so weit wie technisch und finanziell möglich, nachzukommen.

Tab. 5: Streckenbilanz zu Beginn der Umsetzung des vorgeschlagenen Entwicklungskonzeptes (Schilfmahdregime). Bis zur Erholung des Schilfbestandes auf den derzeit schilffreien Abschnitten sollten knapp 38 % der Gesamtstrecke nicht gemäht werden.

Mahdkonzept - Bilanz Stand Dez. 2018	Länge	Mahd links	Mahd rechts	Mahd bds.	keine Mahd	Rodung	Anmerkung
Potentialfläche Zagging	150					150	
Potentialfläche N Zagging	250				250		
Vorkommen N Zagging	1000	1000					flächigen (dichten) Gebüsch-aufwuchs entfernen
Vorkommen S Rottersdorf	770		770				
Vorkommen Kleinruster Graben	400	400					
Potentialfläche N Rottersdorf	200		200				
Vorkommen N Rottersdorf	770				770		
Potentialfläche Weidling - Statzendorf	680				680		dzt. kein Schilf; nach Regeneration Schilf-bestand einseitige Mahd links
Vorkommen Statzendorf	850		850				
Potentialfläche N Statzendorf	500				500		dzt. kein Schilf; nach Regeneration Schilf-bestand einseitige Mahd rechts
Potentialfläche ehem. Vorkommen S Unterwölbling	670				670		dzt. kein Schilf; Ufer 2018 geräumt!
Vorkommen Unterwölbling	700	700					
	6940	2100	1820	250	2620	150	
						6940	

Empfehlungen von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH

Von der Firma HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH. wurden vor Durchführung der Blaukehlchenerhebung die Abflusserfordernisse sowie Auswirkungen des Aussetzens von Pflegemaßnahmen an der Untersuchungsstrecke der Fladnitz evaluiert. Diese wurden bezogen auf konkrete Abschnitte ausgewiesen und bei der Erstellung des Pflegeplanes berücksichtigt. Eine Zusammenfassung der Vorgaben ist in der Tab. 6 am Ende dargestellt.

5.2. (Nicht)Pflege des Hürmbaches

Am Hürmbach erfolgte bislang keinerlei Pflege der Uferbereiche – bis auf beidseitige Mahd auf ca. 200 m Bachstrecke im Bereich der Kläranlage Hürm vor der Brut-saison 2018, die das Habitat eines bisherigen Blaukehlchen-Revieres gekostet hat. Da am Hürmbach aktuell die größte Blaukehlchen-Population lebt, ist es von größter Bedeutung, den aktuellen Zustand der Nichtpflege möglichst lange aufrecht zu halten.

Vermutlich wäre es zweckmäßig, wenn der Wasser-verband und die Gemeinde Hürm mit der Forschungs-

gemeinschaft LANIUS die Zukunftsperspektiven für den Hürmbach abklärt und auf diese Weise die ungeschmälernte Existenz der Blaukehlchen-Population langfristig absichert. In diesem Zusammenhang ist auf die Notwendigkeit einer strengen Artenschutzprüfung, selbst bei Instandhaltungsarbeiten von Regulierungsbauten, hinzuweisen (vgl. Kap. 6).

Pflegeempfehlung: Mähen oder Mulchen bzw. Roden von flächig aufkommendem Strauch- oder Gehölzbewuchs im Uferbereich des Hürmbaches und des Radlbaches.

5.3. Marktbach / Loosdorf

Wie in Kap. 3 ausgeführt, ist der Marktbach in Loosdorf in seinem Querschnitt so eng, dass auch eine einseitige Pflege der Böschungen durch Baggereinsatz nicht zu einem gewünschten Ergebnis führt. Deshalb sollten die Pflegezeiträume auf einen zumindest 5-6-jährigen Turnus ausgedehnt werden. Auch der Einsatz von Motorsensen an Stelle des Baggers oder eine punktuelle einseitige Aufweitung des Bachquerschnittes an geeigneten Stellen könnte dazu beitragen, Blaukehlchen-fähige Standorte wiederherzustellen.

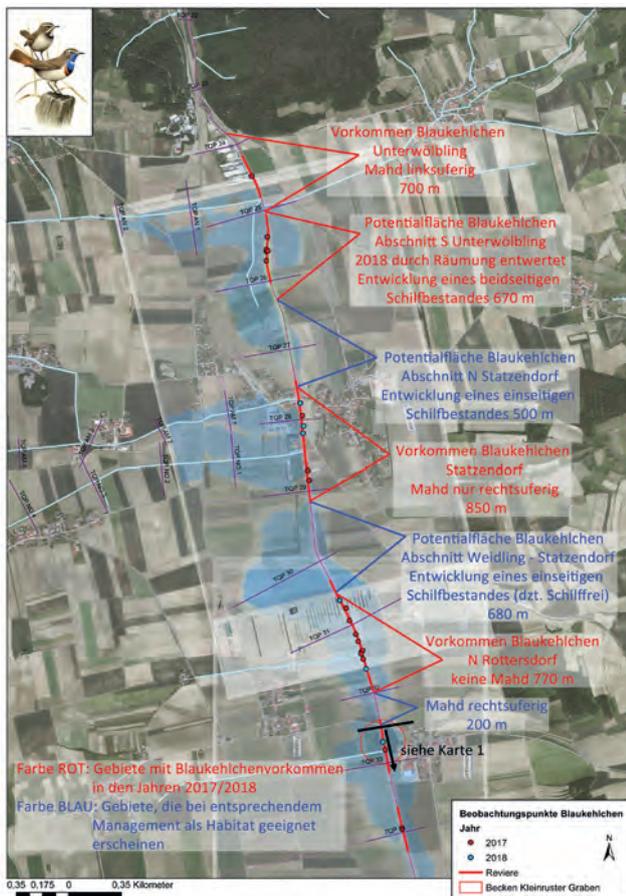


Abb. 12: Entwicklungskonzept Fladnitz Nord (Überflutungsflächen (blau) & Talquerprofile TQP (Querstriche): nach HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH).

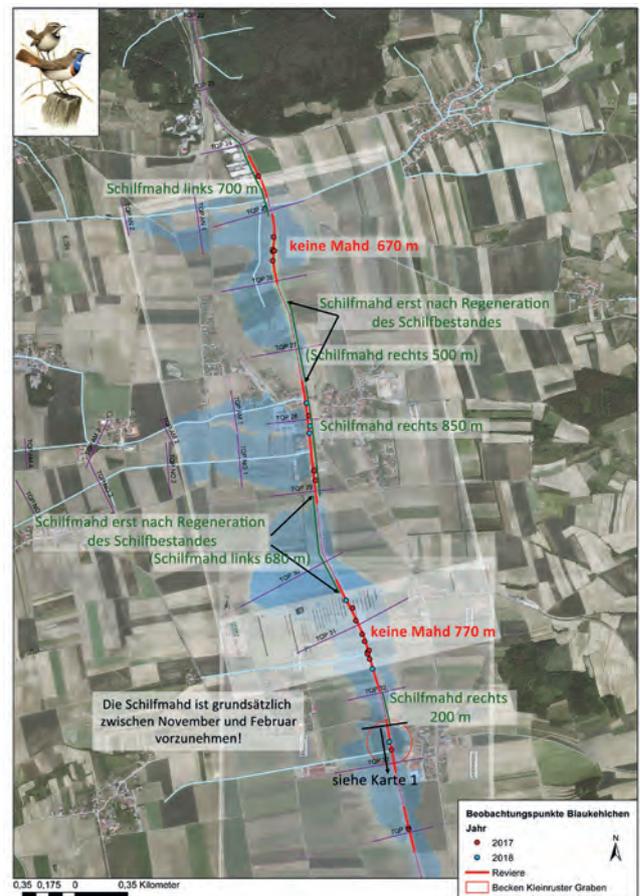


Abb. 13: Mahdkonzept Fladnitz Nord (Überflutungsflächen (blau) & Talquerprofile TQP (Querstriche): nach HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH)

6. Rechtliche Aspekte

Das Blaukehlchen ist eine hochrangig geschützte Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (EU-Code: A272). Unter dem „europarechtlich begründeten Artenschutz“ werden Schutzbestimmungen verstanden, die auf Basis von Art. 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie sowie für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auf Basis der Artikel 12, 13 und 16 dieser Richtlinie erlassen wurden. In Niederösterreich finden sich diese v. a. in den §§ 18, 20 und 21 des NÖ Naturschutzgesetz 2000 in Verbindung mit der NÖ Artenschutzverordnung.

Bei der Beurteilung, ob bei der Gewässerinstandhaltung artenschutzrechtliche Verbote berührt werden, insbesondere das der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (s. § 18 Abs. 4 Ziff. 3 NÖ NSchG 2000: das Verbot „Nist-, Brut-, Laich- oder Zufluchtsstätten zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen“), muss auf das Konzept von Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität zurückgegriffen werden, welches durch den EU-Leitfaden zum strengen Artenschutz (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2007) eingeführt wurde.

In Niederösterreich ist die Berücksichtigung der Artenschutzbestimmungen des Naturschutzrechtes bei diversen Vorhaben noch wenig ausgeprägt. Noch weniger



Abb. 14: Marktbach, 17.03.2017.

Foto: T. Hochebner

geschieht das bei Maßnahmen der Gewässerinstandhaltung, weil die bestehende Rechtslage (Wasserrechtsbescheid) in der Regel den Anlagenbetreiber zur Instandhaltung verpflichtet.

Jürgen Trautner (2009) hat sich mit der Thematik Artenschutz und Gewässerinstandhaltung intensiv auseinandergesetzt und kommt zu folgendem Schluss:

„Es ist notwendig, in diesem Rahmen sowohl die artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNat-SchG) wie auch diejenigen zur Umwelthaftung basierend auf dem Umweltschadengesetz (USchadG) zu berücksichtigen. Dieses scheint derzeit nicht hinreichend bekannt oder wird nicht ernst genommen. Bei Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern sollte zunächst zumindest eine Abschätzung, bei potentiellen Vorkommen geschützter hochgradig gefährdeter Arten jedoch eine genauere Bestandsanalyse und -bewertung vorgenommen werden, so dass beurteilt werden kann,

(a) welche besonders sensiblen geschützten Arten (Artenschutz und Umwelthaftung) jeweils betroffen sind,

(b) welche Möglichkeiten für Vermeidung/ Minderung bzw. für ein schonendes Management bestehen,

(c) ob dennoch Verbotstatbestände berührt werden,

(d) ob eine Ausnahme oder Befreiung erforderlich und unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist (Begründung der geplanten Maßnahmen, ggf. Fehlen von zufriedenstellenden anderen Lösungsansätzen, Erhaltungszustand der Populationen),

(e) ob und – wenn ja – welche begleitenden Maßnahmen in diesem Kontext notwendig werden“.

7. Zukunft

Das Projekt ist so angelegt, dass es Pilotcharakter hat, was die Gewässerpflege an von Blaukehlchen besiedelten Fließgewässern betrifft. Die Ergebnisse können über die untersuchten Gewässerabschnitte hinaus als Grundlage für Pflegekonzepte dienen. Es zeichnet sich ab, dass sowohl der Hürmbach als auch die Fladnitz landesweit bedeutsame Bestände des Weißsternigen Blaukehlchens beherbergen. Im Zuge der Entwicklung des Pflegekonzeptes wäre ein begleitendes Blaukehlchen-Monitoring von Bedeutung, um auf Bestandesentwicklungen reagieren und das Pflegekonzept anpassen

zu können. Ansprechpersonen seitens Wasserverband und Naturschutz sollten namhaft gemacht werden.

8. Literatur

- Albegger E., Samwald O, Pfeifhofer H.W., Zinko S., Ringert J., Kolleritsch P., Tiefenbach M., Neger C., Feldner J., Brandner J., Samwald F., Stani W. (2015): Avifauna Steiermark – Die Vögel der Steiermark. BirdLife Österreich – Landesgruppe Steiermark, Leykam Buchverlag, Graz.
- Bauer H.G., Bezzel E., Fiedler W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- Berg H.-M. (1997): Vögel (Aves) – Eine Rote Liste der in Niederösterreich gefährdeten Arten. NÖ Landesregierung & BirdLife Österreich.
- Bezzel E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Bezzel E. (1996): BLV Handbuch Vögel. BLV Verlagsgesellschaft mbH, München.
- Brader M. (2003): Blaukehlchen. In: Brader M., Aubrecht G. (Hrsg.): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia 7: 318-319.
- Dvorak M., Ranner A., Berg H.-M. (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs – Ergebnisse der Brutvogelkartierung 1981-1985 der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde. Umweltbundesamt, Wien.
- Dvorak M., Bieringer G., Braun B., Grüll A., Karner-Ranner E., Kohler B., Korner I., Laber J., Nemeth E., Rauer G., Wendelin B. (2016): Bestand, Verbreitung und Bestandsentwicklung gefährdeter und ökologisch bedeutender Vogelarten im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel: Ergebnisse aus den Jahren 2001 bis 2015. Egretta 54: 4-86.
- Dvorak M., Ranner A. (2014): Ausarbeitung des österreichischen Berichts gemäß Artikel 12 der Vogelschutz-Richtlinie, 2009/147/EG – Berichtszeitraum 2008 bis 2012. Endbericht Kurzfassung, im Auftrag der neun Bundesländer, BirdLife Österreich, Wien.
- Dvorak M., Landmann A., Teufelbauer N., Wichmann G., Berg H.-M., Probst R. (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55: 6-42.
- Europäische Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/guidance/pdf/guidance_de.pdf, aufgerufen am 15.12.2018. 96 S.
- Franz D. (1998): Das Blaukehlchen – Von der Rarität zum Allerweltsvogel? AULA-Verlag, Wiesbaden.
- Frühauf J. (2005): Rote Liste der Brutvögel Österreichs. In: Zulka K.P. (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Tiere Österreichs. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Band 14/1. Böhlau Verlag, Wien: 63-165.
- Glutz von Blotzheim U.N., Bauer K.M. (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 11/I, Passeriformes (2. Teil). Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden.
- Grüll A. (1988): Zur Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Weißsternigen Blaukehlchens (*Luscinia svecica cyanecula*) im Neusiedler See-Gebiet. Biol. Forschungsinst. Burgenland, Bericht 66: 57-65.
- Grüll A. (1993). Siedlungsökologische Untersuchungen am Weißsternigen Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) im Neusiedler See-Gebiet als Grundlage für den Artenschutz. Biologisches Forschungsinstitut für Burgenland, Illmitz, BRB-Bericht 79: 91-104.
- Grüll A. (1994): Schilfvögel. In: Dick G., Dvorak M., Grüll A., Kohler B., Rauer G. (1994): Vogelparadies mit Zukunft? Ramsar Bericht 3 Neusiedler See – Seewinkel. Umweltbundesamt, Wien: 194-226.
- Grüll A. (2001): Populationsuntersuchungen am Weißsternigen Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) im Neusiedler See-Gebiet. Egretta 44: 1-44.
- Hölzinger J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1, Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg, Grundlagen, Biotopschutz. Eugen Ulmer, Karlsruhe.
- Jedicke E. (1994): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. 2. Aufl. Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Leisler B., Schulze-Hagen K. (2011): The Reed Warblers. Diversity in a uniform bird family. KNNV Publishing, Zeist.

- Meijer R., Štastný K. (1997): *Luscinia svecica* – Bluethroat. In: Hagemeyer W.J.M., Blair M.J. (eds.): The EBCC Atlas of European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance. T. & A.D. Poyser, London.
- NLWKN (2011): Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*) (Stand November 2011). In: NLWKN (Hrsg.): Niedersächsische Strategie zum Arten und Biotopschutz – Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN.
- Richarz K., Bezzel E., Hormann M. (Hrsg.) (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula Verlag, Wiebelsheim.
- Schmidt E. (1988): Das Blaukehlchen. Die neue Brehm-Bücherei, A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt.
- Schweighofer W. (2004): Eine bedeutende Population des Weißsternigen Blaukehlchens im Mostviertel. LANIUS-Info September: 9-10.
- Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K., Sudfeldt C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Teufelbauer N. (2005): A272 *LUSCINIA SVECICA*. In: Ellmauer T. (Hrsg.): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt & Wasserwirtschaft & der Umweltbundesamt GmbH: 562-572.
- Teufelbauer N., Seaman B.S., Dvorak M. (2017): Bestandsentwicklungen häufiger österreichischer Brutvögel im Zeitraum 1998-2016 – Ergebnisse des Brutvogel-Monitoring. Egretta 55: 43-76.
- Todte I. (2010): Zum Vorkommen von Blau- und Schwarzkehlchen *Luscinia svecica cyaneola* und *Saxicola rubicola* in Sachsen-Anhalt. Apus 15: 3-26.
- Trautner J. (2009): Artenschutz und Umwelthaftung bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern. Ein Streiflicht zur Berücksichtigung der relevanten Rechtsnormen in der Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 41(3): 78-82.
- Zuna-Kratky T., Rössler M. (1998): Die Brutvögel der Absetzbecken Hohenau - Ringelsdorf an der March in den Jahren 1992 bis 1998. Vogelkundl. Nachr. Ostösterreich 9 (3): 49-54.

Kontakt:

kohl.ingrid@gmx.at

t.hohebner@aon.at

wolfg.schweighofer@gmx.at

Tab. 6: Zusammenschau der Pflegemaßnahmen und Bordvollkapazitäten.

Mahdkonzept - Bilanz Stand Dez. 2018	Verortung	Länge (m)	Vorgeschlagene Initialmaßnahme	Entwicklungsziel	Pflege nach Zielerreichung, Dauermaßnahme	TQP	HQ Konsens	HQ Pflegevorschlag	Empfehlung Hydroingenieure	Anmerkung
Potentialfläche Zagging	Von der Brücke in Zagging bis zum Ende des verbauten Bereichs	150	Rodung	Gehölzreduktion	Mahd beidseitig	(37)	< 30	< 30		Rechtsuferig kein Begleitweg
Potentialfläche N Zagging	Bachnahes Siedlungsende Zagging bis Höhe Ortsbeginn Greiling	250	Mahd beidseitig		Mahd beidseitig	37	< 30	< 30		Rechtsuferig kein Begleitweg
Vorkommen N Zagging	Höhe Ortsbeginn Greiling bis Einmündung Feldweg rechtsuferig	1000	Mahd links, flächige Verbuschungen entfernen		Mahd links	36 35	< 30 < 30 < 30	< 30 < 30	Ab Flußkm 17,6 kann Schilf linksuferig stehenbleiben	
Vorkommen S Rottersdorf	Einmündung Feldweg rechtsuferig bis Brücke südlicher Ortsrand Rottersdorf	770	Mahd rechts		Mahd rechts	34	< 30	< 10	Ab Flußkm 17,6 kann Schilf linksuferig stehenbleiben	
Vorkommen Kleinruster Graben	Brücke südlicher Ortsrand Rottersdorf bis Brücke Landesstraße L 111	400	Mahd links		Mahd links	33	< 5	< 5		Mahd aufgrund des Siedlungs-wasserschutzes
Potentialfläche N Rottersdorf	Brücke Landesstraße L 111 bis 200 m unterhalb	200	Mahd rechts		Mahd rechts	32	< 10	< 5		
Vorkommen N Rottersdorf	200 m unterhalb Brücke L 111 bis Brücke Kläranlage/Regenüberlaufbecken? Weidling	770	Keine Mahd		Keine Mahd	31	< 5	< 5	Ab TQP 32 kann Schilf in gew. Bereichen linksuferig stehen bleiben	
Potentialfläche Weidling - Statzendorf	Brücke Kläranlage Weidling bis 300 m vor Steg Sportplatz Statzendorf	680	Keine Mahd	Regeneration Schilfbestand	Mahd links	30 29	< 5 < 100	< 5 < 30	Ab TQP 32 kann Schilf in gew. Bereichen linksuferig stehen bleiben	dzt. kein Schilf; nach Regeneration Schilf-bestand einseitige Mahd
Vorkommen Statzendorf	300 m vor Steg Sportplatz Statzendorf bis nördliches Ortsende Statzendorf	850	Mahd rechts		Mahd rechts	28	< 30 (links)	< 30		Auf ca. 350 m einseitig kein Begleitweg
Potentialfläche N Statzendorf	nördliches Ortsende Statzendorf bis Flußbiegung links (Beginn Feuchtgebiet linksuferig)	500	Keine Mahd	Regeneration Schilfbestand	Mahd rechts	27	< 30	< 10	Ab TQP 27 könnte Schilf beidseitig stehenbleiben bis 75 m vor Einmündung Anzenbachgraben	dzt. kein Schilf; nach Regeneration Schilfbestand einseitige Mahd rechts
Potentialfläche ehem. Vorkommen S Unterwöbling	Flußbiegung links (Beginn Feuchtgebiet linksuferig) bis 50 m vor Einmündung Kufferner Graben (Windschutzgürtel)	670	Keine Mahd	Regeneration Schilfbestand	Keine Mahd	26 25	< 30 < 100	< 10 < 30	Ab TQP 27 könnte Schilf beidseitig stehenbleiben bis 75 m vor Einmündung Anzenbachgraben	dzt. kein Schilf; Ufer 2018 geräumt!
Vorkommen Unterwöbling	50 m vor Einmündung Kufferner Graben (Windschutzgürtel) bis Ende BMX-Strecke Unterwöbling	700	Mahd links		Mahd links	24	k.A.	k.A.		Auf ca. 200 m rechtsuferig kein Begleitweg

Unbekanntes Naturparadies Randalpen – 30 Jahre Rückschau: Was ist daraus geworden?

Ein Nekrolog mit kleinem Hoffnungsschimmer für die Zukunft

Wolfgang Schweighofer

Einleitung

30 Jahre LANIUS und ich soll etwas für die Jubiläumsinfo schreiben.

Vielleicht über den Kleinpöchlerner Rindfleischberg? Nicht schon wieder, darüber wurde schon so viel gesagt. Dazu gibt es in dieser Ausgabe einen Beitrag von Reinhard Kraus sowie es eine wunderschöne Broschüre zum Nachlesen (Kraus & Schweighofer 2019). Aber gerade vor ein paar Tagen war ich wieder einmal auf der „Luft“, jenem Übergang im Süden des Bezirkes Melk zwischen Kettenreith und Kirchberg an der Pielach mit seinem „Trespenwiesen-Museum“. Dabei sah ich in den Wiesen tausende Hummeln und darunter sogar zwei Exemplare der weltweit bedrohten Obsthummel. Ja, das ist es, das passt zu „30 Jahre LANIUS“ und ist durchaus einen emotionalen Bericht wert!

Dort hat vor mehr als 30 Jahren alles begonnen. Ich war Junglehrer an der Hauptschule Mank und ich hatte jedes Jahr, wie es sich für einen ortsfremden, noch dazu männlichen Junglehrer damals auch gehörte, einen richtig schlechten Stundenplan, manchmal ohne freien Tag, fast täglich eine Doppelfreistunde, manchmal sogar drei freie Stunden hintereinander. Öde Warterei in einem finsternen Lehrerzimmer auf den nächsten Einsatz. Irgendwann sagte einmal jemand zu mir: „Fahr auf die Luft, dort gibt's viele Blumen!“ Ich hatte drei Stunden Zeit und in einer Viertelstunde war ich oben. Ich marschierte einfach in eine Richtung los und kam bald durch sonnendurchflutete Buchenwälder. Gleich unterhalb des Gratrückens schlossen Wiesen an und ich hörte Grillengezirpe. Ich ging die paar Schritte runter und stand vor riesigen Trespenwiesen mit kleinen Buschgruppen. Überall blühte es und es wimmelte von Orchideen und Schmetterlingen. Unglaublich – das reinste Paradies! Ich ging weiter, kam an ein paar kleinen idyllischen Häusern namens Hochbrand vorbei und gelangte auf den 735 m hohen Stierberg. Wieder dasselbe: Phantastische Kalkmagerwiesen mit Buschgruppen, Orchideen und an den Randsäumen wuchs sogar unglaublicherweise Blauroter Steinsame, den ich vom Kleinpöchlerner Rindfleischberg kannte, und Segelfalter saugten an dessen Blüten. Ich war begeistert.

Von nun an kam ich öfters auf die Luft und begann die Gegend zu erkunden. Ich beschäftigte mich damals „nur“ mit Botanik, hatte damit aber genug zu tun. Die Gegend war voll mit traumhaften, artenreichen Biotopen und es gab jede Menge neue Arten für mich zu entdecken. Ich verfolgte den Höhenzug nun auch Richtung Westen, immer an der Bezirksgrenze zwischen Melk und St. Pölten Land entlang. Man folgte hier unbefestigten Fahrwegen mit zauberhaften Erikaböschungen, abwechselnd durch herrliche Wälder und blumenreiche Magerwiesen in Richtung Sturmkogel und Bichlberg. Wie ich später feststellen konnte, gab es auch bei Plankenstein noch ähnliche Szenerien und vor allem auch auf dem noch weiter im Westen anschließenden Schlagerboden im Bezirk Scheibbs. Die Zeit schien hier gleichsam stehengeblieben zu sein und man bewegte sich ehrfurchtsvoll und voller Glücksgefühle durch diese Gefilde; unter der Woche gänzlich ungestört, von klingelnden, bunt angezogenen Trendsportlern mit ihren Mountainbikes war damals noch nicht die Rede.

Ich möchte an dieser Stelle einmal die besten Lebensräume des engeren Arbeitsgebiets um den Luft-Übergang schildern:

- Drei Kalktrespenwiesen mit zusammen mehreren Hektar Größe angrenzend an die erste Straßenkehre auf der St. Pöltner Seite. Diese Flächen existieren im Prinzip noch heute.
- Kalkmagerwiesen auf dem steilen Südwesthang des Stierbergs
- Alte große Extensivweide, teilweise mit versauerten Bürstlingsrasen, und steile Hangmähwiesen im Klausgraben in Richtung Wetterlucke
- Südwestexponierter Magerwiesenkomplex bei der Abzweigung „Filian“, teilweise sehr flachgründig mit steiler Hangneigung, wo auch die Trespe an ihr Existenzminimum gelangt
- Diverse Kalkbuchenwälder mit entsprechendem Unterwuchs, mehr oder weniger felsig ausgeprägt, Lebensraum für eine entsprechende Vogelwelt, wie u.a. Weißbrückenspecht, Zwergschnäpper, Halsbandschnäpper und andere

Zunehmende Naturschutzprobleme

Insgesamt handelte es sich hier um ein Gebiet mit extrem hoher Biodiversität, das war mir damals schon als Anfänger sonnenklar. Montane Arten der Kalkalpen trafen hier auf Vertreter der pannonischen Flora und schufen so außergewöhnlich artenreiche Biotopkomplexe. Umso erstaunlicher waren für mich die Ergebnisse einer damals vom WWF erstellten Biodiversitätsstudie, die genau diese Gegend als weißen Fleck darstellte, also ohne Bedeutung für den Naturschutz. Ich war ratlos. Die Erklärung konnte nur darin liegen, dass hier offensichtlich nie Biologen vor Ort gewesen waren und diese Artenvielfalt registriert hatten. Ich versuchte also in der Folge, mir bekannte Naturwissenschaftler für die Gegend zu interessieren – bis heute mit sehr bescheidenem Erfolg.

Einige Jahre blieb alles unverändert, während in den Niederungen des Alpenvorlands und Donautals fleißig jedes Jahr ökologisch wertvolle Biotope zerstört wurden. Doch dann die ersten Rückschläge. Am Stierberg hatte der Eigentümer über den Winter versucht, die steilen Hänge zu optimieren. Die Gehölzinseln über alten Lesestein- und Blockhalden waren mit Einsatz schweren Geräts entfernt worden, die Bodennarbe aufgerissen und neu eingesät. Ertragsmäßig dürfte es kaum etwas gebracht haben, aber die vielen Orchideen und andere seltene Arten – die waren dahin. Der Steinsame aber wächst noch bis heute in dem Gehölzsaum.

Schlimmer kam es dann etwa gegen das Jahr 2000. Ich kam im Frühling das erste Mal zum Luft-Parkplatz und hörte seltsamen, ungewohnten Lärm. Ich ging der Ursache nach und stellte fest: Auf einer Waldkuppe direkt am Weg zum Sturmkogel war von einer Baufirma ein Steinbruch eröffnet worden. Ein unglaublicher Affront! Genau hier hatte es kleine Waldwiesen mit Pyramidenorchis (*Anacamptis pyramidalis*) gegeben und hatte noch im Frühsommer des Vorjahres ein Weißrückenspecht-paar nachbrutzeitlich getrommelt! Ich war erschüttert. Aber es kam noch schlimmer: Es wurde eine neue Zufahrtstraße angelegt, teilweise durch Wald. Das Exemplar der seltenen endemischen Österreichischen Mehlbeere (*Sorbus austriaca*), dessen Blütenstände ich kurz zuvor noch für ein Foto in meiner Bezirksflora (Schweighofer 2001) verwendet hatte, war im Weg gewesen und lag jetzt abgeknickt am Straßenrand. Diese Straße wurde nachfolgend asphaltiert, während der alte idyllische Fahrweg mit seiner Erikaböschung rekultiviert und zu Intensivgrünland wurde. Seither donnern dort fast im Minutentakt die Transport-LKW der Baufirma durchs Gebiet, zusätzlich zu Staub und Arbeitslärm, die der Steinbruchbetrieb selbst erzeugt und der den klangvollen Gesang der Heidelerchen übertönt. Welche gefühllose Behörde konnte so etwas genehmigen?

Da machten sich natürlich Dinge wie die erwähnte Biodiversitätsstudie bemerkbar. Das Gebiet war bei sämtlichen relevanten Gebietsausweisungen selbstverständ-



Abb. 1: Pyramidenorchis (*Anacamptis pyramidalis*) am Schlagerboden, 23.06.2020.



Abb. 2: Gelber Lein (*Linum flavum*), Luftgebiet, 19.06.2020.

lich durchgefallen wie Natura 2000 oder Vogelschutzgebiet, keine FFH-Kartierung usw. Natur- oder Landschaftsschutzgebiet gab es auch keines. Die zuständigen Behörden besaßen ganz offensichtlich weder die nötige Kompetenz noch das erforderliche Interesse, um selbst zu erkennen, welches außerordentliches Biodiversitätszentrum sie hier gleichsam zum Abschluss freigaben. Der Vergleich mit dem Elefanten im Porzellanladen trifft kaum irgendwo besser zu als hier, wo seit 20 Jahren der Elefant Baufirma im wertvollen Porzellan der hochwertigsten Naturschutzgüter wütet.

Denn es ging ja noch weiter. Die Baufirma errichtete auch auf dem benachbarten Brandleitenkogel Steinbrüche. Neue Zufahrtstraßen wurden auch hier gebaut und führten leider Gottes genau durch ökologisch hochwertige Flächen mit den besten Vorkommen des Gelben Leins (*Linum flavum*). Der Zufahrtsweg Richtung Hochbrand wurde asphaltiert und bei der für die LKW nötigen Verbreiterung musste zudem die Böschung mit einem weiteren üppigen Lein-Vorkommen dran glauben. Letztlich werden inzwischen auch die Weißrückenspechte des Brandleitenkogels längst das Weite gesucht haben.

Schutzgüter

Es ist unmöglich, all die vielen Schutzgüter, die im gegenständlichen Randalpenbereich vorkommen oder vor-

gekommen sind, aufzuzählen oder gar zu besprechen. Im Folgenden sollen nur ein paar herausragende Beispiele vorgestellt werden:

Gelber Lein (*Linum flavum*)

Der Gelbe Lein ist eine besonders attraktive Blütenstaude und in der österreichischen Roten Liste der Gefäßpflanzen als „stark gefährdet“ gelistet. Er besitzt seinen Verbreitungsschwerpunkt in den Trockenrasengebieten und Gebüschern des pannonischen Raums. Vorkommen in den Randalpen (bis nach Lilienfeld!) sind zwar bei Janchen (1977) angeführt, jedoch kaum irgendeinem Botaniker persönlich bekannt. Das Vorkommen auf der Luft ist daher arealkundlich besonders interessant. Die Art war hier vorrangig auf der St. Pöltner Seite nicht selten und an mehreren Stellen in teils individuenreichen Beständen anzutreffen. Wie bereits berichtet, sind vor allem durch die Aktivitäten der genannten Baufirma die meisten dieser Vorkommen entweder direkt zerstört oder wenigstens stark verkleinert worden. Ganz schlecht sieht es auf Melker Seite aus. Eine Wiese voller Lein oberhalb der letzten Rampe der Luftstraße war bereits bei ihrer Entdeckung mit Jungbäumen bepflanzt und ist heute Wald. Unterhalb dieser Rampe wuchs der Lein in einem guten Bestand an einem Waldrand (Schweighofer 2001), doch wurde dieses Vorkommen ebenfalls zerstört, als die genannte Baufirma – offenbar im Auftrag des Grundeigentümers – die angrenzende Hangwiese „optimierte“, d.h.

Buschgruppen (mit Elsbeere!) entfernte, die Bodennarbe aufriss und Luzerne einsäte. Die Vorkommen zahlreicher geschützter Orchideen darunter z.B. Fliegenragwurz und anderer seltener Arten, wie eben dem Gelben Lein, gingen durch diese unsinnige Aktion verloren.

Somit wächst der Gelbe Lein im Bezirk Melk heute nur noch in gezählten 11 Exemplaren an der Böschung der Luftstraße, wo die Mehrzahl der Pflanzen alljährlich von der Straßenmeisterei zur Unzeit blühend abgemäht wird (auch 2020, unmittelbar nach Aufnahme der hier gezeigten Fotos, neuerlich erfolgt). Dabei wäre gerade an dieser schütterten Stelle eine einzige Mahd im Spätsommer oder Herbst völlig ausreichend.

Pyramidenorchis (*Anacamptis pyramidalis*)

Stellvertretend für die große Zahl an nachgewiesenen Orchideenarten soll die Pyramidenorchis erwähnt werden, die wohl zwischenzeitlich im Bezirk Melk ausgestorben sein dürfte (vgl. Schweighofer 2001). Diese auffallende Orchidee blüht sehr spät im Frühsommer und wird daher häufig zu früh abgemäht, um Samen bilden zu können. Sie ist früher an einigen Stellen des Höhenkamms sogar in recht individuenreichen Beständen vorgekommen (Schweighofer 2001), doch sind einerseits einige der betreffenden Wiesen aufgelassen worden und zugewachsen, andererseits wurden einzelne Vorkommen direkt durch den Steinbruchbetrieb zerstört. Übrigens sind so auch alle mir bekannten Fundpunkte der Fliegenragwurz (*Ophrys insectifera*) im Bezirk Melk sowie auch das herausragende Vorkommen der Einknolle (*Herminium monorchis*) (Schweighofer 2001) inzwischen erloschen.



Abb. 3: Das Vorkommen der Pyramidenorchis (*Anacamptis pyramidalis*) ist im Bezirk Melk vermutlich erloschen. Schlagerboden, 23.06.2020

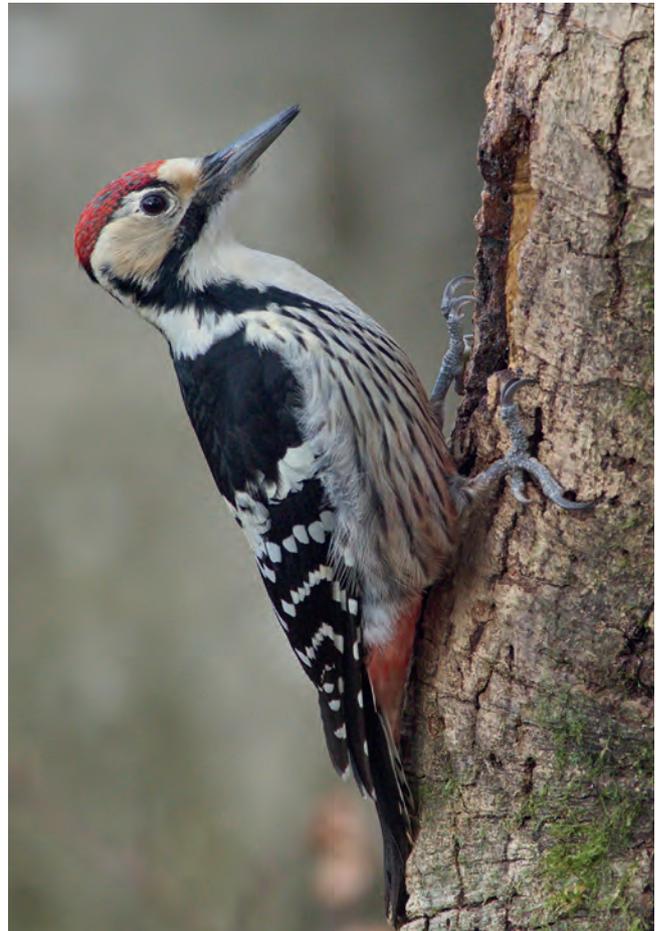


Abb. 4: Vom Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*) gibt es in den letzten Jahren eine Beobachtung aus dem Pielachtal, 05.02.2014.

Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*)

Man sollte es nicht glauben, aber der seltene und scheue Urwaldspecht kommt auch im Bezirk Melk vermutlich noch immer vor. Er gilt als extrem anspruchsvoll und benötigt totholzreiche, buchendominierte Mischwälder, oft in steiler Hanglage. Demzufolge wurde er in der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union im Anhang I gelistet. Allerdings musste er die Brutplätze im engeren Untersuchungsgebiet wohl zumindest größtenteils wegen der Steinbruchbetriebe räumen. Konkrete Beobachtungen lagen vom Brandleitenkogel, vom Stierberg und aus der Gegend des Sturmkogels vor. Aus den letzten Jahren gibt es eine Beobachtung aus der Nähe der Freinberghöhle bei Texing, wo ich ein Exemplar fotografieren konnte.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Noch in den Neunzigerjahren war die Heidelerche – ebenfalls eine Vogelart aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie – im Gebiet verbreiteter Brutvogel von der Flyschzone im Norden ausgehend bis weit in den Raum Schlagerboden. Ich konnte hier 20 Reviere kartieren (Schweighofer 1995). Heute ist die Heidelerche

im Gebiet vollkommen verschwunden, dies muss etwa nach dem Jahr 2005 passiert sein. Die Ursachen sind unklar. Die Qualität des Gebiets müsste auch heute noch für die anspruchsvolle Heidelerche ausreichen und auch die Steinbrüche können in diesem Fall als alleinige Begründung für das Verschwinden nicht genügen.

Große Höckerschrecke (*Arcyptera fusca*)

Fraglos gehört die Große Höckerschrecke zu den spektakulärsten heimischen Heuschrecken und schönsten Insektenarten überhaupt. Ein Blick auf die österreichischen Verbreitungskarten zeigt, dass sie im gegenständlichen Gebiet auf den Sonnenhängen des Klausgrabens im Bezirk Melk den westlichsten Fundpunkt ihres ostösterreichischen Teilareals besitzt (Zuna-Kratky et al. 2017). Noch dazu handelte es sich hier um ein außerordentlich individuenreiches Vorkommen der insgesamt bei uns recht seltenen Art. Zentrum dieses Vorkommens ist eine alte, steile Extensivweide, die besonders im oberen verflachenden Teil nahe der Kammlage flächige Bürstlingsrasen aufweist, wo auch das Kleine Knabenkraut (*Anacamptis morio*) gedeiht. Von dort strahlt das Vorkommen der flugtüchtigen Höckerschrecke in die Umgebung aus. In einzelnen guten Jahren tauchte die Art dabei sogar recht zahlreich auf den Trespenwiesen entlang der Luftstraße auf, ja sogar beim Sturmkogel, ein paar Kilometer westlich, konnten in einem günstigen Jahr etliche Exemplare festgestellt werden.

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang selbst im Kernvorkommen zu beobachten, während die zeitweiligen Vorposten längst wieder geräumt sind. Ich führe diesen Rückgang darauf zurück, dass seit einigen Jahren die Extensivweide im späten Herbst noch einmal kurz abgemäht wird. Möglicherweise gehen dadurch die Über-

winterungsstadien (Eier) der Höckerschrecke zu einem guten Teil verloren. Generell gewinne ich den Eindruck, dass die Höckerschrecke sehr empfindlich gegenüber uns kaum sichtbaren Veränderungen ihres Lebensraums ist. Demzufolge ist leider mit einem baldigen Verschwinden dieser schönen Art zu rechnen.

Schwarzfleckiger Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*)

Im Gebiet kommen zahlreiche Heuschreckenarten vor, darunter auch mehrere überdurchschnittlich anspruchsvolle. Die bemerkenswerteste Art ist der Schwarzfleckige Grashüpfer. Es handelt sich um eine in Österreich stark gefährdete Art, die fast nur in Niederösterreich und Nordburgenland vorkommt und in jüngerer Zeit gebietsweise starke Rückgänge hinnehmen musste. Die Art ist sehr anspruchsvoll und besiedelt nur schütterere, niedrigwüchsige Habitats (Zuna-Kratky et al. 2017). Geringe Nutzungsänderungen oder Düngung bewirken bereits unweigerlich ein vollständiges und unwiderrufliches Verschwinden der wenig mobilen Art. Früher muss der Schwarzfleckige Grashüpfer einmal weit verbreitet gewesen sein, zu einer Zeit, wo in der Landwirtschaft Wiesen über lange Zeiträume hinweg gleichartig und stabil bewirtschaftet wurden.

Im Randalpenbereich kam die Art ursprünglich in fast allen Trespenwiesen vor. Inzwischen ist sie von den meisten Flächen innerhalb kurzer Zeit verschwunden. Die Ursache war immer eine kurzfristige Nutzungsänderung. Die Art ist z.B. gegen intensive Großviehbeweidung sehr empfindlich. Dadurch erlosch das große Vorkommen im Klausgraben innerhalb weniger Jahre. Ein Spezialfall ereignete sich auf den Trespenwiesen an der Luftstraße. Hier kam es etwa um 2015 zu einem Besitzer- und/oder zu einem Bewirtschafterwechsel. Die Flächen wurden



Abb. 5: Große Höckerschrecke (*Arcyptera fusca*). Klausgraben, 17.07.2013.



Abb. 6: Schwarzfleckiger Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*). Filianwiese, 19.06.2020.



Abb. 7: Die Filianwiese, eines der letzten Refugien des Schwarzfleckigen Grashüpfers im Mostviertel, mit der vom Autor so genannten „nigromaculatus-Nase“ von unten, 19.06.2020.

etwa 3-4 Jahre nur gemulcht statt gemäht. Aktuell sehen die Wiesen wieder ganz normal aus und sind wohl wieder in einem Förderprogramm, doch der Schwarzfleckige Grashüpfer ist seither vollkommen verschwunden.

Heute existieren im Gebiet nur noch zwei isolierte Vorkommen: Im Steilbereich der Filianwiese und auf einer kleinen Magerwiese bei Plankenstein. Erst im heurigen Spätfrühling konnte die Art im Bezirk Scheibbs auf Teilen einer Trespenwiese im Saggraben südlich des Blassensteins bei St. Anton an der Jessnitz nach Jahrzehnten von mir wiederentdeckt werden (vgl. Ressler 1995). Die Art ist dennoch im gesamten Mostviertel aktuell akut vom Aussterben bedroht.



Abb. 8: Alpenbock (*Rosalia alpina*), Luftgebiet.
Foto: G. Rotheneder

Alpenbock (*Rosalia alpina*)

Im Luftgebiet wurden bis in die jüngere Zeit von G. Rotheneder regelmäßig Exemplare des Alpenbockkäfers an Buchenscheiterstößen beobachtet. Dies verwundert insofern nicht, weil es im Gebiet noch immer weit verbreitet viele nur mäßig gepflegte Bauern-Buchenwälder gibt, wo der prächtige Käfer nach wie vor sein Auslangen finden dürfte. Die Larven des Käfers entwickeln sich vorzugsweise in besonnten Beständen der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit eingestreuten abgebrochenen oder absterbenden Stämmen.

Die Art wird von der Europäischen Union als Urwaldrelikt besonders geschützt und demzufolge in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet. Aber auch das konstante Auftreten des Alpenbocks wie auch anderer Arten aus den entsprechenden Anhängen der FFH-Richtlinie hat bis heute kaum zu messbaren Anstrengungen des behördlichen Naturschutzes geführt. Vielmehr scheint alles dem Zufall überlassen und vor allem wurde in den Randalpen trotz inzwischen nachgewiesener sehr hoher Biodiversität und dem Vorkommen zahlreicher schützenswerter Arten kein Europaschutzgebiet errichtet.

Saumfleck-Perlmutterfalter (*Brenthis hecate*)

Dieser Tagfalter gilt in Österreich an seinem nordwestlichen Arealende als „vom Aussterben bedroht“. Er hat auf den Trespenwiesen an der Luftstraße individuenreiche Populationen aufzuweisen und einige Falter fliegen auch noch weiter westlich bei der Filianwiese. Es handelt sich



Abb. 9: Saumfleck-Perlmuttfalter (*Brenthis hecate*). Luftgebiet, 06.06.2020.

hier um die absolut nordwestlichsten Vorkommen in Mitteleuropa. Auch dieser Tatsache wurde bisher keinerlei Rechnung getragen und so genießen selbst diese elitären Tagfaltervorkommen keinerlei Schutz. Früher flogen einige Falter sogar im Klausgraben im Bezirk Melk, ob dem noch so ist, bliebe nachzuprüfen.

Immerhin haben wir mit dieser Spezies sozusagen noch Glück gehabt. Im Gegensatz zum Schwarzfleckigen Grashüpfer hat er die mehrjährige Mulchphase unbekümmert weggesteckt und fliegt auch 2020 wieder in Anzahl über den Wiesen. Seine Raupen entwickeln sich dort auf dem Kleinen Mädesüß (*Filipendula vulgaris*).

Goldgelber Magerrasen-Zwergspanner (*Idaea aureolaria*)

Generell wäre zu den Nachtfaltern zu sagen, dass wohl weniger die Zahl der Rote Liste-Arten die Qualität eines Gebietes charakterisiert als vielmehr die Gesamtzahl der Individuen und Arten, die in Leuchtnächten anfliegen. Und die ist auf der Luft sehr, sehr hoch, wie ich bei einigen wenigen Leuchtnächten feststellen konnte.



Abb. 10: Goldgelber Magerrasen-Zwergspanner (*Idaea aureolaria*). Luftgebiet, 19.06.2020.

Interessant ist die tagaktive kleine Geometridenart *Idaea aureolaria*, eine sehr wärmeliebende Trockenrasenart, die lt. aktueller Verbreitungskarte (Huemer et al. 2009) ihre Schwerpunkte fast ausschließlich im pannonischen Raum hat und noch in der Wachau und um Graz regelmäßig vorkommen dürfte. Im Bezirk Melk und angrenzenden Bereichen konnte ich die Art nur an zwei Punkten feststellen, nämlich in Zehentegg und häufig auf den Trespenwiesen an der Luftstraße.

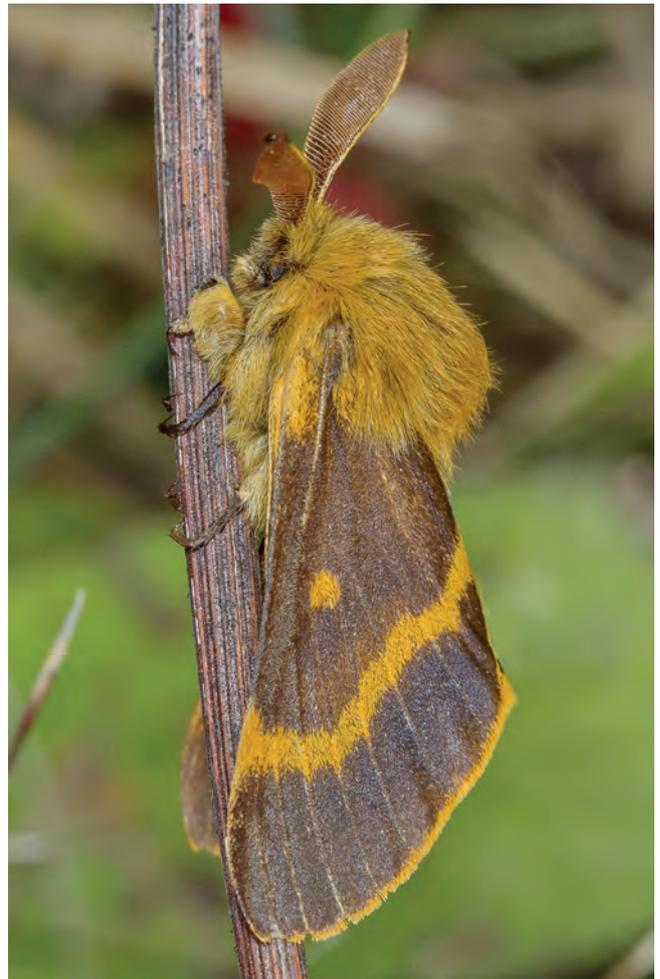


Abb. 11: Habichtskraut-Wiesenspinner (*Lemonia dumii*). Luftgebiet, 27.10.2013.

Habichtskraut-Wiesenspinner (*Lemonia dumii*)

Eine tagaktive Art, die bei Schmetterlingsfreunden Kultstatus genießt und sehr spät im Jahr fliegt, etwa um die Zeit des Nationalfeiertags am 26. Oktober. Die Falter leben und entwickeln sich nur auf gleichbleibend extensiv bewirtschaftetem Grünland, demzufolge ist *Lemonia dumii* heute in ganz Mitteleuropa bereits recht selten geworden und kommt nur mehr sehr lokal vor. Gerade die Wiesengebiete in den Randalpen dürften noch letzte Rückzugsräume für diese Art darstellen und so ist *L. dumii* auch bis vor wenigen Jahren regelmäßig über den Trespenwiesen auf der Luft geflogen. Verursacht durch

die zwischenzeitliche Mulchung dieser Flächen sind in der Folge Beobachtungen zunehmend ausgeblieben. Obwohl die Wiesen heute wieder so aussehen und gepflegt werden, wie in den Jahrzehnten zuvor, wurden zuletzt keine Falter mehr gesehen. Die Art hat zudem ein geringes Wiederbesiedlungspotenzial, da die Weibchen kaum länger als einen Tag leben und in dieser Zeit wegen der vielen Eier nur kurze Strecken fliegen können. Erfreulicherweise hat nun aber eine Exkursion am 28. Oktober dieses Jahres (2020) endlich wieder einen sehr guten Flugtag ergeben, womit das Vorkommen von *L. dumi* vorerst gesichert erscheint.

An diesem Beispiel zeigt sich trotzdem sehr gut, dass die kurzfristigen Förderschienen nur schlecht geeignet sind, um hochkarätige Schutzgüter langfristig zu sichern. Es wird letzten Endes über die Jahre viel Geld ausgegeben und am Ende können Arten wie Schwarzfleckiger Grashüpfer, Rotflügelige Schnarrschrecke, Wiesenspinner, einige Orchideen und manches andere trotzdem verloren gegangen sein.

Obsthummel (*Bombus pomorum*)

Wie sich im Frühjahr 2020 gezeigt hat, sind die Randalpen trotz allem noch immer ein Hummel-Paradies. Allein im Luftgebiet konnten bisher nicht weniger als 20 der 42 in Österreich noch vorkommenden Hummelarten nachgewiesen werden, und das zum Teil in gewaltigen Beständen. Und mit der Obsthummel gelang der letzte und wertvollste Nachweis erst jetzt in einer Zeit, wo vieles schon verloren scheint.

Die Obsthummel ist eine Art, die früher einmal verbreitet von Frankreich über Mitteleuropa bis zum Ural vorkam (Rasmont & Iserbyt 2010-2014). Sie profitierte dabei von einer extensiven Grünlandbewirtschaftung, die den Tie-



Abb. 12: Die Obsthummel (*Bombus pomorum*) konnte aktuell nur noch im Nationalpark Neusiedlersee beobachtet werden. Luftgebiet, 06.06.2020.

ren übers Jahr blütenreiche Wiesen mit hohen Beständen an Rotklee anbietet. Wie wir nun wissen, ist diese aber in weiten Bereichen so gut wie Geschichte und demzufolge erlebte die Obsthummel, wie einige andere anspruchsvolle Hummelarten auch, einen beispiellosen Populationszusammenbruch. In den letzten Jahren konnte die Obsthummel in Österreich nur mehr rund um die Lange Lacke im burgenländischen Neusiedlerseegebiet einigermaßen regelmäßig gefunden werden (Wallner & Neumayer 2019). Der Nachweis der Obsthummel mit zwei Pollenhöschen tragenden Arbeiterinnen – sie versorgten also ein Nest – ist ein Beweis für das hohe ökologische Potenzial das noch immer in den Grünlandgebieten der Randalpen steckt.

Wer also wissen möchte, wie das wirkliche Bienen- und Hummelparadies aussieht, der fragt nicht Landesrat Pernkopf und seine Bienenplattform wir-fuer-bienen.at (Ik-projekt niederösterreich/wien GmbH 2019), wo die „Paradiese“ z.B. in bis zum Horizont reichenden Raps-Monokulturen geortet werden und wo man vielleicht über sehr kurze Zeit größere Mengen an Raps Honig „abcashen“ kann, sondern sieht sich lieber bestimmte Wiesenflächen in den Randalpen an, wo man im Frühjahr tausende Hummeln verschiedener Arten an den verschiedensten Trachtpflanzenarten über Monate beobachten kann. Noch. Denn die Bauern machen das nicht aus Gutherzigkeit, wie manche Interessensvertreter es vermitteln wollen, sondern sie wollen natürlich von ihren Flächen leben. Im Gegensatz dazu sorgt die industrialisierte Landwirtschaft mit ihren riesigen Monokulturen in den Gunstlagen dafür, dass großräumig nahezu gar keine Hummeln mehr fliegen. Bestenfalls treten an etwas weniger ungünstigen Stellen noch vereinzelte Tiere anspruchsloser Arten auf. Das ist leider die bittere Wahrheit zum Thema Hummeln und Wildbienen.

Aktuelle Situation und Ausblick

Der ursprüngliche Zustand der einst lieblichen Bilderbuchlandschaft mit dem wunderbaren Ausblick zum Ötscher ist nicht wieder herzustellen (daher die Verwendung des Wortes „Nekrolog“ im Untertitel des Textes). Wo ich einst ehrfurchtsvoll durch die Gefilde gewandelt bin, marschiere ich heute zornig über den Asphalt, die Ohren voll mit dem Lärm des Steinbruchs und der LKW's. Und am Wochenende werde ich von teils kopfhörertragenden Mountainbikern angeklüngelt und ermahnt, möglichst rasch zur Seite zu springen.

Aber Tatsache ist, dass es von der Biodiversität her wahrscheinlich noch immer das wertvollste Gebiet der gesamten Region ist. Es lohnt sich also weiterhin, für den Erhalt

verschiedener Arten zu kämpfen bzw. eine Verbesserung der Situation anzustreben.

Bei den eingangs erwähnten Premium-Flächen ist generell Gefahr im Verzug. Überall sind schon kleinere oder größere Verschlechterungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand eingetreten und man wird sehr aufpassen müssen, um den Rest der Vielfalt erhalten zu können. Besorgniserregend sieht es im Klausgraben (Bezirk Melk) aus. Der untere Teil ist inzwischen völlig verwildert und längst aufgegeben worden. Im oberen Teil gibt es gewisse ungünstig wirkende Nutzungsänderungen, die schleichenden Artenverlust bewirken. Die einstmals gewaltige Population der prachtvollen Großen Höckerschrecke hat sich z.B. zuletzt stark verkleinert. Der Schwarzfleckige Grashüpfer ist bereits verschwunden. Ob es hier noch Arten wie den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling (*Phengaris arion*) oder den Saumfleck-Perlmutterfalter gibt, darf zunehmend bezweifelt werden.

Hauptproblem sind und bleiben die Steinbrüche, die eine schwere Beeinträchtigung der wunderbaren Landschaft sowie eine inakzeptable Lärmkulisse darstellen und weiterhin gravierende Auswirkungen auf die Arten- und Lebensraumvielfalt hervorrufen. Statt hier die Bauindustrie hineinzulassen, wäre es natürlich viel besser gewesen, ein Gesamtprojekt auf die Beine zu stellen, bei dem die Bauern eine ausreichende Lebensgrundlage gehabt hätten und weiterhin auf ökologischer Basis gesunde höchstwertige Spitzenprodukte in einer intakten und artenreichen Landschaft bei entsprechender Vermarktung hätten produzieren können. Beispiele dazu gibt es in Österreich natürlich schon längst. Dazu noch sanfter und gelenkter Natur- und Wandertourismus und man hätte ein nachhaltiges Konzept für die Region realisiert, mit dem noch weitere Generationen ihre Freude haben hätten können.

Die Verantwortlichen müssen sich an diesem Punkt die Frage stellen lassen: Lohnt es wirklich, für einen kurzfristigen Profit, von dem obendrein auch nur sehr wenige profitieren, eine der schönsten und vollkommensten Kulturlandschaften, reich an Arten und Ästhetik, auf Dauer zu entwerten und ihres Reizes zu berauben? Wie sieht es überhaupt aus mit dem Begriff „Schönheit“? Ist der gar nichts mehr wert? Schützen wir nur menschliche Kunst in Museen und schöne Landschaften sind uns egal und werden am Altar des unverzichtbaren Wirtschaftswachstums geopfert?

Aber vielleicht gibt es ja ganz kurzfristig noch ein schnelles Umdenken in die richtige Richtung im allerletzten Moment, bevor alles den Bach hinunter ist?

Literatur

Huemer P., Aistleitner U., Buchner P., Deutsch H., Embacher G., Gros P., Habeler H., Höttinger H., Malicky M., Pöll N., Wieser C., J. Wimmer (2009): Verbreitungsatlas der Tierwelt Österreichs: Lepidoptera. Geometridae. Denisia 28: 192 S.

Janchen E. (1977): Flora von Wien, Niederösterreich und Nordburgenland (2. Aufl.). Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Wien, 757 S.

Kraus R., Schweighofer W. (2019): Der Rindfleischberg. Gemeinde Kleinpöchlarn (Hrsg.). Kleinpöchlarn, 55 S.

Ik-projekt niederösterreich/wien GmbH (2019): Wir für Bienen. <https://www.wir-fuer-bienen.at/> abgerufen am 22.06.2020.

Rasmont P., Iserbyt S. (2010-2014): Atlas of the European Bees: genus *Bombus*. 3rd Edition. STEP Project, Atlas Hymenoptera, Mons, Gembloux. <http://www.atlashymenoptera.net/page.aspx?ID=169> abgerufen am 22.06.2020.

Ressl F. (1995): Naturkunde des Bezirkes Scheibbs. Tierwelt (3). Bot. Arbeitsgemeinschaft am Biologiezentrum/Oberösterreichisches Landesmuseum (Hrsg.), Linz. 443 S.

Schweighofer W. (1995): Zur Situation der Heidelerche (*Lullula arborea*) in den niederösterreichischen Voralpen. Vogelkundl. Nachr. aus Ostösterreich: 6 (4), 113-116.

Schweighofer W. (2001): Die Flora des Bezirkes Melk. Kuratorium zur Herausgabe einer Bezirkskunde für den Bezirk Melk. Melk, 352 S.

Sedy K., Götzl M. (2015): Wildbienenparadies Österreich? Aktuelle Umweltsituation – Identifikation von Gefahren und Lösungen bei der Landbewirtschaftung. Umweltbundesamt, Report REP-0538. Wien, 47 S.

Wallner W., Neumayer J. (2019): Hummeln. In: naturbeobachtung.at, Jahresbericht 2019. Naturschutzbund Österreich (Hrsg.). Salzburg, 34-39.

Zuna-Kratky T., Landmann A., Illich I., Zechner L., Essl F., Lechner K., Ortner A., Weißmair W., Wöss G. (2017): Die Heuschrecken Österreichs. Denisia 39: 880 S.

Die Fotos sind, wenn nicht anders angegeben, von W. Schweighofer.

Kontakt: wolfg.schweighofer@gmx.at



Goldener Oktober in den Randalpen zur Flugzeit von *Lemonia dumi*. Luftgebiet, 28.10.2020

Foto: W. Schweighofer

Grenzüberschreitungen – auch in der Waldbewirtschaftung

Hans-Peter Lang

„Unsere Welt ist krank. Ich meine damit nicht nur die Welt der Pandemie des Coronavirus, sondern auch den Zustand unserer Zivilisation. Das globale Phänomen der Corona-Pandemie macht dies deutlich. Es ist, biblisch gesagt, ein Zeichen der Zeit.“ (Halík 2020; Hervorhebung des ersten Satzes durch den Verfasser).

Die weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte folgten einem „Alles ist machbar“, wenn es nur finanziellen Gewinn bringt. Diesem Grundgedanken ging letztlich auch die sogenannte Bodenreinertragslehre (Pressler 1858) in der Forstwirtschaft des späten 19. Jahrhunderts nach, die dem großflächigen Anbau von Fichte und Weißkiefer in den Wäldern Mitteleuropas geistig den Weg ebnete.

In Niederösterreich war die Fichte von Natur aus im Wesentlichen ein Baum der höheren Gebirgslagen, dort meist zusammen mit der Rotbuche und der Tanne die waldbildende Baumart. In den mittleren Höhenlagen und im Hügelland des Alpenvorlandes war die Rotbuche die vorherrschende Baumart, meist zusammen mit Tanne, Hainbuche, örtlich mit Stiel- und Traubeneiche. Die letzteren waren (und sind meist auch noch) die Hauptbaumarten im Weinviertel.

Großen Einfluss auf die Verbreitung der Bodenreinertragslehre hatte im Osten Österreichs im späten 19. Jahrhundert auch der Umstand, dass der sehr umfangreiche Brennholzbedarf der rasant wachsenden Reichshauptstadt Wien mit Eröffnung der neu gebauten Schienenwege zu den böhmischen Kohlengruben innerhalb weniger Jahre zusammenbrach. Das Holz der Rotbuche war bald kaum verkäuflich, die Industrie brauchte Holzkohle nicht mehr, Kachelöfen wurden stillgelegt und die Haushalte in den großen Städten heizten mit Steinkohle. In großen privaten und in den staatlichen Forstverwaltungen wurden vielerorts Programme zur Zurückdrängung der Rotbuche und dem Anbau von Fichte, Weißkiefer und Lärche entworfen und umgesetzt. Im Wienerwald scheiterten ähnliche Programme an Protesten der Bevölkerung und denen eines Josef Schöffel, aber später auch an der dort besonders hohen Vitalität der Rotbuche, zusammen mit massiven Mängeln in der Waldpflege, besonders während und nach dem 1. Weltkrieg. Die Rotbuche überwuchs vielerorts die gepflanzten

oder aus Saat entstandenen Nadelhölzer.

Weniger konkurrenzfähig waren die Rotbuchen, Tannen und die Eichenarten gegenüber den gepflanzten Fichten und Kiefern auf den meisten Böden des Waldviertels, des Manhartsberges und des Dunkelsteiner Waldes. Große Kahlschläge nahmen ihnen dort die Möglichkeit der natürlichen Verjüngung und ebneten so den Weg zu oft reinen Nadelholzbeständen.

Diese Entwicklung blieb von Seiten vieler Forstwissenschaftler und Praktiker nicht unwidersprochen. Großflächige Borkenkäfer- und Windwurf-Katastrophen vor etwa 100 Jahren waren die ersten Warnsignale. *„Willst du deinen Wald vernichten, so pflanze nichts als reine Fichten“* steht auf einem 1921 gesetzten Gedenkstein nahe bei Ulm in Bayern. Gegenbewegungen wie die der „Naturnahen Waldwirtschaft“ erreichten aber nur ein fachliches Nischen-Dasein.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts verschärfte sich diese Entwicklung. Steilere Wiesen wurden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und meist mit reiner Fichte aufgeforstet. Viele Waldflächen in bäuerlicher Hand wurden an Personen vererbt, die nicht mehr am Land wohnen und wenig Bezug zum Wald haben. Durchforstungen unterblieben so in den meist sehr dicht gepflanzten Nadelholzbeständen. Waldpflege blieb ein Stiefkind, auch in vielen staatlichen oder privaten Großforstbetrieben. Man wirtschaftete kurzfristig gesehen „sparsam“, aber langfristig betrachtet mit teuren Folgen. Gerade Fichten brauchen auf Standorten in warmen Lagen große Kronen, um gegen Sturm und in trockenen Sommern gegen Borkenkäfer überleben zu können. Dazu braucht es rechtzeitige starke Durchforstungen im jungen Stangenholz-Alter. Das alles ist nichts Neues, alle Waldbaulehrer an der Universität für Bodenkultur haben das seit den 1960-er Jahren gelehrt, ebenso betonten sie das hohe Risiko eines starken Fichtenanbaues in tiefen und weniger niederschlagsreichen Lagen. Wir haben alle gelernt, auf welchen Standorten welche natürliche Waldgesellschaften zu Hause waren. Aber die Auswirkungen auf den praktischen Waldbau blieben aus meiner Sicht doch gering. Der natürliche Nadelbaum-, insbesondere der Fichtenanteil im Gebirgsland Österreich war in den höheren alpinen Lagen immer hoch. Aus der historischen



Abb. 1: Ausfall der Fichten in den Donau-Einhängen gegenüber von Spitz an der Donau. Die dem Laubwald meist einzeln beigemischten Fichten bringen durch ihr Absterben finanzielle Verluste für den Waldbesitzer, sind aber keine Gefährdung für die Stabilität dieser Wälder.

Erfahrung war die Fichte der „Brotbaum“. Nur wenige Forstleute konnten sich vorstellen, dass einmal mit anderen standortsgemäßen Baumarten und fachgerechter Pflege ebensolche oder höhere Erträge zu erwirtschaften waren, wie mit der Fichte. Das hohe Risiko eines Fichtenanbaues in tiefen Lagen wurde einfach ignoriert und betriebswirtschaftlich nicht in die Bewertung einbezogen.

Fazit: Ein viel zu hoher Anteil von „forstlichen Hausaufgaben“ in der Waldpflege jüngerer nadelholzreicher Wälder in diesen Lagen wurde in den letzten Jahrzehnten nicht gemacht, aus falscher Sparsamkeit oder fehlender Sachkenntnis. Mit einem Wort: Es entstanden immer mehr potenzielle Brandherde, vor allem in den, dem Weinbaugebiet nahe liegenden, von Natur aus warm-trockenen Waldgebieten von NÖ. Es wurden Grenzen der ökologischen Stabilität überschritten und es bedurfte nur eines „Streichholzes“, um „Flächenbrände“ auszulösen. Dieses Streichholz war die Klimaerwärmung, besonders wirksam geworden in den heißen Sommern der letzten Jahre.

Die Parallelen zur Covid-19-Krise sind nicht zu übersehen: Pandemie-Vorwarnungen gab es einige, durch die „Spanische Grippe“ vor rund hundert Jahren, die Vogelgrippe oder Ebola. Aber kaum jemand wollte wahrhaben,

dass ein Flächenbrand in der ganzen Welt durch einen Virus entstehen könnte.

Im dazu vergleichsweise kleinem Umfang hat es die Fichten- und Kiefernwälder in unserer näheren Umgebung, aber auch in Böhmen und in vielen Teilen Deutschlands erwischt, durch extreme Borkenkäfervermehrungen in den, durch trockene Sommer extrem geschwächten, standortsfremden Wäldern. Wo Fichten und Kiefern in Eichen- und Buchen-reichen Wäldern nur beigemischt waren, hat deren Ausfall zwar erhebliche finanzielle Verluste für die Waldbesitzer gebracht, aber kaum Probleme für die Stabilität dieser Wälder (siehe Abb. 1 und 2). Meist nehmen dort Rot- und Hainbuche rasch den freigewordenen Raum durch ihre natürliche Verjüngung (Ansammlung) wieder ein.

Wie weiter?

„Willst du deinen Wald vernichten, pflanze nichts als lauter Fichten oder Douglasien?“ So der Titel eines Beitrages eines Waldbau-Professors aus Bayern (Schölch 2016).

In allen schwierigen Zeiten hofften und hoffen manche auf den „Wunderbaum“, den Retter aus den wirtschaftlichen Problemen in bestimmten Waldgebieten. Waren in

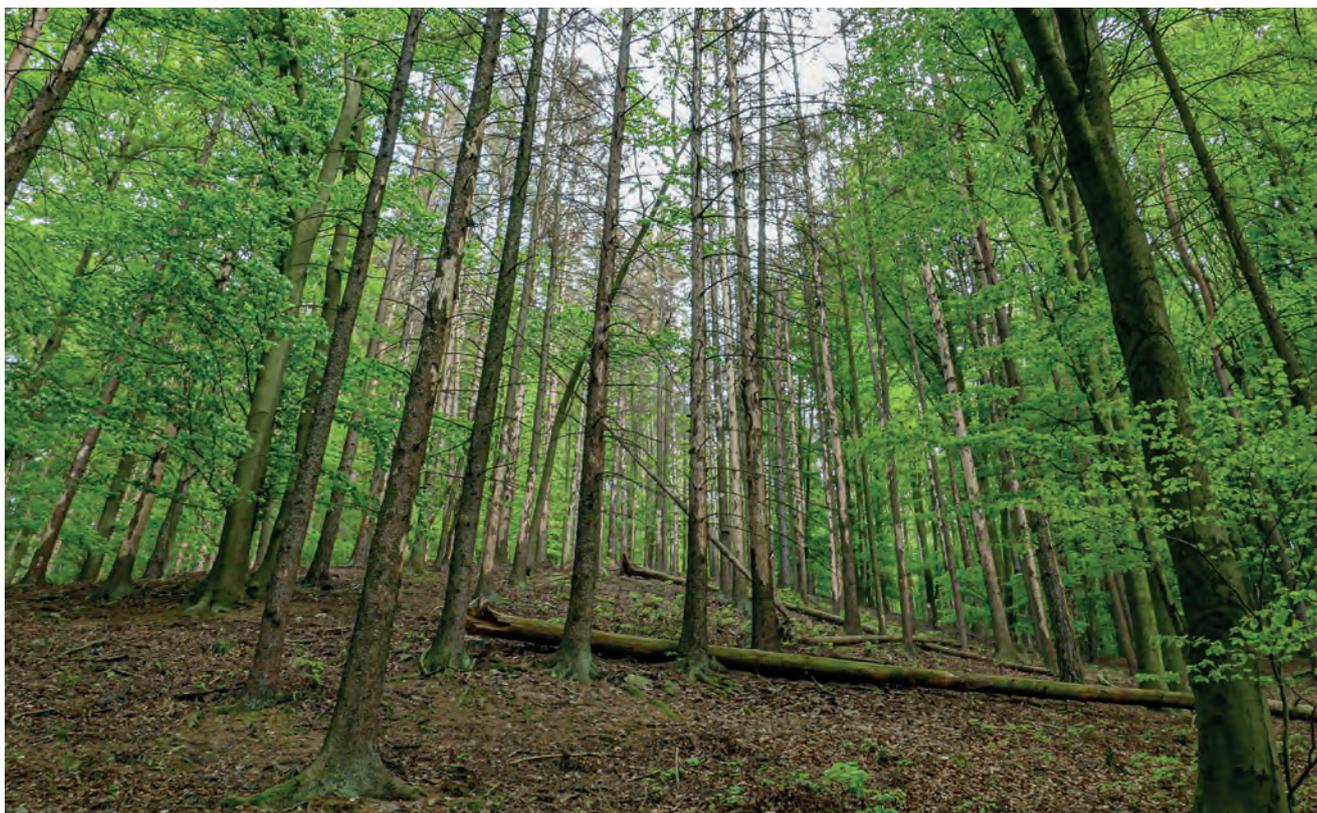


Abb. 2: Rotbuchen-Fichten-Mischbestand am Hiesberg bei Zelking/Melk. Ein Großteil der Bäume weist kleine Kronen auf, d.h. der Waldbestand wurde kaum durchforstet. Den dadurch schon wenig lebenskräftigen Fichten machte der Borkenkäfer nun den Garaus.

Fotos: H.-P. Lang

der Zeit meiner ersten Praxisjahre in den Auen die Hybridpappeln die großen Hoffnungsträger, ist es heute auf vielen der besprochenen früher Fichten- und Kiefern-reichen Flächen vor allem die Grüne Douglasie. Mit der Douglasie gibt es langjährige Erfahrungen in europäischen Parks und auch in den Wäldern tieferer Lagen Mitteleuropas. Diese belegen ihre Anbaueignung in gewissen Lagen auf kalkarmen Standorten. Auf kalkreichen stirbt sie an Chlorose – eine Eigenschaft, die sie nur in Europa hat. In ihrer Heimat Nordamerika gedeiht sie auch auf Böden, die reich an Kalkschutt sind – ein Hinweis auf die ganz andere Lebensgemeinschaft von Organismen (Biozönose) in den Böden ihrer Heimat. Auf sehr tonreichen Standorten ist sie ähnlich windwurfgefährdet wie die Fichte. Rein angebaut ist sie ein Schritt, der direkt und indirekt zur Verarmung der Artenvielfalt in jeder Hinsicht beiträgt. In den Gebieten der Massenvermehrung der einheimischen Borkenkäferarten wurde und wird auch Douglasie von bestimmten Borkenkäfern befallen. Gesamt gesehen also ist die Douglasie kein „Wunderbaum“, aber sicher aus forstlicher Sicht eine wertsteigernde Baumart bei richtiger Pflege und aus ökologischer Sicht verträglich als Mischbaumart zusammen mit einheimischen Laubbäumen wie Rot- und Hainbuche.

Versuchsflächen gibt es bei uns mit einigen Baumarten aus wärmeren Gebieten Europas, aus Nordamerika und

Kleinasien, die aber noch keinesfalls Anbauempfehlungen für warm-trockene Waldgebiete zulassen. Es ist eine völlige Illusion, jetzt darauf zu setzen und sie für flächenhafte Aufforstungen in den Borkenkäfer-Schadgebieten zu empfehlen.

Was bleibt? Der sicherste und bisher allein zu empfehlende Weg ist die Entscheidung, in den zuletzt am meisten betroffenen Gebieten von Niederösterreich für den Hauptteil künftiger Waldbestände die Hauptbaumarten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaften zu wählen. Zurecht wird die Frage gestellt werden, ob diese sich nicht im Zug der laufenden Klimaveränderung verändern wird. Die Station Zwettl (siehe Abb. 3) zeigt eine Erwärmung von etwa zwei Grad Celsius in den letzten 50 Jahren!

Dazu ist zu sagen: Die laufende und gut dokumentierte Klimaerwärmung ist ein weitgehend von der Menschheit verursachter Eingriff in das Klima, dessen Zeitablauf und Ausmaß wir bisher nur in groben Umrissen abschätzen können. Wird es längerfristig bei den 1,5 bis 2 Grad Erwärmung bleiben und werden die Niederschläge etwa gleichbleiben, aber wahrscheinlich wie vorhergesagt zeitlich sehr ungleich verteilt fallen, so ergeben sich voraussichtlich folgende Veränderungen und daraus abgeleitete Vorschläge:

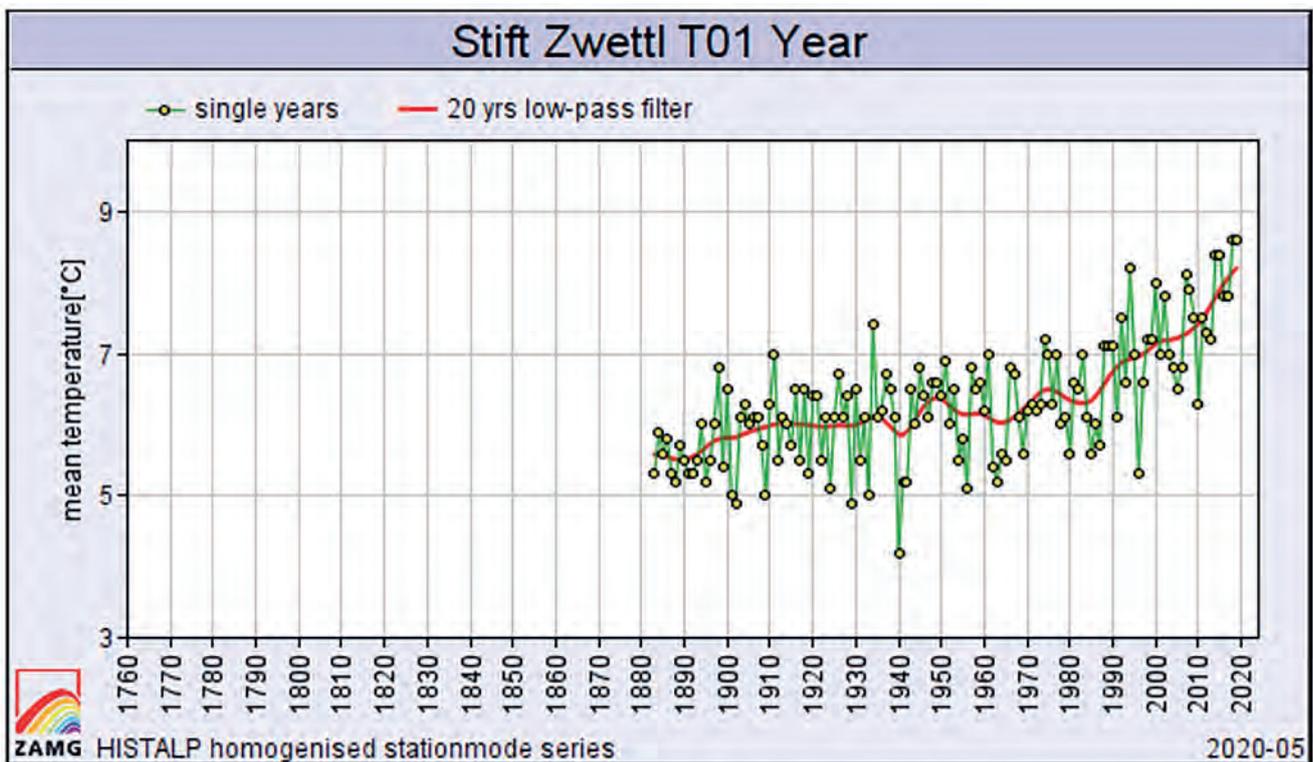


Abb. 3: Die Entwicklung der mittleren Jahrestemperatur an der Station Stift Zwettl. Zu beachten ist der rasante Anstieg in den letzten 35 Jahren. (Quelle: ZAMG).

- Jetzt schon besonders warm-trockene Standorte mit armen Böden werden praktisch aus der forstlichen Bewirtschaftung herauszunehmen sein. Ihre Wachstumsleistung wird stark zurückfallen. Wo darauf früher Weißkiefen standen und diese zuletzt abstarben oder sich in der nächsten Zeit auflösen, werden in den genannten Waldgebieten in NÖ. bodensaure Eichenwaldgesellschaften entstehen. Wo dies nicht durch natürliche Verjüngung aus einzelnen Samen produzierenden Eichen geschehen kann, sollten zumindest auf begünstigten Kleinstandorten wie in Mulden Stieleichen und einzelne Rotbuchen im Herbst gesetzt oder gesät werden.
- Kahlfelder auf mittelgründigen Standorten sind nach dem Ausfall von Fichten- und Kiefern-Beständen ohne einen verjüngungsfähigen Laubbaumanteil wohl der schwierigste Fall: Zur ökologischen und waldbaulichen Stabilisierung ist ein hoher Laubbaumanteil unverzichtbar – und das kostet einiges. Empfehlenswert ist in Wirtschaftswäldern eine horst- oder streifenweise Rotbuchen-Douglasien-Mischung, wobei bei der Pflanzung der Douglasien-Anteil nicht über ein Drittel liegen sollte. Erfahrungsgemäß überwächst die Douglasie alle einheimischen Laubbäume auf diesen Standorten spätestens im Stangenholzalter. Sie würde bei einer Einzelmischung mit gleichzeitig gesetzten Laubbäumen diese meist total verdrängen, so dass nach einigen Jahrzehnten ein reiner Douglasien-Bestand übrigbliebe. Bleibt der Douglasien-Anteil bei der Pflanzung auf etwa ein Drittel begrenzt, besteht die Chance, dass die gepflanzte Rotbuche teilweise großkronige Bäume bilden und sich später wieder natürlich verjüngen kann, so auch bei einem eventuellen Ausfall der Douglasie durch Schädlinge. In Schutzgebieten sollte auf Douglasie gänzlich verzichtet werden. Eine weitere Möglichkeit ist hier die Begründung von Traubeneichen-Hainbuchen-Beständen, ökologisch und bei langfristigen finanziellen Überlegungen der Idealfall für die Wiederbegründung, aber kostspielig in der Begründung. Falls eine fachgerechte Waldpflege einigermaßen sichergestellt werden kann und die nötigen Geldmittel da sind, ist dieser Weg sicherlich eine gute und sichere Investition in jeder Hinsicht. Ich würde sie auf den wuchskräftigeren Standorten wählen, die einen Übergang zu der nachfolgenden Gruppe darstellen.
- Wo auf tiefgründigen, wuchskräftigen Standorten zuletzt die Fichte flächig ausgefallen ist, ist eine Begründung von Stiel- oder Traubeneichen-reichen Beständen unbedingt zu empfehlen, am besten gruppen- oder streifenweise und gemischt mit Hainbuchen. Wo Rotbuche beigemischt wird, sollte dies nur in größeren Gruppen geschehen. Die Rotbuche ist für die Eichen hier eine starke Konkurrenz! Auf tonreichen Lagen ist

jedenfalls die Stieleiche die zu empfehlende Eichenart, auf Unterhängen sind es Edellaubhölzer wie Bergahorn und Wildkirsche.

- Wie umgehen mit einzelnen Laubbäumen, die nach dem Zerfall Nadelholz-reicher Waldbestände auf den Kahlfleichen in diesen genannten Gebieten oft „überbleiben“? Wo sie halbwegs gut ausgebildete Kronen haben sollten sie zumindest zwei Jahrzehnte stehen gelassen werden. Sie liefern die Samen für ihre örtliche natürliche Verjüngung – ein wertvoller kostenloser waldbaulicher Beitrag und eine wichtige ökologische Bereicherung. Pflanzungen und hier wiederum besonders solche im Frühjahr im Zuge von Aufforstungsvorhaben werden in diesen Lagen immer riskanter, wie die letzten Jahre mit ihren langen trockenen Zeiten im April und Mai gezeigt haben. Natürliche Ansamung und Verjüngung haben es hier leichter mit dem Anwachsen. Vermutlich werden bei Vorhandensein von genügend Eichen-Saatgut in manchen Jahren auch Saaten zur Bestandsbegründung in solchen Lagen wieder überlegenswert.

Gedanken dazu aus gesamtökologischer Sicht

Ich habe das Glück gehabt, zuerst nach meinem Forststudium an der Universität für Bodenkultur mich gründlich über Jahre mit forstlichen Standortfragen befassen zu können. Dabei haben mich ausgezeichnete Lehrer erkennen lassen wie weit, und mit welchem zum Teil hohen Risiko für uns heute, Menschen in früherer Zeit unsere Wälder verändert haben. Weitblickende Vorgesetzte in einem forstlichen Großbetrieb haben es mir schon vor 45 Jahren ermöglicht, reine Fichtenbestände nach Flächenwindwürfen im niederösterreichischen Alpenvorland in großem Maßstab in Eichen-reiche Bestände umzuwandeln. Das alles hat mich forstlich geprägt, auch in den Jahren meiner Tätigkeit als Universitätslehrer.

Dazu kamen in den letzten Jahren die Erkenntnisse von längerfristigen Forschungen, die klar bezeugen, dass die derzeit vorherrschende Art der mitteleuropäischen Landbewirtschaftung äußerst negative ökologische Folgen hat. Die Artenanzahl der Vögel auf den „Roten Listen“ steigt laufend, ebenso die vieler Insekten. Die gesamte Biomasse von Insekten, gesammelt in Insektenfallen in geschützten Gebieten Nordwest-Deutschlands, sank beim Vergleich von Untersuchungen in den Jahren 1989 und 2013 um 76 % (Hallmann et al. 2017). Der Bericht darüber zog auch ausführliche Artikel dazu in großen Zeitungen wie der New York Times nach sich und war entsprechend der Internetseite *Altmetric* einer der meist-

diskutierten wissenschaftlichen Berichte im Jahr 2017 (Kolbert 2020). Weitere Untersuchungen wie die der Schmetterlings-Populationen in den Niederlanden weisen in die gleiche Richtung. Allein die Beobachtung der wenigen toten Insekten, die ich an meiner Auto-Windschutzscheibe heute nach einer längeren Fahrt an einem schönen Sommertag finde – im Vergleich zu den mit toten Insekten verklebten Windschutzscheiben meiner früheren Autos vor etwa 40 Jahren – lässt mich ahnen, dass die Entwicklung bei uns nicht so viel anders sein kann als im Norden Deutschlands.

Die Folgen sind weitreichend, denken wir nur an viele Arten der Vogelwelt oder die Fledermäuse. Bis jetzt wissen wir nicht, welche der möglichen Hauptursachen für diese Entwicklung maßgeblich ist. Forscher sprechen von einer Krise der Biodiversität, in der wir uns befinden. Wir müssen in der Landbewirtschaftung rasch alles tun, um dieser Krise entgegen zu wirken, jeder in seinem Wirkungsbereich. Mit dem Finger auf andere – aus unserer Sicht besonders Schuldige – zu zeigen, bringt uns nicht weiter. Eines ist wohl klar: Ein reiner und vielleicht noch kaum durchforsteter Fichten- oder Douglasien-Forst – weitgehend ohne Bodenvegetation – leistet dazu einen gewichtigen negativen Beitrag, die Wiederherstellung eines standortsgemäßen Laubmischwaldes steuert diesem Trend entgegen.

Literatur

Halík T. (2020): Christentum im Zeichen der Krankheit. MFThK, 02.04.2020.

Hallmann C.A, Sorg M., Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

Kolbert E. (2020): Where have all the insects gone? National Geographic 05.2020: 40-65.

Pressler M.R. (1858, 1859): Der Rationelle Waldwirth und sein Waldbau des höchsten Ertrags. 2 Bde. Türk, Dresden.

Schölch M. (2016): Willst du deinen Wald vernichten, pflanze nichts als lauter Fichten oder Douglasien? mein Wald mein Holz 1: 6-8.

Kontakt: hplang@fastmail.fm

GÜPL Völtendorf – Kampf um ein Naturparadies

Markus Braun

„Bei den Maßnahmen am GÜPL Völtendorf, [] werden [] großflächige, zusammenhängende Offenlandflächen geschaffen, die den Zielarten wie z.B. Wachtelkönig, Gelbbauchunke, Libellen, Heuschrecken oder Tagfaltern etc. als Lebensraum zur Verfügung stehen. Aufgrund der Großflächigkeit, der Strukturierungen, der an die Zielarten angepassten Pflegemaßnahmen sowie der vergleichsweisen Ungestörtheit durch Erholungssuchende, Sportler und Hundeführer auf Grund der Entflechtung von Ökologie und Erholungs- bzw. Freizeitnutzung können sich östlich der Trasse naturschutzfachlich hochwertige Habitate entwickeln.“ (ASFINAG 2020) Dieser Satz vom September 2020 mutet eher einem surrealen Märchen an als dem Zitat aus einer behördlichen Bescheid. Und eines steht fest: ohne die Expertise durch LANIUS hätte die Schnellstraße S34 die Naturschätze am GÜPL unwiederbringlich zerstört.

Der GÜPL als Spielwiese für die LANIUS Mitbegründer

Aber alles von Anfang an! Zu Beginn der 1990er Jahre entdeckten eine Gruppe von faunistisch interessierten Menschen – die Gruppe nannte sich kürzlich zuvor FG LANIUS – die Besonderheiten des Garnisonsübungsplatzes (GÜPL) bei St. Pölten – Völtendorf. Fasziniert durch die einzigartige Tierwelt – hervorgerufen durch das ständige Befahren des Geländes mit tonnenschweren Panzern und den daraus resultierenden Wassertümpel – war der GÜPL Völtendorf vorerst ein willkommener Beobachtungsplatz für ausgefallene Vögel, Amphibien und Insekten. Auch die beiden Urzeitkrebsarten *Branchipus schaefferi* und *Triops cancriformis* wurden entdeckt.



Abb. 1: Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), hier auf den Rücken gedreht, hat am GÜPL eines der individuenreichsten Vorkommen in Niederösterreich, 26.08.2000. Foto: J. Pennerstorfer

Doch seltene Entdeckungen wecken Interesse. Somit startete LANIUS im Jahr 2000 eine floristische und faunistische Erhebung des Areals. Diese Publikation kann man wie alle weiteren hier erwähnten Publikationen auf unserer Homepage unter Laufende Projekte finden. Es galt



Abb. 2: Der Wachtelkönig (*Crex crex*) ist regelmäßiger Brutvogel auf der Panzerbrache, 24.05.2014. Foto: T. Hohebnner

damals noch das Interesse an Naturbeobachtung und wissenschaftlicher Grundlagenarbeit. Niemand nahm die Möglichkeit einer Gefährdung des GÜPL an, war er doch als militärisches Übungsgebiet sowohl vor Besuchern als vor jeglicher Intensivnutzung gefeit.

Der GÜPL gerät unter Druck

Dies änderte sich drastisch durch heeresbudgetäre Einsparungen im Jahr 2007, als das gesamte Areal für den Verkauf freigegeben wurde. Eine Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen würde das „Aus“ für die einzigartige Biodiversität des GÜPLs darstellen. Zeitgleich türmte sich eine zweite Gefahr wie eine Gewitterwolke über



Abb.3: Die Tümpele der Panzerbrache bieten Lebensraum für seltene Amphibien wie die Gelbbauchunke.

Foto: M. Haslinger

das Naturjuwel: die seit Jahrzehnten geplante Schnellstraße S34 von St. Pölten nach Wilhelmsburg erfuhr eine Trassenverschiebung nach Westen genau durch das Herzstück des ehemaligen Heeresareals.

Ab diesem Zeitpunkt war für LANIUS, unter dem neuen Obmann Thomas Hochebner, klar, dass es mehr als „netter Beobachtungen“ bedurfte, um den GÜPL zu retten. So folgten in den folgenden Jahren regelmäßig gezielte Kartierungen in Zusammenarbeit mit namhaften Institutionen wie der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich (KFFÖ) und der Herpetologischen Gesellschaft. In einer Gelbbauchunkenenerhebung

(Hill 2008) wurde dem Areal eines der individuenreichsten Vorkommen von *Bombina variegata* (Gelbbauchunke – FFH II & IV!) in Niederösterreich zugeschrieben. In der „Tümpel- und Röhrlichtkartierung“ (Paternoster und Fürnweiger 2013) konnten 457 einzelne Tümpelbiotope mit einer Flächensumme von 1,92 ha und einer Gesamtfläche an Röhrlichtbiotopen von 0,82 ha kartiert werden. Die Kammolcherhebung (Hill 2014) war die Grundlage für das LANIUS Bemühen, das Gebiet durch das Land NÖ bei der EU Kommission als „Natura 2000“ Gebiet für den Kammolch nachzunominieren. Trotz fachlichem Beistandes vom deutschen „Natura 2000-Experten“ Jürgen Trautner wollte dieser Schritt nicht gelingen. Bei den österreichischen



Abb. 4: Urzeitkrebse (hier ein Kiemenfußkreb – *Triops cancriformis*) benötigen austrocknende Tümpele, 26.08.2000.

Foto: J. Pennerstorfer



Abb. 5: Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) ist eine der hochgradig gefährdeten Libellenarten am GÜPL, 24.05.2014.

Foto: T. Hochebner



Abb. 6: Johannes Hill und Rudi Klepsch (ÖGH) kontrollieren die Kammolch-Reusen am GÜPL, 02.05.2014.

Foto: M. Braun

Behörden schien zu dieser Zeit der Weg zur Schnellstraße S34 schon vorprogrammiert. Dies ließ die Hoffnung auf ein gutes Ende von Jahr zu Jahr mehr schwinden.

Der wohl bedeutendste Meilenstein im Kampf um den GÜPL war die Zuerkennung von Parteienrechten gemäß §19 Abs. 10 UVP-G 2000 bei Behördenverfahren im Jahr 2012. Ab diesem Zeitpunkt war klar, dass wir als David in den anstehenden Behördenverfahren alles in unserer Macht stehende unternehmen würden, um den Goliath ASFINAG zu Fall zu bringen.

Die entscheidende Hilfe kam durch einen kleinen Rallenvogel, den Wachtelkönig (*Crex crex*), angefliegen. Diese weltweit gefährdete Vogelart ließ sich in den Jahren 2006 bis 2016 regelmäßig am GÜPL nieder und konnte mit 39 Einzelnachweise vornehmlich durch LANIUS-Mitarbeiter/-innen kartiert werden.

Ein kleiner Verein bringt die ASFINAG ins Schwitzen

Mit dem Startschuss der Umweltvertäglichkeitsprüfung (UVP) im Jahr 2017 begann für LANIUS der größte Kampf der Vereinsgeschichte. Nach wochenlangen Arbeitssitzungen wurde im Mai 2017 unter Mithilfe des Wachtelkönig Experten Johannes Frühauf eine 117 seitige naturschutzfachliches Einwendungskonvolut an das Ministerium geschickt, welches in Gutachterkreisen

deutliches Unbehagen auslöste. In der mündlichen Verhandlung im Jänner 2019 attestierten Vertreter der UVP Behörde unseren Aktivisten Erhard Kraus, Thomas Hochebner, Wolfgang Schweighofer und Johannes Frühauf folgendes Zugeständnis: „*Weiters handelt es sich bei den in der Verhandlung erschienen Vertretern der Umweltorganisation LANIUS um Fachexperten, deren Vorbringen für die Fachbereiche Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sowie Gewässerökologie als privatgutachterliche Stellungnahme gewertet werden kann.*“

Den schönen Worten der Straßenplaner folgten jedoch keine Taten. Dem völlig absurden Ausgleichsmaßnahmenkonzept der ASFINAG wurde vom Ministerium die Umweltvertäglichkeit zugeschrieben. Erst unsere 12-seitige Beschwerde zu diesem für uns inakzeptablen UVP-Bescheid beim Bundesverwaltungsgericht vom Dezember 2019 ließ die ASFINAG erstmals aufhorchen. In einem inoffiziellen Treffen in St. Pölten merkte man erstmals das offensichtliche Bemühen, eine Lösung zu finden. Die fachliche Qualität der LANIUS Beschwerde auf die unabhängige Instanz des Obersten Gerichtshofes und der daraus entstehende Druck holte die bislang ignoranten Planer an den Verhandlungstisch zurück. Es wurden neue – nun seriöse – Ausgleichsmaßnahmen besprochen, welche in den nachfolgenden Wochen von Johannes Frühauf ausgearbeitet wurden.



Abb. 7: Die wassergefüllten Panzerspuren von früher (großes Bild, 26.08.2000. Foto J. Pennerstorfer) verlanden zunehmend (kleines Bild, 02.05.2014. Foto: M. Braun).

Der Erfolg kommt zuletzt

Im neuen, fachlich hochwertigen LANIUS Konzept wurde das gesamte GÜPL Areal westlich der Trasse als riesige ökologische Ausgleichszone vorgeschlagen. Eine zusammenhängende Fläche im Ausmaß von ca. 45 ha (!) sollen einen Naturraumkomplex bilden, welcher für alle dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum darstellt. Die Erhaltung und Pflege des Komplexes soll der ASFINAG über die kommenden Jahrzehnte obliegen.

Die Schnellstraße verhindern? Im Verlauf des Verfahrens mussten wir uns eingestehen, dass der politische Druck zu groß war, um dies zu erreichen. Somit war es in unserem obersten Interesse, die bestmögliche Lösung für die Naturschätze zu erreichen. Und dafür gibt es derzeit in Österreich sicher keinen potenteren „Partner“ als die ASFINAG. Keine Behörde – ob Landeshauptstadt, Land NÖ oder Bund – würde ein Gebiet von solchem Ausmaß renaturieren und erhalten können.

In jahrelanger intensiver und gehaltvoller Arbeit ist es somit unserem kleinen Verein gelungen, dieses naturschutzfachlich einzigartige Areal für die kommenden Jahrzehnte zu retten.

Literatur

ASFINAG (2020): S34 Traisental Schnellstraße 2013 – Ergänzungen 2020 zur Umweltverträglichkeit.

Denk T., Seehofer H., Berg H.-M., Braun M., Hochebner T., Jäch M. (2005): Biotoperhebung Garnisonsübungsplatz (GÜPL) Völtendorf bei St. Pölten, NÖ. Vegetationskundliche und faunistische Kartierung 2000-2001. Wiss. Mitt. Niederösterr. Landesmuseum 17: 183-264.

Hill J., Klepsch R., Schweiger S., Tiedemann F. (2008): Überblickserhebung der Herpetofauna des GÜPL Völtendorf unter besonderer Berücksichtigung der Gelbbauchunke und des Laubfrosches. Österreichische Gesellschaft für Herpetologie. Wien.

Hill J., Klepsch R., Schweiger S. (2014): Überblickserhebung der Herpetofauna des GÜPL Völtendorf unter besonderer Berücksichtigung des Alpen-Kammmolches. Österreichische Gesellschaft für Herpetologie. Wien.

Paternoster D., Fürnweger G. (2013): Kartierung der Tümpel und Röhrichte der Panzerbrache. Forschungsgemeinschaft LANIUS. Spitz an der Donau.

Kontakt: markus.braun@lanius.at



Ein Weißstorch bei der Nahrungssuche auf einer artenreichen Wienerwaldwiese.

Foto: H.-P. Lang

Der Weißstorch im Mostviertel

Eva Karner-Ranner

Wenn man an Störche denkt, kommt vielen sicherlich zuallererst das Burgenland in den Sinn – wo die Störche scheinbar von allen Rauchfängen klappern. Berühmt ist vor allem die Storchentadt Rust mit ihrer großen Kolonie in der historischen Altstadt. Doch auch im Mostviertel gibt es Störche live zu beobachten und zwar nicht nur solche aus Holz vor den Häusern glücklicher Jungeltern!

Tatsächlich beherbergt das Burgenland aktuell mit 119 besetzten Horsten den Löwenanteil der knapp 380 österreichischen Weißstörche, gefolgt von Niederösterreich mit 90 Paaren. Davon finden sich allein 51 in den March-Thaya-Auen mit seinen bekannten Baumkolonien. Die restlichen Horste teilen sich auf das Waldviertel (14), das Mostviertel (10), die Bucklige Welt (8), sowie Donau-niederung und Wiener Becken (7) auf.

Die Mostviertler Storchhorste liegen im Alpenvorland zwischen Ardagger und Markersdorf aufgefädelt. Nur bei Rohrbach an der Gölsen dringt der Storch in die Tal-landschaften der Voralpen ein.



Abb. 1: Aktuelle und historische Weißstorchhorste im Mostviertel (Kartengrundlage: BEV KM500-R, 07.2020)

Zuwachs in den 1980ern...

Noch zur Zeit der Kartierungen für den ersten Österreichischen Brutvogelatlas zwischen 1981 und 1985 waren aus dem Mostviertel lediglich drei Horste bekannt: Zwei im Machland in Wallsee und Strengberg sowie einer in Wieselburg. Danach erfolgte eine Reihe Neuansiedlungen, so dass 1990 bereits acht Horste gezählt wurden. Mit (wohl auch erfassungsbedingten) Schwankungen bewegte sich der Bestand bis 2013 zwischen vier und neun Horstpaaren, 2014 konnte der Rekordwert von 12 besetzten Horsten erreicht werden.

... und Verluste im Westen

Auffallend ist, dass vor allem die westlichen Horste längst wieder verlassen sind: Von einst mehreren Horsten im Machland ist lediglich einer in Ardagger übrig geblieben und auch die Verluste an Feuchtwiesen an der Url, die einst sogar den Brachvogel beherbergt haben, sind an den Störchen nicht spurlos vorübergegangen.

Dagegen dürften die Wiesenreste an den östlicheren Flusstälern für eine dauerhafte Besiedlung immer noch ausreichen. So ist etwa der Loosdorfer Horst an der unteren Pielach seit 31, jener in Steinakirchen an der kleinen Erlauf seit 30 Jahren durchgehend besetzt – und das in vielen Jahren mit gutem Bruterfolg!



Abb. 2: Weißstorchhorst mit Jungen.

Foto: M. Dvorak

Storchenfrendinnen und-freunde gesucht!

2020 wurde als jüngster Neuzugang ein Brutversuch in Euratsfeld gemeldet. Immer wieder ist mit kurzfristigen Ansiedlungen oder Horstbauversuchen zu rechnen. Dies macht es nicht gerade leicht, den Überblick zu bewahren und oft erfahren wir nur zufällig von neuen Horsten.

Bitte halten Sie deshalb die Augen offen und melden Sie uns alle besetzten Storchhorste unter Angabe des Bruterfolges auf ornitho.at! Vielleicht interessieren Sie sich auch dafür, die jährliche Kontrolle einiger Storchhorste zu übernehmen – es reicht ein Besuch des Horstes in der ersten Julidekade. Bei Interesse für Mithilfe bei der Storchenzählung melden Sie sich bitte unter folgender E-Mail-Adresse.

Kontakt: eva.karner-ranner@birdlife.at
BirdLife Österreich

Brutvögel der Wachau

Wolfgang Kantner

Die Wachau steht für viele Ornithologen nicht an erster Stelle der Exkursionsziele, wenn es um die Beobachtung von seltenen Vogelarten geht. Aus dem Grund war das Gebiet längere Zeit nur mäßig erforscht. Ein Ziel der 2018 gegründeten Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Wachau (OAGW) ist die Erhebung der Vogelwelt unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie eine nachhaltige Dokumentation der Avifauna vor allem um diese auch schützen zu können. Gemeinsam mit der Forschungsgemeinschaft LANIUS werden auch regelmäßig Exkursionen und Weiterbildungen zu Erfassungsmethoden angeboten.



Abb. 1: Gründungsexkursion der OAGW am 22.04.2018.

Foto: W. Kantner

BirdLife-Jahrestagung in Krems, Forcierung von Langzeiterfassungen

2019 fand die Jahrestagung von BirdLife Österreich in Krems statt, die mit über 100 Teilnehmern gut besucht war. Dabei konnte dem Publikum der Kremser Raum und die Wachau mit der sich – vor allem durch die Klimaänderung – verändernden Vogelwelt (Stichwort: Bienenfresser, Nachtigall, Zaunammer) nähergebracht werden.

In den Bemühungen um eine möglichst gute Abdeckung mit Strecken zum österreichischen Brutvogelmonitoring von BirdLife konnten ebenfalls bereits Erfolge verbucht werden. Eine weitere Ausdehnung ist aber auch hier noch sinnvoll und wünschenswert.

Erste Liste der Brutvögel

Im März 2019 ist eine erste Kurzübersicht „Die Brutvögel der Wachau“ erschienen (W. Kantner & H. Seehofer), wo 112 Brutvogelarten gelistet sind (<https://oagw.at/Die-Brutvoegel-der-Wachau.pdf>).

Von diesen Arten sind 30 laut Roter Liste Österreich (Stand 2018) gefährdet. 34 Arten finden sich in der sogenannten BirdLife-Ampelliste, die Arten für die Hand-

lungsbedarf zum Schutz besteht. Fünf Vogelarten, von denen es Bruthinweise aus den letzten Jahrzehnten gibt, sind derzeit als Brutvögel wahrscheinlich verschwunden bzw. regional ausgestorben (darunter Blaukehlchen, Grauammer). Historisch betrachtet waren vier weitere Arten zumindest lokal Brutvögel. Dem gegenüber stehen folgende zwei Neueinwanderer der letzten Jahre in die Wachau: Bienenfresser und Zaunammer.

Untersuchungsgebiet Wachau folgt UNESCO-Definition

Die Wachau wird laut Definition der UNESCO als das Tal der Donau bzw. die Landschaft zwischen Melk und Krems an der Donau festgelegt. Das umfasst einer Länge von 36 km Donaulauf und eine Höhererstreckung von 198 m bei Rothenhof bis 960 m Seehöhe am Jauerling. Die Abgrenzung nach Süden zum Dunkelsteinerwald bzw. nach Norden zum Waldviertel sind jeweils die donaanächsten Bergrücken. Im Spitzer Graben reicht das Gebiet bis Mühlendorf. Die Fläche für die UNESCO-Welterbestätte wird mit 18.387 ha für die Kernzone und 2.942 ha für die Pufferzone angegeben.

Aktuelle Entwicklungen und Aussichten

Aufgrund der kontinuierlichen Naturschutzarbeit vor Ort und dreier LIFE-Projekte sind viele Schutzgebiete entstanden und auch noch erhalten (Höhereck bei Dürnstein, Buchberg bei Spitz, Sommerl bei Schwallenbach, Setzberg, Trockenrasen St. Michael, Gurhofgraben und viele andere). Insgesamt gibt es in der Wachau 12 flächige Naturdenkmäler und acht Naturschutzgebiete im Ausmaß von 280 ha. Die Wachau bietet auch als Weltkulturerbe eine gewisse Pufferzone zu den östlich und westlich sehr intensiv genutzten Agrargebieten mit teilweise deutlich geringerer Vogelarten-Diversität.

Es bleibt weiterhin vogelkundlich genug zu tun in der Wachau. Mit der sehr gut funktionierenden Zusammenarbeit mit LANIUS werden die Aufgaben in den nächsten Jahren konstruktiv zu bewältigen sein. Wege für ein gedeihliches Zusammenwirken von Naturschutz, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Tourismus in der Region bleiben wichtiger denn je und bedürfen nachhaltiger Lösungen.

Kontakt: wolfgang.kantner@gmx.at

Der Rindfleischberg – ein Biodiversitätszentrum im Nibelungengau

Reinhard Kraus (unter Mitarbeit von Wolfgang Schweighofer)

Die alte Kulturlandschaft am Rindfleischberg in der Gemeinde Klein-Pöchlarn ist seit langem ein Refugium für einzelne LANIUS-Mitglieder. Sei es für den Autor, der als Diplomand in den 1990ern seine ersten vegetationskundlichen Schritte am Rindfleischberg gesetzt hat und in Form von Vertragsnaturschutz-Aktivitäten zum Erhalt der Magerwiesen beizutragen versuchte, oder vielmehr für LANIUS-Urgestein Wolfgang Schweighofer, der durch zahlreiche Erkundungen den Rindfleischberg wie kein Zweiter kennt und in Fachkreisen bekannt gemacht hat. Ein Großteil der folgenden Art-Beschreibungen stammt aus der Feder von Wolfgang und der mit ihm gemeinsam produzierten Broschüre „Der Rindfleischberg – Floristische und faunistische Schätze am alten Weinberg“, die im Zuge der jüngsten Naturschutzaktivitäten im Rahmen eines LEADER-Projekts entstanden ist.

Begünstigt durch die exponierte Lage im Donautal am Südrand des Waldviertels und seiner Geschichte als Weinberg zeichnet sich der Südhang des Rindfleischbergs insbesondere durch die artenreichen Trockenwiesen auf den ehemaligen Weinterrassen aus. Zusammen mit den

Trockenmauern, den naturnahen Eichenwäldern am Oberhang, den Felsrasen an der Hangkante ins Donautal sowie dem nunmehr aufgelassenen Steinbruch ergibt dies einen Natur-Hotspot und wichtigen Überlebensraum von überregionaler Bedeutung – speziell für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten mit pannonischem Vorkommensschwerpunkt, die hier im Bereich des Nibelungengaus oft an ihre westlichen Verbreitungsgrenzen stoßen.

Obwohl die aktuellen Tendenzen in der Landwirtschaft mit Aufgabe von kleinen Betrieben und damit verbundenen Nutzungsintensivierungen in der Grünlandwirtschaft (z.B. mit Erhöhung der Schnitt- und Düngehäufigkeit, Silagewirtschaft und früherem Schnitt, Nutzungsaufgabe von nicht-traktorfähigen Flächen, immer weniger Landwirten, die immer größere Flächen bewirtschaften etc.) auch am Rindfleischberg nicht Halt macht, gibt es hier noch artenreiche Blumenwiesen (Trockene Glatthaferwiesen und Trespen-Schwingel-Halbtrockenrasen), die einer Vielzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten.



Abb.1: Orchideenreicher Halbtrockenrasen in der Fuchsleiten.

Foto: R. Kraus



Abb. 2: Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*). Foto: R. Kraus

Zu den Attraktionen unter den Wiesenpflanzen zählen die Orchideen. Am Rindfleischberg kommen drei Arten von Wiesenorchideen vor. Das Dreizählige Knabenkraut (*Neotinea tridentata*) ist die häufigste, gefolgt vom Brand-Knabenkraut (*Neotinea ustulata*) und dem Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), das nur sehr vereinzelt auftritt. Alle drei sind typische Arten von trockenen Magerwiesen. Für deren Erhalt ist eine regelmäßige Bewirtschaftung durch extensive Beweidung oder Mahd (1-2 x pro Jahr) und Verzicht auf Düngung unabdingbar. Die erste Mahd der Wiesen sollte frühestens im Juli erfolgen.

Zu weiteren Raritäten aus der Pflanzenwelt zählen neben dem Sommer-Adonisröschen die beiden Kuhschellen-



Abb. 3: Dreizähliges Knabenkraut (*Neotinea tridentata*), die häufigste Wiesen-Orchidee am Rindfleischberg – hier mit Krabbenspinne. Foto: R. Kraus

Arten, Große und Schwarze Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*, *P. nigricans*). Beide Arten sind schwerpunktmäßig im pannonischen Raum Niederösterreichs beheimatet und aufgrund ihrer Seltenheit als gefährdet gelistet. Die Große Kuhschelle ist auch EU-weit geschützt. Die Kuhschellen am Rindfleischberg wachsen hier nur an wenigen Plätzen an ihrer äußersten westlichsten Verbreitungsgrenze im Donautal. Neben einzelnen Standorten im Bereich des felsigen Steilabfalls zur Donau im Raum zwischen Klein-Pöchlarn und Emmersdorf weisen die beiden Arten erst in der Wachau ein ausgedehnteres Verbreitungsgebiet mit großen Beständen auf, etwa auf den Trockenrasen rund um Spitz und Dürnstein.

Der wohl größte botanische Schatz am Rindfleischberg ist der Ausdauernde Lein (*Linum perenne*). Die attraktive

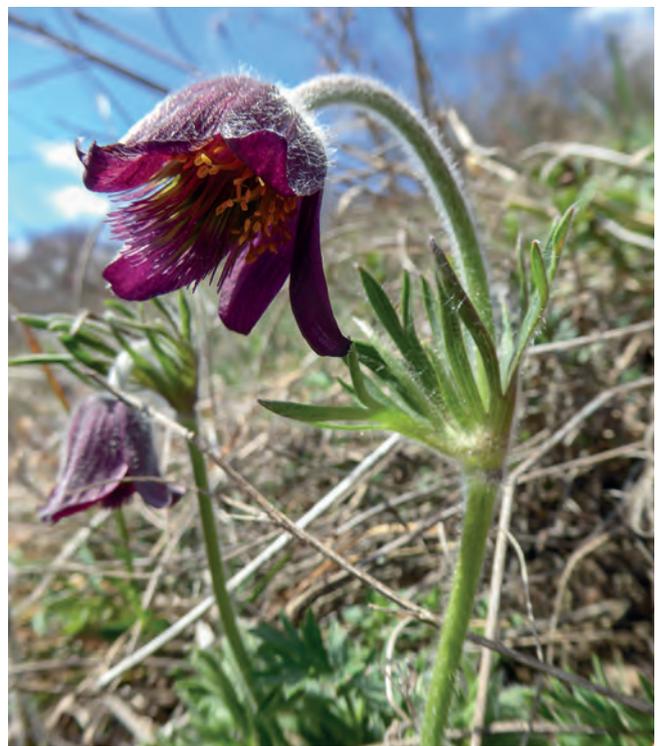


Abb. 4: Schwarze Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla nigricans*) – nur noch ganz vereinzelt am Rindfleischberg anzutreffen.

Foto: R. Kraus

vielblütige Art mit ihren großen, hellblauen Blüten ist in Österreich überaus selten geworden und nur noch von wenigen Standorten in offenerdigen Magerrasen auf kalkreichen Feinsanden der Donau in Ober- und Niederösterreich bekannt. Den Vorkommen auf extensiv bewirtschafteten Hangwiesen am Rindfleischberg und am benachbarten Henzing kommt daher überaus große Bedeutung für den Erhalt dieser Art zu. Kurioserweise werden beide Standorte von ein und demselben Landwirt bewirtschaftet.



Abb. 5: Ausdauernder Lein (*Linum perenne*) – die wahre Kostbarkeit am Rindfleischberg.
Foto: W. Schweighofer

Unter den Schmetterlingen ist es z. B. die Vielfalt an vorkommenden Bläulingen, die Zeugnis geben, von der noch immer vorhandenen Wiesenpracht am Rindfleischberg. Unter den Bläulingen gibt es Arten, die streng auf das Vorkommen einer bestimmten Raupennahrungspflanze angewiesen sind. Andere wiederum bevorzugen verschiedene Futterpflanzen einer bestimmten Familie und sind daher nicht ganz so anspruchsvoll. Die meisten Bläulinge bringen übers Jahr zwei oder mehr Generationen hervor. Manche Arten sind einbrütig, treten also nur einmal im Jahr für kurze Zeit als Falter in Erscheinung.

Viele Arten sind heute in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet, weil ihre Lebensräume einem steten Wandel unterliegen, der ihnen die Lebensgrundlagen entzieht. In vielen intensiv agrarisch genutzten Landstrichen findet man heutzutage nahezu gar keine Tagfalter mehr.

Neben den verschiedenen Silberfleckbläulingen (*Plebejus argus*, *argyrognomon*) und dem Himmelblauen Bläuling (*Lysandra bellargus*) ist der Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*) besonders zu erwähnen. Es handelt sich um eine sehr anspruchsvolle Art, die in Mitteleuropa nur selten vorkommt. In Österreich ist sie aber in einigen Gebieten wie etwa der Wachau sogar häufig. Dieser Bläuling benötigt einerseits viel Wärme, andererseits müssen in seinem Lebensraum Fetthennen-Arten als Futterpflanze für die Raupen vorkommen. Am Rindfleischberg wird zumeist die Weiße Fetthenne (*Sedum album*) mit Eiern belegt, aber auch die Große Fetthenne (*Sedum maximum*). Überraschenderweise konnte an einer Steinmauer auch die regelmäßige Ablage an einer kultivierten Hauswurz-Art festgestellt werden, also an einer Pflanze, die nicht zu den Fetthennengewächsen gehört. Der Fetthennen-Bläuling ist am Rindfleischberg selten. Regelmäßig kann man ihn jedoch ab April an den Felswänden an der ehemaligen Donauuferbahn beobachten.



Abb.6: Himmelblauer Bläuling (*Lysandra bellargus*).

Foto: W. Schweighofer



Abb. 7: Roter Scheckenfalter (*Melitaea didyma*).
Foto: W. Schweighofer

Unter den rund 70 am Rindfleischberg nachgewiesenen Tagfalterarten gibt es eine Reihe häufiger und verbreiteter Arten, wie etwa der Zitronenfalter oder das Tagpfauenauge. Es leben hier aber auch etliche spezialisierte Arten, die heute nicht mehr überall vorkommen. Der Rote Scheckenfalter (*Melitaea didyma*) etwa ist vielleicht „die Charakterart“ des Rindfleischbergs – österreichweit gesehen, eine seltene Art, die warme Wiesenhänge bevorzugt. Am Rindfleischberg kann sie von Ende April bis in den Herbst in mehreren Generationen zahlreich beobachtet werden. Die Raupe des Falters entwickelt sich an Wegerich-Arten. Die Weibchen können mit anderen Scheckenfaltern verwechselt werden, mit dem ebenfalls gefährdeten Flockenblumen- (*Melitaea phoebe*) und dem Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), die neben Hufeisen-Gelbling (*Colias alfacariensis*), Großem Waldportier (*Hipparchia fagi*), Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrium w-album*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und vielen anderen im Gebiet vorkommen.

Die „Flaggschiffart“ unter den Tagfaltern am Rindfleischberg ist der Osterluzeifalter (*Zerynthia polyxena*). Dieser



Abb. 8: Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).
Foto: W. Schweighofer



Abb. 9: Osterluzei-Falter (*Zerynthia polyxena*).
Foto: W. Schweighofer

Schmetterling gehört zur kleinen, erlesenen Gruppe der Ritterfalter. Die Gesamtverbreitung der Art konzentriert sich überwiegend auf Südosteuropa und erreicht im Süden noch Italien und den Südosten Frankreichs. In Österreich kommt er vor allem in den östlichen Landesteilen vor, wobei er der Verbreitung seiner Raupenfutterpflanze, der Gewöhnlichen Osterluzei (*Aristolochia clematitis*), folgt. Diese kann als Begleiter des Weinbaus gelten bzw. kommt bei uns generell im Weinbauklima vor. Dadurch erklärt sich, dass der Rindfleischberg, von dem es bereits historische Funde des Falters gibt, der Grenzstandort dieses von der EU besonders geschützten Falters nach Nordwesten hin ist. In Klein-Pöchlarn ist der Bestand der Osterluzei durch Veränderungen des Lebensraums jedoch rückläufig. Zahlreiche Schulklassen der ÖKO-Mittelschule Pöchlarn haben in den letzten Jahren unter Anleitung von Wolfgang Schweighofer die letzten Osterluzei-Standorte fachgerecht gepflegt, sodass der Falter in seinem kleinen Lebensraum noch immer beobachtet werden kann. Aufgrund ungünstiger Nutzung der angrenzenden Agrarflächen wird es weitere Anstrengungen und intensivere Kommunikation



Abb. 10: Purpur-Eulchen (*Eublemma purpurinum*).
Foto: W. Schweighofer



Abb. 11: Grüne Eicheneule (*Griposia aprilina*).

Foto: W. Schweighofer

erfordern, um den Osterluzeifalter auch in Zukunft am Rindfleischberg bewundern zu können.

Wenig bekannt ist den meisten Menschen die geheimnisvolle Welt der Nachtfalter. Oft werden sie als lästige Motten verunglimpft. Dabei gibt es gerade hier eine enorme Artenvielfalt zu bestaunen. Leider zeigt sich



Abb. 12: Krainer Widderchen (*Zygaena carniolica*).

Foto: W. Schweighofer

gerade auch bei diesem Thema das aktuell gewordene Insektensterben sehr drastisch. In weiten Landstrichen können die Insektenforscher heute kaum noch Nachtfalter an ihre Leuchtfallen locken. Vor allem Pestizide und die Ausräumung bzw. Verbauung der Landschaft haben ihnen den Garaus gemacht. Damit finden auch die Fressfeinde der Nachtfalter keine Lebensmöglichkeiten mehr vor, und das sind in erster Linie die stark gefährdeten Fledermäuse. Nachforschungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass diesbezüglich die Welt am Rindfleischberg – vorerst – noch in Ordnung ist. Es wurde eine reichhaltige Garnitur an Nachtfaltern gefunden, darunter auch ausgesprochene Besonderheiten, wie Kleines Eichenkarmin (*Catocala promissa*), Blaues Ordensband (*Catocala fraxini*), Große Wintereule (*Orbona fragariae*), Grüne Eicheneule (*Griposia aprilina*), Purpur-Prachteulchen (*Eublemma purpurina*), Blaukopf (*Diloba caeruleocephala*), Krainer Widderchen (*Zygaena carniolica*) oder Schlehen-Grünwidderchen (*Rhagades pruni*).

Das sommerliche Heer der Heuschrecken ist am Klein-Pöchlerner Rindfleischberg mit über 20 Arten vertreten. Unter ihnen ist der hübsche Schwarzfleckige Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*) eine Besonderheit. Es handelt sich um eine Steppenart, die zwar insgesamt ein großes Verbreitungsgebiet aufweist, in Mitteleuropa aber wegen ihrer speziellen Ansprüche selten ist. In den letzten Jahrzehnten sind die Bestände regional stark eingebrochen und auch am Rindfleischberg ist die Art nur noch an wenigen Stellen zu finden. Dieser Grashüpfer lebt nur in mageren, kurzrasigen Wiesen, die am besten zweimal im Jahr gemäht werden sollten. Sobald die Wiesenmahd auch nur ein oder zweimal unterbleibt, verschwindet die Art aus dem Lebensraum. Auch Düngung mit nachfolgendem verstärktem Graswuchs trägt die Art nicht. Von den früher zahlreichen Vorkommen im Donautal westlich der Wachau ist wohl nur noch jenes am Rindfleischberg übrig geblieben. Es bildet daher – gemeinsam mit jenen auf zwei Bürstlingswiesen am Ostrong – das Westende des recht kleinen ostösterreichischen Areals.

Die Bienen - und damit auch die Wildbienen - sind wegen des publikumswirksamen Phänomens des „Bienensterbens“ in letzter Zeit ins Gespräch gekommen. In Österreich gibt es neben der domestizierten Honigbiene ca. 700 weitere Arten von Wildbienen – eine nahezu unglaubliche Zahl und für Mitteleuropa einzigartig. Deutschland hat deutlich weniger Arten zu verzeichnen. Das Bienensterben ist bittere Realität. Auch wenn mancher Regionalpolitiker gern die Dinge positiver darstellen möch-

te – in Wahrheit sind gerade die Bienen ausgesprochene Zeigerarten für die ungebremste Landnutzung. Wobei Straßenbau, Siedlungserweiterungen, Schaffung neuer Industrie- und Gewerbeflächen im Rekordausmaß ebenso zu erwähnen sind, wie die großflächige industrialisierte Landwirtschaft mit ihrem Einsatz von Pestiziden. Und da helfen auch kein Schönreden, sondern nur konkrete Maßnahmen, die eine Umkehr des allorts auftretenden Artensterbens einleiten könnten. Letzte Rückzugsorte für die genannte Artenvielfalt der Wildbienen in Österreich sind heute überraschenderweise die Siedlungsgebiete, wo in naturnahe gestalteten Gärten viele Arten leben und überleben können, aber auch verbliebene Ökoinseln in der leergeräumten Agrarlandschaft wie der Rindfleischberg-Südhang, wo Schätzungen von bis zu 200 (!) Wildbienenarten ausgehen.

Unter den zahlreichen Wildbienenarten des Rindfleischbergs verdienen es folgende kurz vorgestellt zu werden: Etwa die Schwarze Mörtelbiene (*Megachile parietina*) – eine auffallend große Art, deren Weibchen leicht mit der vergleichsweise häufigen Holzbiene verwechselt werden kann. Allerdings gehört die Schwarze Mörtelbiene eigentlich zu den Blattschneiderbienen und besitzt somit im weiblichen Geschlecht eine gelbe Bauchbürste für den Pollentransport. Die Biene ist ansonsten schwarz mit verdunkelten Flügeln. Die selten zu sehenden Männchen hingegen sind samtig braun gefärbt. Die Art ist eigentlich eine der seltensten Bienen Mitteleuropas. Sie hat sich im Osten Österreichs allerdings in den letzten Jahren im Zuge des Klimawandels wieder an einigen Stellen ausbreiten können. Am Rindfleischberg sind aktuell wenige Nester im Steinbruch zu finden. Die Weibchen mauern an den Felsen aufwendige Brutzellen, die sie dann mit einem steinharten Mörtel überziehen. Im nächsten Frühjahr schlüpft daraus die Nachkommenschaft. Die Weibchen fliegen zum Gewinn von Pollen und Nektar für die Brutzellen einige hundert Meter entfernte Blumenwiesen an. Hier nutzen sie vor allem Hufeisenklee und Esparsette.

Die Langhornbienen (*Eucera* sp.) sind eine kleine Gruppe von Wildbienen, die extrem lange Fühler im männlichen Geschlecht gemeinsam haben. Einige von ihnen sind nur schwer unterscheidbar, doch der aufmerksame Naturbeobachter wird sie im Mai und Juni wegen der eindrucksvollen Fühler zumindest als Langhornbienen leicht identifizieren können. Die Weibchen hingegen haben kurze Fühler und sehen Sandbienen sehr ähnlich.

Eine sehr attraktive Art, ist die Schneckenhaus-Harzbiene (*Anthidium septemdentatum*), die mit ihrem schwarz-gelb gezeichneten Hinterleib, den orangen



Abb. 13: Langhornbiene (*Eucera* sp.).

Foto: W. Schweighofer

Beinen, dem braunen Rückenpelz sowie den im männlichen Geschlecht grünlichen Augen besticht. Eigentlich ursprünglich mediterraner Herkunft und in Österreich nur selten in wenigen sehr warmen Gebieten zu finden, hat sie sich zuletzt über den Gleisschotter der Donauuferbahn bis nach Klein-Pöchlarn ausbreiten können. Primär besiedelt die Art Felssteppen, Steinhaufen und Trockensteinmauern, wo sie in leeren Gehäusen der Wiener Bänderschnecke nistet. An der Donauuferbahn hat sie den Gleisschotter als künstliche „Felssteppe“ entdeckt, auch darin findet sie ihre Schneckenhäuser. Die Zukunft ist nun nach Stilllegung der Donauuferbahn und der Gefahr des Zuwachsens des Gleiskörpers aber ungewiss. Es wird versucht, durch Ausbringung von leeren Schneckenhäusern in diversen Mauern dieser Kostbarkeit der heimischen Bienenfauna auch künftig ein Fortkommen zu sichern.

Bei den Netzflüglern sind Insekten mit auffallendem Flügelgeäder vereint. Dies trifft auch auf den Schmetterlingshaft (*Libelloides macaronius*) zu. Färbung und Gesamtgestalt machen ihn zusätzlich zu einem aus-



Abb. 14: Schneckenhaus-Harzbiene (*Rhodanthidium septemdentatum*).

Foto: W. Schweighofer



Abb. 15: Östlicher Schmetterlingshaft (*Libelloides macaronius*).
Foto: W. Schweighofer

gesprochen attraktiven Insekt, das zudem durch seine Bindung an spezielle Lebensräume zu einem Flaggschiff des Naturschutzes wurde. Denn Schmetterlingshafte sind sehr wärmeliebend und besiedeln vor allem heiße, oft auch steinige oder felsige Trockenrasen mit langen Grashalmen, an denen sich die Tiere nach ausdauernden Jagd- oder Balzflügen gelegentlich absetzen. In Österreich finden sich die Schwerpunkte des Vorkommens in den pannonischen Trockenrasengebieten. Im Westen Niederösterreichs und Oberösterreich gibt es nur noch wenige inselartige Vorkommen. Am Rindfleischberg ist die Art nicht jedes Jahr zu finden. Wenn aber in einem heißen Jahr ein Angebot an größeren ungemähten Wiesen besteht, dann tauchen die flugtüchtigen Schmetterlingshafte sehr rasch an geeigneten Stellen auf.

Eine weitere Tierart, die die Gleisschotter der Donauuferbahn bei Klein-Pöchlarn als Sekundärlebensraum nutzt, ist die Feuerrote oder Goldaugen-Springspinne (*Philaeus chrysops*). Die Familie der Springspinnen zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, sich durch unerwartet weite



Abb. 16: Feuerrote Springspinne (*Philaeus chrysops*) – große Population auf den Gleisschottern der alten Donauuferbahn.
Foto: W. Schweighofer

Sprünge rasch fortbewegen zu können. Bei der Feuerroten Springspinne ist zudem die Färbung der Männchen sehr auffallend. Der Hinterleib leuchtet nämlich – im Kontrast zum sonst überwiegend schwarzen vorderen Körperteil – in strahlendem Zinnoberrot, wobei dieses Rot in der Mitte der Hinterleibs-Oberseite von einem schwarzen keilförmigen Fleck geziert wird. Den Weibchen fehlen die attraktiven Farbtöne, sie sind in schlichem Graubraun gehalten und etwas größer als die Männchen, die unter einem Zentimeter Gesamtlänge bleiben.

Die Springspinne lebt primär in heißen Felssteppen und tritt demzufolge in Österreich nur inselartig an geeigneten Stellen auf, wobei das Vorkommen nach Westen hin immer spärlicher wird. Am Rindfleischberg besteht eines der größten Vorkommen der Art überhaupt. Vom Hauptvorkommen in den Gleisschottern strahlt die Art zu den Trockensteinmauern und in den Steinbruch aus.

Jahreszeitlich findet man die Tiere vor allem im Frühjahr bis in den Sommer hinein, wobei die Weibchen schon im April am Gleisschotter zu beobachten sind. Die Männchen erscheinen erst im Mai und zeigen anfangs leuchtende Farben, später bleicht das Rot zu einem fahlen Orange aus. Die Tiere bauen kein Netz, sondern jagen in ihren Habitaten allerlei Kleininsekten, die sie überraschen und überwältigen. Die Feuerrote oder Goldaugen-Springspinne ist nun am Rindfleischberg nach Stilllegung der Eisenbahn ebenso gefährdet wie die Schneckenhaus-Harzbiene.

Die Käfer sind am Rindfleischberg noch wenig untersucht. Beobachtungen interessanter Arten, wie dem Braunen Erdbock, dem Haar-Langbeinkäfer, dem Matten Pillendreher, dem Höckerstreifen-Laufkäfer oder dem Hirschkäfer, gelangen bisher als Zufallsfunde.

Neben der reichlichen Insektenwelt sind auch interessante Arten höherer Tiergruppen am Rindfleischberg beheimatet. Bei den Reptilien sind die Schling- und die Äskulapnatter sowie vor allem die Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) hervorzuheben, die als wärmeliebende Arten hier einen hervorragenden Lebensraum vorfinden. Die EU-weit geschützte und größte einheimische Eidechse kommt entlang der Donau vom Nibelungengau bis zur österreichisch-deutschen Grenze an exponierten Südhängen vor. Weiter im Osten ist sie großräumig verbreitet und besonders in der Wachau sehr häufig anzutreffen. Als Lebensraum bevorzugt die prächtige Eidechse sich stark erwärmende, direkt besonnte Stellen, doch sollte auch etwas Schatten für die heißen Mittagsstunden verfügbar sein. Beliebte Aufenthaltsorte sind etwa Trockensteinmauern, besonders dort, wo die Mauer eingestürzt ist und sich größere Stein-

haufen mit vielen Hohlräumen gebildet haben. Die attraktivsten Stellen werden immer von den großen, alten Männchen besetzt. Möchte man diese herrlichen Tiere aus nächster Nähe beobachten, setzt man sich im Frühjahr an einen solchen Steinhaufen, verhält sich ruhig und wartet zu. Dann kann es schon sein, dass einem so ein bis zu 40 cm großer Eidechsenmann auch einmal über die Schuhe klettert. Trotz Klimawandels und steigender Temperaturen sind bei uns die Bestände der Smaragdeidechse rückläufig und gefährdet. Ihre Lebensräume drohen bei uns durch Nutzungsaufgabe immer öfter zu verbuschen und zu verwalden. Andererseits kommt sie auch mit einer Nutzungsintensivierung kaum zurecht.

Bei der Vogelwelt hat der einst überall häufige Neuntöter (*Lanius collurio*) am Rindfleischberg einen seiner letzten Rückzugsorte im Donautal gefunden. Der ausgewiesene Großinsektenjäger leidet einerseits am Verschwinden der insektenreichen Magerwiesen, andererseits findet er kaum noch die mit Dornensträuchern besetzten Stufenraine, wo er seine Nester anlegen und die überschüssige Beute aufspießen kann. Am Rindfleischberg bestanden 2018 immerhin noch zwei Reviere. Ähnliches gilt für die Dorngrasmücke, von der noch ein Revier im Steinbruch existiert. Der bemerkenswerteste Neuzugang der letzten Jahre ist die Zippammer (*Emberiza cia*). Erst 2018



Abb. 17: Zippammer (*Emberiza cia*) – die Art wurde erst 2018 im Gebiet festgestellt. Foto: W. Schweighofer

konnten ein bis zwei Paare dieser hübschen Ammernart im Bereich des Steinbruchs und an den Felsen westlich davon festgestellt werden. Es gelangen auch zwei Brutnachweise. Die Zippammer ist eine wärmeliebende, südliche Vogelart, die in Österreich nur in weitverstreuten kleinen Populationen lebt. Das größte Vorkommen besteht in der Wachau, wo besonders die Weingärten von Schwallenbach bis in den Kremser Raum und ins untere Kamptal besiedelt sind. Der Fund am Rindfleischberg ist deshalb so interessant, weil es damit das einzige bekannte Vorkommen im westlichen Niederösterreich darstellt.



Abb. 18: Lockerer blütenreicher Bestand (hier mit Wundklee) – als typische Struktur eines Halbtrockenrasens.

Foto: R. Kraus



Abb. 19: Landschaftspflegeinsatz mit Metrac im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung.

Foto: R. Kraus

Ein Neuzugang der nächsten Jahre könnte der Bienenfresser werden, der sich bereits 2018 im Balzflug für die offenen Hänge über dem Steinbruch interessiert hat.

Die große Anzahl der oben angeführten bemerkenswerten Arten unterstreicht die hohe Bedeutung des Rindfleischbergs für den Naturschutz. Viele dieser Arten sind vom Erhalt der alten Kulturlandschaft und besonders der extensiven Trockenwiesen abhängig. Die Rahmenbedingungen der aktuellen Landwirtschaft bewirken jedoch eine akute Gefährdung für den Fortbestand dieser Wiesen. Die Prozesse der Intensivierung zu besser bewirtschaftbaren Flächen und die Nutzungsaufgabe von steilen oder ertragsarmen Standorten ist auch am Rindfleischberg festzustellen. Einige Wiesen konnten durch Fördermaßnahmen im Rahmen des ÖPUL (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft) – mit den sogenannten WF-Flächen – erhalten werden. Die Fortsetzung der extensiven Nutzung durch die lokalen Landwirtschaftsbetriebe ist auch in Zukunft von größter Bedeutung. Viele der steileren, kleinflächigen Wiesen sind in den letzten Jahren allerdings nicht mehr genutzt worden. Auf diesen Flächen konnten in den letzten Jahren im Rahmen des NÖ Schutzgebietsnetzwerks mit Finanz-

mitteln des Landes NÖ und der EU Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Neuerdings konnte auch die vor einigen Jahren eingestellte Schafbeweidung in zentralen Teilen des Südhangs wieder aufgenommen werden. So wird der Arten- und Blütenreichtum auf diesen durch den Streufilz verarmten Wiesenbrachen wiederhergestellt. Durch Freiwilligeneinsätze unter tatkräftiger Unterstützung der Gemeinde und des Dorferneuerungsvereins Klein-Pöchlarn konnte zudem der wichtigste Standort der Großen Kuhschelle am Rindfleischberg entbuscht und damit eine vorläufige Sicherung erreicht werden.

Insgesamt ist der Erhalt der Naturschätze am Rindfleischberg wohl am besten durch weitere gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten – den Grundbesitzern und Bewirtschaftern, der Gemeinde, der interessierten Bevölkerung und nicht zuletzt den Fachleuten des Schutzgebietsnetzwerks und von LANIUS zu erreichen.

Kontakt: office@natracks.at

Natur im Eigentum von LANIUS

Hannes Seehofer

Überblick LANIUS-Grundstücke

Der Verein besitzt mit Stand November 2020 genau 120 Grundstücke in 14 Teilgebieten mit einem Gesamtausmaß von 48 ha. Diese Naturschutzflächen liegen in drei Bezirken und 11 Gemeinden. Der weitaus größte Teil dieser naturschutzfachlich wertvollen Flächen befindet sich am Pielach-Unterlauf und in der Wachau.

Begonnen hat alles 1997 mit der Schenkung eines felsigen Steilhangs in St. Michael am Atzberg an LANIUS über den damaligen Obmann Andreas Wenger. 100 Pflanzenarten wurden dort bisher dokumentiert.



Abb. 1: Die erste LANIUS-Fläche am Südhang des Atzbergs bei St. Michael (Wachau). Foto: J. Pennerstorfer

Grundstücke über LIFE Projekte

Durch das LIFE-Projekt Huchen (1999-2004) hat LANIUS vier Hektar naturnahe Hangwald-Grundstücke im Naturdenkmal Diemling nahe bei Mannersdorf übernommen. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass das Land NÖ keine Naturschutzflächen übernimmt. Da kann man nur neidvoll nach Oberösterreich blicken, wo es seit einigen Jahren eine eigene Naturschutzstiftung (<https://naturschutzbund-ooe.at/stiftung.html>) gibt, die solche Aufgaben wahrnimmt und 410 ha betreut.

Trockenrasen wie Gurhofgraben, Kupfertal, Trauntal, St. Michael und Köfering kamen im Rahmen von LIFE Wachau (2003-2008) an LANIUS. Bei diesen Flächen sind auch Magerwiesen und Waldanteile enthalten.

Im Rahmen des LIFE-Projekts Mostviertel-Wachau (2008-2014) wurde LANIUS ein naturnaher Ybbs-Hangwald bei



Abb. 2: Serpentinstandort Gurhofgraben. Foto: M. Kriechbaum

Winklarn und ein Waldgraben bei Albrechtsberg übertragen. Zusätzlich wurden große zusammenhängende Hangwälder und Uferflächen am Pielach-Unterlauf (Steinwand, Pielachmündung, Spielberg) im Gesamtausmaß von 20 ha überlassen. Diese bildeten dann zum Großteil das Naturschutzgebiet „Pielachmündung-Steinwand“, welches von LANIUS betreut wird. Die Gebietsbetreuung ist eine große Herausforderung aufgrund des rasch voranschreitenden Eschen-Triebsterbens und des jährlichen Pflegebedarfs von Orchideenterrassen. Über 10 Freiwilligeneinsätze gab es dort in den letzten Jahren!



Abb. 3: Die Steinwand ist ein idyllisches Waldgebiet an der Pielach. Foto: Gerhard Pock

Sonstiger Grundstückserwerb

Durch eigene Vereinsmittel wie Spenden und Mitgliedsbeiträge hat LANIUS 2011 eine Fieberklee-Feuchtwiese am Seiberer bei Weissenkirchen (1,6 ha) und einen steilen Flaumeichenwald mit Trockenrasen (1,6 ha) bei der Teufelsmauer in Spitz erworben.



Abb. 4: Fieberklee-Feuchtwiese am Seiberer. Foto: J. Pennerstorfer

Über Sponsoring gelang im Jahr 2015 der Ankauf eines 2,2 ha großen Buchen-Altbestandes am Buchberg bei Spitz. Damit konnte das Naturschutzgebiet „Buchberg“ um diesen vorher privaten Einschluss erweitert werden.

Die Orchideen-Terrassen in Schwallenbach (0,5 ha), nun im Eigentum von LANIUS, waren eine Schenkung des WWF. Das sogenannte „Sommerl“ ist ein Halbtrockenrasen, wo jedes Frühjahr hunderte Orchideen blühen. Auch diese Flächen pflegt LANIUS jährlich mit Hilfe von Thomas Holzer und freiwilligen Helfern.



Abb. 5: LANIUS-Buchenwald am Buchberg. Foto: J. Pennerstorfer

In den letzten Jahren hat LANIUS mit Unterstützung des Arbeitskreises Wachau einen Trockenrasen im Naturdenkmal „St. Michael West“ gekauft. Erst letztes Jahr gelangen noch Arrondierungen im Ausmaß von einem Hektar in Köfering, wo LANIUS jetzt insgesamt über 4 ha besitzt, davon über die Hälfte Magerwiesen bzw. Halbtrockenrasen. Auch hier fanden bereits zahlreiche Arbeitseinsätze statt. Die Waldgrundstücke werden größtenteils sich selbst überlassen, außer es sind noch Fichten oder wegnahe kranke Eschen zu entfernen.



Abb. 6: Im Sommerl – Orchideen-Terrassen in Schwallenbach. Foto: J. Pennerstorfer

Tab. 1: Übersichtstabelle LANIUS-Grundstücke

Gebiet	Gemeinde/KG	Beschreibung	ha
Albrechtsberg	Loosdorf	Grabenwald	0,7
Buchberg	Spitz	Buchenwald	2,2
Diemling	St. Leonhard/Forst	Hangwald	4,8
Gurhofgraben	Dunkelsteinerwald	Serpentinsto.	5,5
Ybbs-Wald	Winklarn	Ufer-Hangwald	1,3
Köfering	Aggsbach Markt	Magerwiesen	4,4
Kupfertal	Rossatz-Arnsdorf	Trockenrasen	2,0
Pielach-Ufer	Melk-Spielberg	Uferwiesen	2,5
Pielach-Steinwand	Emmersdorf, Melk, Schönbüchel	Hangwald, Au	18,0
Seibererwiese	Weißkirchen	Feuchtwiese	1,6
Sommerl	Spitz-Schwallenbach	Halbtrockenrasenterrassen	0,5
St. Michael	Weißkirchen	Trockenrasen	2,7
Teufelsmauer	Spitz	Flaumeichen	1,6
Trauntal	Rossatz-Arnsdorf	Trockenrasen	1,0
14 Gebiete	11 Gemeinden		48,8

Das Gesamtausmaß vereinseigener Grundstücke von fast 49 ha setzt sich aus ca. 35 ha Wald und 14 ha Offenland (Halbtrocken- und Trockenrasen, Mager- und Auwiesen) zusammen.

Eine große Herausforderung ist die Pflege der Trockenrasen und Magerwiesen, welche nur durch viele ehrenamtliche Helfer und mit Unterstützung der gemeinnützigen Privatstiftung „Blühendes Österreich“ möglich ist.

Kontakt: hannes.seehofer@aon.at



Dreizähniges Knabenkraut, *Neotinea (Orchis) tridentata* am Sommerl, 21.04.2016.

Foto: M. Kriechbaum



Abb. 1: Adulter Steinkrebs vom Brunngraben/Hiesberg, 08.07.2019.

Foto: W. Schweighofer

Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) im nordöstlichen Mostviertel - gerade entdeckt, bald wieder verloren?

Erhard Kraus

Einleitung

Die Forschungsgemeinschaft LANIUS hat sich 1990 als Zusammenschluss einer kleinen Gruppe von vorwiegend ornithologisch, entomologisch und botanisch interessierten Personen gegründet. Gewässerschutz- und Artenschutzprojekte zugunsten aquatisch lebender Organismen waren damals nicht in Sicht. Das hat sich mittlerweile deutlich geändert. Nicht nur, dass LANIUS ab den 2000er Jahren wichtiger Projektpartner bei LIFE-Projekten mit Schwerpunkt Fließgewässer-Renaturierung wurde. Auch Grunderwerb entlang von Flüssen (Pielach, Melk, Ybbs), Behördenverfahren mit LANIUS-Beteiligung und mehrere neue Artenschutzprojekte wie Huchen oder das Steinkrebs-Monitoring haben einen deutlichen Wasserbezug. Man kann daher mit Recht sagen, dass für LANIUS der Naturschutz nicht an der Wasseroberfläche aufhört, was manche Fischerei-Funktionäre Naturschutzvertretern gerne unterstellen.

Daher stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien der Verein Entscheidungen über die Auswahl eigener Projekte trifft. So sehr die Knappheit finanzieller und personeller

Ressourcen auch immer mitspielt, sind auf der fachlichen Ebene nur wenige Kriterien für die Beurteilung von Lebensraum- und Artenschutzprojekten für uns von Bedeutung:

- Seltenheit und Gefährdung (z.B. Rote Liste-Art, gefährdeter Lebensraum)
- Relevantes Schutzgut der FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie
- Wichtiger Bestandteil der Europaschutzgebiete im Mostviertel

Der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) erfüllt zwei der drei oben genannten Kriterien; ist er doch in der NÖ Roten Liste der Flusskrebse in der Kategorie „stark gefährdet“ angeführt (Pekny & Pöckl 1999). Darüber hinaus ist er Bestandteil der Anhänge II und V der FFH-Richtlinie und Anhang III der Berner Konvention. In den Europaschutzgebieten im Mostviertel und in der Wachau ist er als Schutzgut jedoch nicht genannt, obwohl zumindest für einzelne Bäche in der Wachau Steinkrebsvorkommen bekannt sind.

Da Fische und andere Wassertiere wie Krebse und Muscheln im NÖ Fischereigesetz geregelt sind, ist der strenge Schutz dieser Arten aufgrund der Bestimmungen der FFH-Richtlinie auch in diesem Materiengesetz verankert. Damit ist zwar das Entnahme-, Haltungs- und Störungsverbot umgesetzt, nicht aber der Schutz der Lebensräume dieser in waldreichen Bach-Oberlaufregionen lebenden Art. Denn das EU-rechtlich verankerte Verschlechterungsverbot für bestehende Populationen existiert leider eher am Papier als in der Realität. Wegen grober Wissenslücken aufgrund fehlender Erhebungen innerhalb und außerhalb von Europaschutzgebieten über aktuelle Vorkommen (ein Kardinalproblem des NÖ Naturschutzes!) wurden bislang kaum Behördenverfahren mit Fokus auf die heimischen Flusskrebse durchgeführt. Die Folgen dieses Ignorierens können im „Artikel 17-Bericht“ an die EU-Kommission abgelesen werden. Dort rangiert der Steinkrebs sowohl im Bericht 2007 als auch 2013 mit der Ampelfarbe „gelb“ in der zweitschlechtesten Kategorie („ungünstig - unzureichend“) mit anhaltend negativer Tendenz. Im dritten Artikel 17-Bericht 2018, der auf nationaler Ebene auch zwei Jahre später noch immer nicht veröffentlicht ist, wurde der Steinkrebs für die kontinentale Region zum ersten Mal mit unzureichend-schlecht

(rote Ampelfarbe) bei negativem Trend bewertet (<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>). Der traurige Befund zum Steinkrebs wird auch von Krebsexperten bestätigt, die bei Wiederholungskartierungen an früher bekannten Steinkrebs-Bächen kaum 10 % der Vorkommen neuerlich bestätigen konnten (R. Pekny, mdl.).

Steinkrebs-Hotspot am Hiesberg

Dass Steinkrebse in Bächen am nordöstlichen Rand des Hiesberges (südöstlich von Melk) leben, ist seit etwa zehn Jahren aus den Bächen bei Sooß (H. Ziegelwanger, mdl.) und bei Steinparz (J. Nesweda, mdl.), beides Quellbäche des Roggenbaches, bekannt. Neu entfacht hat mein Interesse am lokalen Vorkommen dieser Art aber ein Hinweis von Melanie Dober aus Schallaburg, die mir im Frühjahr berichtet hat, dass sie kleine Krebse beim Spaziergehen mit ihren Kindern im Schallabach oberhalb der Ortschaft Anzendorf gesehen hat. Dazu zeigte sie mir auch einige Fotos dieser Tiere, die ich als Steinkrebse bestimmen konnte. Diesen Hinweisen bin ich jeweils nachgegangen und konnte alle Angaben durch Steinkrebs-Funde 2019 und 2020 bestätigen (siehe Abb. 2).

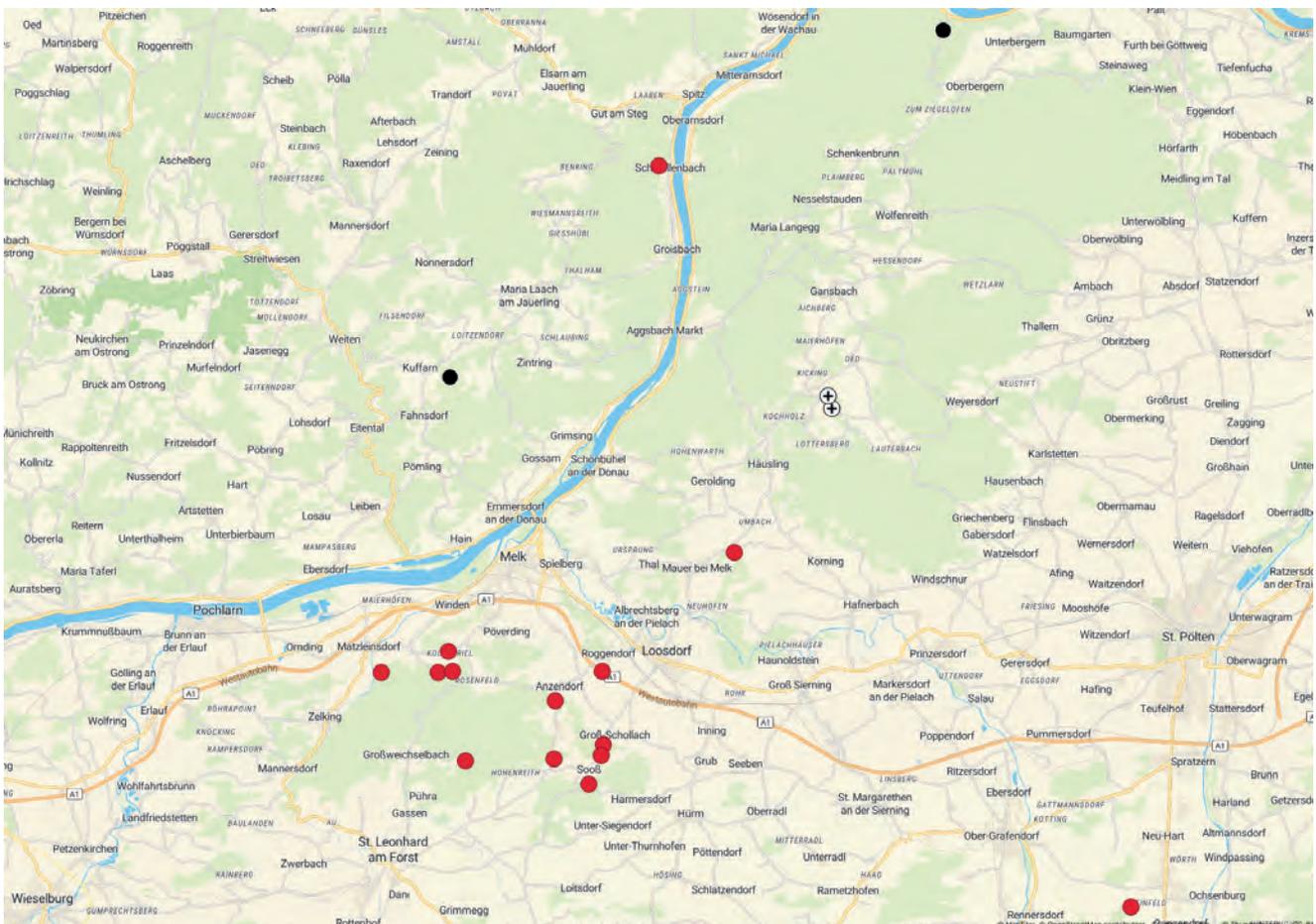


Abb. 2: Übersichtsplan zu aktuellen Steinkrevsvorkommen im nordöstlichen Mostviertel (roter Punkt = aktuelle Nachweise; schwarzer Punkt = früheres Vorkommen/ aktuell nicht bestätigt; + = Totfunde von Steinkrebsen). Karte: J. Pennerstorfer



Abb. 3: Nordamerikanische Signalkrebse wurden seit den Siebzigerjahren auch in Österreich angesiedelt und haben mittlerweile viele Fließgewässer besiedelt. Da sie die Krebspest übertragen, sterben alle heimischen Krebse beim Kontakt mit ihnen. Ybbs-Mündung, 02.10.2008. Foto: E. Kraus

Fast gleichzeitig kam eine Mitteilung von Dr. Christina Frick, die mir ein Foto von einem Krebsfund in Kollapriel nahe Matzleinsdorf zuschickte. Dort ist bei einem Bauernhof der Mönch eines kleinen, wenig intensiv genutzten Fischteiches gebrochen und das Wasser samt Fischen (v.a. Rotaugen) und Krebsen (vermutlich Steinkrebse) in den Vorfluter (Wehrgraben) ausgelaufen. Ein kurzfristig anberaumter Besuch gemeinsam mit Markus Kirchberger ermöglichte noch die Rettung zahlreicher, weg gespülter Kleinfische wie Rotaugen. Krebse konnten jedoch nicht mehr entdeckt werden.

Als Sensation schlechthin hat sich allerdings der Roggenbach herausgestellt. Denn hier fanden sich Steinkrebs-Nachweise über einen erstaunlich langen, zusammenhängenden Bereich. Von den Quellbächen bei Sooß und Steinparz war schon die Rede. Diese Vorkommen wurden voriges Jahr und heuer überprüft. Sie bestehen nach wie vor und reichen erfreulicherweise bachabwärts bis zum Ortsbeginn von Großschollach. Danach folgt eine durchgehend hart ausgebaute Regulierungsstrecke im Ortsbereich und im Agrarland unterhalb bis nach Roggendorf und zur Mündung in die Pielach. Erstaunlicherweise fand sich aber auch bei der Autobahnbrücke des Roggenbaches noch ein Steinkrebs, was möglicherweise auf ein zusammenhängendes Vorkommen am Roggenbach von ca. 6 km Länge hinweist. Gestützt wird

diese Vermutung durch fallweise Einzelbeobachtungen von Krebsen in einem zeitweise trockenfallenden Seitengraben bei Merkendorf (M. Kirchberger, mdl.) und das benachbarte Steinkrebsvorkommen im Schallabach oberhalb von Anzendorf.

Im Vorjahr gemeinsam mit Wolfgang Schweighofer (Artstetten) an den Bächen der Nordabdachung des Hiesberges durchgeführte, erste orientierende Kontrollen erbrachten Nachweise im Klausgraben oberhalb Klauspriel und im Brunngraben oberhalb einer Fischzuchtanlage. Zwei nachfolgende Kontrollen (darunter auch eine Nachterhebung) blieben am Brunngraben allerdings negativ, sodass die Prognose für dieses Gerinne auch wegen erheblicher Feinsand-Mobilisierungen, die im Zuge von großflächigen Schlägerungsmaßnahmen in Verbindung mit Starkregenereignissen in letzter Zeit vermehrt aufgetreten sind, nicht günstig ist. Eine nächtliche Steinkrebskontrolle erbrachte erneut positive Nachweise oberhalb von Kollapriel am Klausgraben und im obersten Abschnitt des Wehrgrabens in unmittelbarer Nähe eines Tümpels unterhalb eines kleinen Fischteiches. Im untersten Abschnitt des Wehrgrabens, nahe eines eingezäunten Fischteiches, wurde aber bereits im Vorjahr kein Steinkrebs gefunden, obwohl dieser inmitten des Waldes gelegene, gefällereiche Bachabschnitt abschnittsweise felsig und gut strukturiert ist.

Auf der Hiesberg-Südseite blieben die ebenfalls im Vorjahr gemeinsam mit Wolfgang Schweighofer durchgeführten Kontrollen des Steinbaches (oberhalb Au bei St. Leonhard/F.) und des Eselsteiggrabens im Waldgebiet oberhalb der letzten Häuser negativ. Eine Wiederholung der Krebskontrolle im August 2020 erbrachte für den Eselsteiggraben knapp vor der Mündung den Fund einer Exuvie und von zwei adulten Steinkrebsen, darunter ein kapitäles Exemplar von etwa 12 cm Körperlänge. Damit zeigt sich einmal mehr, dass Kontrollen untertags mit negativem Ergebnis nicht wirklich aussagekräftig sind. Die Standorte der beiden Krebse waren unter Steinen in unmittelbarer Ufernähe. Das hat vermutlich damit zu tun, dass Krebse gerne längere Röhren unter größeren Steinen oder in lehmige Uferabschnitte anlegen, in die sie sich bei Hochwasser zum Schutz zurückziehen können.

Steinkrebse im Dunkelsteinerwald

Wie der Zufall so spielt, entdeckte der umtriebige LANIUS-Kollege Wolfgang Schweighofer Ende Juli auf der Plattform naturbeobachtung.at den Eintrag eines sehr naturinteressierten Biotechnologen und jungen Landwirts Thomas Baumgartner-Riess aus Dürnbach, der von Steinkrebsbeobachtungen am Besenbach und Dürnbach berichtete und sogar Fotos davon zur Verfügung stellte. Wenige Tage später versuchte ich diese Angaben zu verifizieren und fand schon bei der Anreise in den Dunkelsteinerwald im Pfaffingerbach oberhalb von Mauer nahe bei einer Straßenbrücke ohne großen Aufwand am 27.07.2020 zwei Steinkrebse. Die weitere Nachsuche am Höllbach und Dürnbach oberhalb von Kochholz blieb erfolglos, obwohl diese Bäche hervorragend



Abb. 4: Schalenreste von einem toten Steinkrebs, Besenbach, 25.08.2020. Foto: T. Baumgartner-Riess



Abb. 5: Toter Steinkrebs, Dürnbach, 25.08.2020.

Foto: T. Baumgartner-Riess

strukturierte Habitate für Steinkrebse bieten. Immerhin entdeckte ich erfreulicherweise ein starkes Koppenvorkommen bei Kochholz. Knapp oberhalb zeigte sich sogar eine kleine vorjährige Bachforelle, die vermutlich einen bodenständigen Bestand in diesen, wegen der Kleinheit nicht befischten Gewässern anzeigt. Eine gemeinsame Nachsuche im Spätsommer brachte keine Bestätigung der Krebsvorkommen, die Thomas Baumgartner-Riess noch im Juni lebend in beiden Bächen angetroffen hatte. Vielmehr fanden wir mehrfach tote Krebse und Scheren-Reste, was auf einen vor kurzer Zeit eingetretenen Zusammenbruch der Steinkrebsbestände am Besenbach und Dürnbach schließen lässt (siehe Abb. 4 und 5). Hausenbach: Laut Angaben von Wolfgang Schweighofer und der Anrainerin Brunhilde Schelberger (briefl.) aus Hausenbach leben in diesem wichtigen Gewässer leider nur noch Signalkrebse (Abb. 3), die vor einiger Zeit eingewandert sein dürften. Das ist v.a. deshalb sehr bedauerlich, weil der Hausenbach aufgrund seines waldrreichen Einzugsgebiets früher ein bedeutendes Steinkrebs-Vorkommen aufgewiesen haben dürfte, das jetzt verloren scheint. Auch ist dadurch die Einwanderung des Signalkrebse in benachbarte, möglicherweise noch unentdeckte Steinkrebstgewässer im Dunkelsteinerwald zu befürchten. Auch im Halterbach bei Oberbergern kommen nur noch Signalkrebse vor (H. Seehofer, mdl.).



Abb. 6: Adulter Steinkrebs aus dem Schwallenbach, wo diese Tiere von David Jaros bereits mehrfach nachgewiesen werden konnten, 14.08.2020. Foto: S. Jaros

Steinkrebse in der Wachau

Die an Naturschätzen reiche Wachau weist bekanntlich viele botanische und zoologische Kostbarkeiten auf. Nur wenigen Naturfreunden wird jedoch bekannt sein, dass es in manchen Bächen auch noch Steinkrebse gibt. So gelang es David Jaros in den letzten Jahren schon mehrfach, Steinkrebse im Schwallenbach südlich von Spitz nachzuweisen (siehe Abb. 6). In der vom Donaustrom durchflossenen Wachau gibt es außer Pielach, Aggsbach und Spitzer Bach kaum bedeutende Zubringer. Dafür gibt es auf beiden Seiten des Engtales zahlreiche Seitentäler mit kleinen Bächen, die grundsätzlich ein hohes Potenzial für Steinkrebsbesiedlung aufweisen. Leider fehlen bislang flächenhafte Erhebungen für dieses Schutzgut im Europaschutzgebiet Wachau. Eigene Krebs-Nachweise habe ich jedoch vom Felbringbach aus den 1980er Jahren in Erinnerung. Dort fand ich Waldkauz-Gewölle mit Krebsbestandteilen im Dachboden der schon weitgehend verfallenen Boglmühle, die nur von Steinkrebsen oder Edelkrebsen im nahe gelegenen Felbringbach stammen können. Im Windstallgraben bei Rossatz waren bis vor einigen Jahren noch regelmäßig Steinkrebse anzutreffen. Diese konnten 2020 nicht mehr bestätigt werden (H. Seehofer, mdl.).

Steinkrebsvorkommen im östlichen Mostviertel

Schon einige Jahre bekannt ist das Vorkommen des Steinkrebse im Steinfeldbach südlich von St. Pölten. Entdeckt wurde dieser Fundort 2007 im Zuge von LANIUS-Erhebungen (Seehofer 2008). Anlässlich des UVP-Verfahrens zum Bau der S34, bei welchem LANIUS als Partei beteiligt ist, gewann das faunistisch und naturschutzfachlich bemerkenswerte Krebsvorkommen neue Aktualität und es wurden umfangreiche Begutachtungen durch Krebsexperten veranlasst (Gumpinger 2018). Von diesen Gutachtern wurde die große naturschutzfachliche Bedeutung des Steinkrebsvorkommens im Steinfeldbach bestätigt und das Brücken-Projekt der S34 in diesem Bereich immerhin soweit abgeändert, dass die schlimmsten Auswirkungen vermieden werden können.

Gefährdung

Die starke Abhängigkeit der Steinkrebse von naturbelassenen, sauberen Bächen ist lange bekannt und in der einschlägigen Fachliteratur beschrieben (z.B. Weissmair & Moser 2003, Wintersteiger 1985). Häufig leben diese Tiere ausschließlich in Oberläufen von Bächen, fern von zivilisatorischen Einflüssen und in Wald-

gebiete eingebettet. Sehr oft werden in solchen Quellbächen jedoch Fischteiche angelegt, um das Wasserangebot für die Fischzucht zu nutzen. Wenn sie intensiv betrieben werden, sind solche Anlagen wegen der Nährstoff-Emissionen im Vorfluter für Steinkrebse gefährlich. Auch die Möglichkeit von Signalkrebs-Besatz durch unbedarfte Bewirtschafter ist ein ständiger Risikofaktor für möglicherweise unbekannt autochthone Krebsvorkommen. Denn bekanntlich tritt der aus Nordamerika in den 1970er Jahren auch in Österreich in viele Gewässer eingebürgerte Signalkrebs als Überträger der Krebspest auf, wodurch praktisch alle Stein- und Edelkrebsvorkommen beim Kontakt mit diesem nicht heimischen Krebs sofort aussterben (Hutmann 2013).

Neu und unerwartet war der beobachtete ungünstige Einfluss von Starkregen-Ereignissen in Verbindung mit flächigen forstlichen Nutzungen in Hanglage, welche offensichtlich die Bodenerosion beschleunigen und zu starker Versandung der Bäche führen können (z.B. Brunngraben/Hiesberg, Höllbach/Dunkelsteinerwald). Auch die leichtere Mobilisierung von Pestiziden und Wirtschaftsdüngern aus Äckern in Hanglage und deren Eintrag in die Bachsysteme durch die heuer auffällig gehäuften, lokalen Hochwasserereignisse könnte beim beobachteten Zusammenbruch von bestätigten Steinkrebsvorkommen im Dunkelsteinerwald eine Rolle gespielt haben.

Schutzmaßnahmen

Die Ausarbeitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen beim Steinkrebs, wie für andere gefährdete Arten oder Lebensräume, ist in erster Linie eine Aufgabe des staatlichen Naturschutzes. Doch auch beim Steinkrebs kann man frustriert nur von einem Versagen der Naturschutzpolitik und -behörden sprechen. Weil es der Naturschutzabteilung bislang nicht einmal für jene wenigen, stark gefährdeten Arten wie den Steinkrebs gelingt, eine ausreichende Datenlage über die aktuellen Restvorkommen herzustellen, um in letzter Sekunde wirksame Schutzmaßnahmen in die Wege zu leiten. Es kann nicht die Aufgabe eines kleinen, regional tätigen Naturschutzvereines wie LANIUS sein, solche schmerzhaften Wissenslücken zu schließen. Nichtsdestotrotz werden wir nicht müde auf diese beschämenden Defizite im behördlichen Naturschutz hinzuweisen. Und natürlich werden wir mit unseren bescheidenen ehrenamtlichen Möglichkeiten weiterhin versuchen durch Felderhebungen die Kenntnis zur Verbreitung der Steinkrebse im nordöstlichen Mostviertel und in der Wachau zu verbessern.

Danksagung

Für die Durchsicht des Manuskripts danke ich Hans-Martin Berg, Werner Gamerith, Reinhard Pekny, Wolfgang Schweighofer und Hannes Seehofer, für Hinweise zu einzelnen Krebsvorkommen Thomas Baumgartner-Riess, Melanie Dober, Christina Frick, David Jaros und Hannes Seehofer.

Quellen

Gumpinger C. (2018): Kartierung des Steinkrebsbestandes im Steinfeldbach. Unpubl. Bericht, UVP-Verfahren zur S34.

Hutmann A. (2013): Verteilungsmuster und Ökologie von Flusskrebsen im Kampeinzugsgebiet. Dipl. Arbeit Univ. Wien; download unter http://othes.univie.ac.at/29797/1/2013-09-26_0107299.pdf

Pekny R., Pöckl M. (1999): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Dekapoda (Flusskrebse und Süßwassergarnelen) und Mysidacea (Schwebegarnelen). 1. Fassung, Amt d. NÖ Landesregierung; download unter www.biologiezentrum.at

Seehofer H. (2008): Der Krebsbach bei Haushagen. Unpubl. Bericht der Forschungsgemeinschaft LANIUS; download unter www.lanius.at

Weissmair W., Moser J. (2003): Flusskrebse in Oberösterreich. Pilotstudie Mühlviertler Fließgewässer. ÖKO-L 25/2: 26-30, Naturkd. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Wintersteiger M.R. (1985): Studie zur gegenwärtigen Verbreitung der Flusskrebse in Österreich und zu den Veränderungen ihrer Verbreitung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Ergebnisse limnologischer und astacologischer Untersuchungen an Krebsgewässern und Krebsbeständen. Diss. Univ. Salzburg.

Kontakt: erhard.kraus@gmx.at

Vereinsgeschichte

Die Forschungsgemeinschaft LANIUS – es begann vor 30 Jahren ...

Hans-Martin Berg, Markus Braun

Wenn die Forschungsgemeinschaft LANIUS heute eine in Naturschutzkreisen geschätzte und anerkannte Organisation ist, kommt dies nicht von ungefähr. Zahlreiche Personen und viele freiwillige Arbeitsstunden stehen hin-



Abb. 1: Naturkundliche Exkursion Herrenalm 1990 (v.l.n.r.): Thomas Hochebner, Gabriele Landsteiner, N.N., Oswald Gröger, N.N.
Foto: G. Geppel

ter der Erfolgsgeschichte, die 1990 klein begann. Kennen Sie AGAVN? Nein, hier ist nicht das exotische Gewächs gemeint, sondern vielmehr handelt es sich um den Geburtsnamen unseres Vereins: „Arbeitsgemeinschaft für Avifaunistik, Vogel- und Naturschutz“ (kurz AGAVN). Herrschte anfänglich ein vogelkundlicher Schwerpunkt vor, so hat der Verein heute ein breites faunistisches wie floristisches Interesse und engagiert sich im Naturschutz und der Biotoppflege. Es war der 2. Februar 1990 als sich ein Grüppchen natur(schutz)begeisterter Menschen im



Abb. 2: Günter Geppel, ehem. Vereinskassier, auf einer Exkursion im Hansag/Bgld. 2003.
Foto: H.-M. Berg

Mostviertel traf und die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft abhielt und den Grundstein für das Tätigkeitsfeld und die spätere Vereinsgründung legte, darunter Christian Steinböck, Günther Geppel, Thomas Hochebner und Erhard Kraus.

Ein Verein formiert sich

Bald wurden engagiert Vorträge und Exkursionen für einen zunehmend wachsenden Interessentenkreis organisiert und Kartierungsvorhaben (Großer Brachvogel, Steinkauz, Spechte u.a.) in Angriff genommen. Erste Schutzbemühungen hat die neue Gruppe etwa um gefährdete Trockenrasen unternommen. Die Vielzahl der Aktivitäten erforderte aus unterschiedlichen Motiven und rechtlichen Notwendigkeiten bald eine Vereinsgründung. Die launige Diskussion um einen „kämpferischen“ Namen endete zunächst bei den „Kernbeißern“

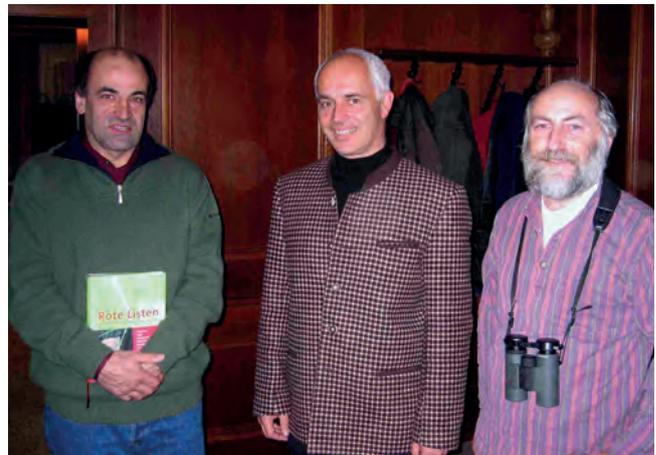


Abb. 3: Andreas Wenger, 17 Jahre lang LANIUS-Obmann, hier mit den Preisträgern des Weihnachtsquiz 2005 Johann Kemle (li.) und Rupert Hafner (re.).
Foto: H.-M. Berg

bis schließlich der neue Verein mit dem nicht minder martialischen Namen „LANIUS (aus dem Lat. = Fleischer) – Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz“ am 5. Oktober 1990 mit der Wahl eines Vereinsvorstandes offiziell seine Tätigkeit aufnahm. Hinter der Namensgebung stand konkret der Bezug zum Raubwürger (*Lanius excubitor*), ein charakteristischer Wintergast im Mostviertel, dem auch in der Folge ein langjähriges Erhebungsprojekt unter der Führung von Andreas Wenger gewidmet war. Apropos Andreas Wenger, Facharzt aus Krems, war erster



Abb. 4: Biotopkartierung Krems 1992-1995 (v.l.n.r.): Josef Pennerstorfer, Franz Koppensteiner, Johann Sohm, Herbert Hagel, Johann Kemle, Martina Köllersberger, Gertraud Korb, Andreas Wenger, Anna Frittum, Herbert Hager. Foto: H. P. Grohmann

Vereinsobmann und eine fast charismatisch agierende Persönlichkeit, die über 17 Jahre bis Februar 2007 die Geschicke des Vereins zusammen mit dem Vorstand und einem wissenschaftlichen Beirat lenkte.

... expandiert

Es folgte eine naturkundliche wie naturschützerische Expansionsphase von LANIUS – teils in Zusammenarbeit mit der ÖGV (heute BirdLife Österreich), dem WWF und heute auch dem NÖ Naturschutzbund – die sich nicht nur auf das Mostviertel beschränkte, sondern bedingt durch viele aktive Mitglieder, bald auch die Wachau und das südliche Waldviertel erreichte. Die LANIUS-Vereinsabende wurden bis heute erfolgreich als Schnittstelle zwischen Mitgliedern und Vereinsführung zur Fortbildung und dem Informationsaustausch etabliert. Eine Vereinsbibliothek (H.-M. Berg), ein Diarchiv (G. Geppel, J. Pennerstorfer), eine Beobachtungsdatenbank (A. Wenger) wurden damals angelegt, jedoch später aus verschiedenen Gründen



Abb. 5: Thomas Hohebner als Redner beim NÖ Naturschutztag 2013 in Tulln. Der Naturschutzbund NÖ organisiert alljährlich diese Veranstaltung. Foto: H.-M. Berg



Abb. 6: Kartierung auf dem GÜPL Völtendorf 2000 (v.l.n.r.): Josef Pennerstorfer, Hannes Seehofer, Hans-Martin Berg, Thomas Denk. Foto: T. Hohebner

wieder aufgelassen, zumal es auch kein konkretes Vereinslokal gibt. Seit 1991 hat LANIUS die mehr oder minder regelmäßig erscheinende Publikationsreihe LANIUS-Information – verbunden mit einer aktiven PR-Tätigkeit – herausgegeben. Zu Beginn durch Ch. Steinböck, später folgte ein Redaktionsteam mit H.-M. Berg, J. Pennerstorfer, M. Kriechbaum und H. Seehofer. Behördenkontakte wurden geknüpft, Mitglieder geworben und erfolgreich zur Mitarbeit bewegt. Dies ließ neben den oben angeführten Aktivitäten weitere Projekte entstehen, etwa eine Laubfroschkartierung, naturkundliche Erhebungen am GÜPL Völtendorf, am Schlossteich in Sitzenberg-Reidling, Greifvogelzählungen, eine Libellenkartierung an der Pielach, ein Kulturlandschaftsprojekt auf dem Heiligenstein und viele weitere. Einzelne Mitglieder engagieren sich über lange Jahre hinweg bei der internationalen Wasservogelzählung und in der späteren Folge im Kormoran- und Graureiher-Monitoring. Als Großprojekt muss das Bemühen um die Erhaltung der Brachvogelpopulation im Machland Süd und an weiteren, leider heute allesamt erloschen Vorkommen, hervorgehoben werden. Dort



Abb. 7: Wolfgang Schweighofer, ehem. Schriftführer, Jahreshauptversammlung 2010. Foto: H.-M. Berg



Abb. 8: Exkursion Hortobágy/ Ungarn 2001 (v.l.n.r.): Hermann Fahrngruber, Johann Kemle, Christa Fahrngruber, Maria und Andreas Wenger. Foto: H.-M. Berg

engagierten sich Ernst Schmid, Johann Aigner, Helmut Gnedt, Willi Leditznig, Gerald Pfiffinger u.a. 1992 wurde eine umfangreiche Biotopkartierung in Krems begonnen (A. Wenger und MitarbeiterInnen) und über diese und andere Vereinsaktivitäten in vier Ausgaben der Jahresberichte 1991 bis 1997 berichtet. Andreas Wenger konnte 1995 auch ein Buchprojekt zu den „Naturschätzen & Naturresten im Raum Krems“ realisieren. Botanische und entomologische Erhebungen (Tagfalter, Libellen, Heuschrecken) wurden v.a. von Wolfgang Schweighofer im Mostviertel forciert, etwa am Rindfleischberg oder auf der „Luft“. 1993 wurde eine bis heute erfolgreiche Kooperation mit der Stadt St. Pölten begründet. Naturkundliche Kartierungen (z.B. Brunnenfeld, Nadelbach, Feldmühle, Viehofner Seen) Schutzbemühungen (Heißbländen Hart) und Biotoppflegearbeiten (Siebenbründl) wurden gestartet.

Würdigungen und Preise an den Verein blieben als Dank für die mehrheitlich unentgeltlich getätigte Naturschutzarbeit nicht aus, u.a. Umweltpreis (3. Platz) der Ges. f. Ökologie 1991, NÖ Naturschutzpreis 1991, Josef Schöffel-Preis 1995. Auch mit Subventionen seitens der Stadt St. Pölten und des Landes Niederösterreich wurde die Vereinsarbeit gewürdigt; die Subvention des Landes wurde aber mit 2015 leider eingestellt. Der Verein war unbequem geworden ... Der Entzug finanzieller Unterstützung hat LANIUS aber nicht mundtot gemacht, denn das Bekenntnis zum Schutz der Natur hat – bis heute – immer wieder ein „kämpferisches“ Auftreten verlangt, wie etwa bei der heute leider realisierten Donaubrücke Traismauer, um wertvolle Biotope in Krems (Wolfsgraben), am GÜPL Völtendorf, in der Harlander Au oder um das Moor am Gscheid, um den Zelkinger Teich, um Kormoran und Brachvogel usf. Die Liste endet wohl nie und Erfolg wie leider auch Misserfolg liegen bei dieser Arbeit eng nebeneinander!

... und etabliert sich

Zeitsprung in die späten 90er Jahren: LANIUS hat sich etabliert, nicht ohne die immer wieder notwendige, selbstkritische Reflexion zur eigenen Tätigkeit. Neue Themen haben Aufmerksamkeit gefunden, „Natura 2000“ oder LIFE-Projekte an der Pielach (1999 ff.), am Dürrenstein (1997 ff.) und in der Wachau (2003 ff.). Die 1997 erfolgte Schenkung eines 1 ha großen Grundstückes in St. Michael bei Spitz hat auch einen neuen Schwerpunkt für Gebietsankäufe und Biotoppflege in der Wachau eingeleitet. Aber damit kommen wir bereits in die jüngere Vereinsgeschichte. LANIUS hat sich eine Stimme für den Naturschutz im Mostviertel erarbeitet, die gehört wird. Das verdanken wir nicht nur den Funktionären des Vereins sondern auch unseren heute etwa 290 Mitgliedern. Zu einer großen, fast endlosen Herausforderung ist das Engagement um die wertvollsten „Naturflächen“ im GÜPL Völtendorf nach dessen Auflösung und der neuen „Bedrohung“ durch den Bau der S 34 geworden. Die Angelegenheit ist fast ein Lehrstück im Naturschutz geworden, im zunehmend strapazierten Spannungsfeld zwischen dem „Kampf“ um Flächen und Interessen zwi-



Abb. 9: Thomas Hochebner (oben) und Josef Pennerstorfer (unten) bei einem Pflegeeinsatz am Setzberg (Wachau), 27.08.2011.

Foto: H. Seehofer



Abb. 10: Martin Sieder beim Auspflanzen von Schwarzpappel in der Mühlau (Pielach). Foto: Archiv/LANIUS

schen den Beteiligten der Stadt St. Pölten, der Landwirtschaft, dem Straßenbau, den Naturschutzbehörden, der Politik und natürlich dem Naturschutz auf der NGO-Seite. Die Vereinsstrategie, wertvolle Naturschutzflächen durch Pacht, Ankauf oder Überlassung für die Natur langfristig zu sichern, wurde massiv weiterverfolgt und so betreut heute der Verein über 50 ha Flächen im Eigentum und Pacht. Hier haben Projektkooperationen (etwa LIFE-Projekt Wachau 2003-2008) oder neue Sponsoringformen mit der Wirtschaft (REWE im Rahmen von „Blühendem Österreich“) und Spenden den Grundstückserwerb gefördert. Als Herausforderung für eine NGO ergeben sich aber auch hier Kapazitätsgrenzen in der notwendigen Pflege, die ohne die Mitarbeit von Freiwillige nicht bewältigbar wäre, etwa im Rahmen des v „Wachau-Volunteer“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, zur Pflege wertvoller Trockenrasen. Auch rechtliche Aspekte der Haftung sind für LANIUS als Grundeigentümer eine nicht vernachlässigbare Thematik geworden, die eine kleine NGO auch immer wieder neu herausfordert, wenn es etwa um Wegesicherheit und Gefahrenbäume geht.



Abb. 11: Ansprache von LANIUS-Obmann Markus Braun bei der Weihnachtsfeier 2014; links im Bild Manuela und Thomas Hochebner. Foto: H. Seehofer

Regelmäßige Kontrollen der Grundstücke und Protokollierung der Zustände sind mittlerweile in der Vereinstätigkeit routinemäßig etabliert.

2007 kam es zu einem Obmann-Wechsel, nachdem Andreas Wenger als „Langzeitchef“ in den mehr als wohlverdienten LANIUS-Ruhestand gegangen ist und sich dennoch gleich wieder neuen Aufgaben gewidmet hat. An der Spitze stand nun Thomas Hochebner aus Eschenau, als seinerzeitiges Gründungsmitglied und LANIUS-„Urgestein“, der den Verein in routinierter Weise bis 2011 weiterführte und viel seiner Kompetenz im administrativen Umgang mit Behörden und Kommunen sowie als begeisterter Vogelkundler und Libellenfachmann einbringen konnte. Die wachsende Sorge um

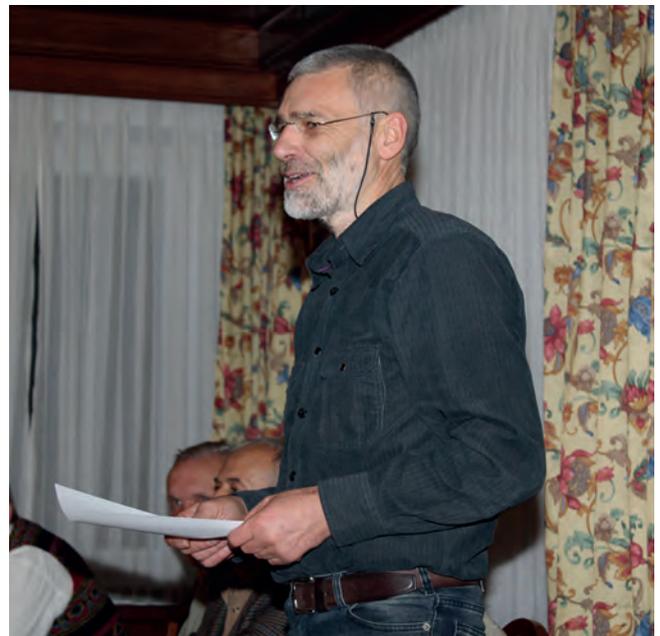


Abb. 12: Erhard Kraus bei der Jahreshauptversammlung 2010. Foto: H.-M. Berg

jüngeren Nachwuchs unter den Funktionären wurde jedenfalls mit der Wahl von Markus Braun aus St. Pölten 2011 um ein Stück geringer, zumal er auch immer noch die nicht einfacher werdenden Aufgaben für den Verein mithilfe des bewährten Teams meisterte und meistert.

Zwei Bescheide verändern LANIUS grundlegend

Am 08.02.2012 bescheinigt der Umweltminister unserem Verein die Parteirechte gemäß §19 Abs. 7 UVP-G 2000. Dieser Bescheid hat weitreichende Auswirkungen, gewährt er uns die Mitsprache bei Umweltverträglichkeitsprüfungen in NÖ und den angrenzenden Bundesländern. Dieses Rechtsmittel ist Grundlage etwa für den folgenden, jahrelangen Kampf um den GÜPL Völtendorf.

Der zweite, jüngste Bescheid aus dem Jahre 2018 ermöglicht es LANIUS, auch in Naturschutzverfahren Parteirechte wahrzunehmen. Das lässt LANIUS direkter und zeitnäher in dringenden Angelegenheiten seine Naturschutzkompetenz einzubringen, freilich nicht ohne den Pferdefuß eines rasant wachsenden Aufwands, der einen Verein mit ausschließlich ehrenamtlichem Engagement ständig an Kapazitätsgrenzen bringt. Es war ein glücklicher Umstand, dass 2018 unser Gründungsmitglied Erhard Kraus in den Ruhestand gegangen ist und so die nötige behördliche Unabhängigkeit und die zeitlichen Ressourcen aufbringen konnte, diese Rechte in nächstlanger Arbeit wahrzunehmen (und damit selbst immer wieder an Kapazitätsgrenzen stößt, ein Umstand, der leider viele engagierte Personen im Naturschutz begleitet). Vor allem die bestmögliche, gesetzeskonforme Umsetzung von Natura 2000 bei den vielen Eingriffen in unsere Natur ist eine Hauptaufgabe geworden. Einen Überblick über die zahlreich getätigten Beschwerden finden sich in einem eigenen Artikel in dieser LANIUS-Ausgabe.

Mit den erworbenen Parteienrechten hat LANIUS die Chance bekomme und ergriffen zu einem notwendigen Gegenspieler im Alltag behördlicher Verfahren zu werden, die nun manche Bezirksverwaltungsbehörde an ein genaueren „Hinsehen“ bei Verfahren manchmal auch undezent aber immer sachlich und situationsgerecht erinnert.

Individuelles Engagement der Funktionäre und Mitglieder bei kleinen und größeren Projekten wie etwa zum Steinkauz, Steinkrebs, Bienenfresser, Blaukehlchen und vielen anderen Objekten unserer Begierde, die vielfach auch in Nöten sind, erfüllen freilich weiterhin die persönlichen Artenschutzinteressen mit Höhen wie auch Tiefen in der Arbeit. Als ein positives Beispiel soll die jüngste Kooperation mit der Firma Lasselsberger herausgegriffen werden, die im Bereich diverser Abbauflächen des Betriebs so manchem von uns erstaunliche Erlebnisse und Naturschutzerfolge im Kleinen erbrachte.

Quo vadis, LANIUS?

Im Jahr 2011 wurden bei einer Klausur im Bootshaus in St. Pölten-Harland unter dem neu gewählten Obmann Markus Braun die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen des Vereines diskutiert. Speziell die aufreibende und frustrierende Naturschutzarbeit gepaart mit persönlichem Mangel an Zeit waren ein beherrschendes Thema, das auch durch weiterhin fehlenden Nachwuchs an jungen Kräften und einem keineswegs beabsichtigt geringen Anteil an Frauenpower im Vorstand verschärft



Abb. 13: LANIUS-Klausur 2011 im „Bootshaus“ in St. Pölten mit (v.l.n.r) Georg Fürnweger, David Paternoster, Hannes Seehofer, Thomas Hochebner, Martin Sieder, Markus Braun, Josef Pennerstorfer, Hans-Martin Berg, Thomas Ullmann, Hans-Peter Lang und Erhard Kraus.
Foto: Archiv/LANIUS

wurde. Doch drängende Naturschutzaufgaben und zähes Durchhalten haben den Verein nicht zum Erliegen gebracht! Zehn Jahre später sind jedoch einige Problemfelder geblieben. Fehlende Zeitressourcen, schleppende Verjüngung und ein nicht ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Vorstand, begleiten uns immer noch. Die vielleicht temporär bestehende Orientierungslosigkeit ist heute allerdings nicht mehr zu spüren. Die Naturschutzarbeit wurde mit den beiden obengenannten Bescheiden von zahnlosen Bemühungen zu einer schlagkräftigen Waffe und sind für den Verein wieder eine neue Herausforderung. Alle Vorstandsmitglieder erledigen ihre Aufgaben professionell und motiviert, und dass weiterhin vollkommen ehrenamtlich, inspirierender Teamgeist und Effizienz sind wieder erlebbar. Die Forschungsgemeinschaft LANIUS wird bei vielen Akteuren im Naturschutz, ob andere NGOs, Behörden oder Wirtschaftsunternehmen ernstgenommen. Ein Naturschutzverein der aber nicht immer und überall gern gesehen wird – und das ist ja ein motivierendes Qualitätsmerkmal! Wir sind 2020 auf einem guten Weg!

Ein Dankeschön an unsere Funktionäre, Mitglieder, Wegbegleiter, Unterstützer und all jene, die mit LANIUS gemeinsam etwas für unsere Natur machen wollen.

Kontakt:

hans-martin.berg@NHM-WIEN.AC.AT (NHM Wien)

markus.braun@lanius.at



Mandelblüte am Kremser Kreuzberg, 15.03.2020.

Foto: J. Pennerstorfer

Es fing mit ein paar kopierten Zetteln an – ein Streifzug durch 30 Jahre LANIUS-Information

Monika Kriechbaum

Vom Sitzungsprotokoll zur Vereinszeitung

Seit 1991 werden die Vereinsmitglieder mit der LANIUS-Information regelmäßig über Vereinsaktivitäten und aktuelle Naturschutzthemen informiert. Die ersten Ausgaben wurden mit der Schreibmaschine getippt, etwas später kam bereits ein Computer zum Einsatz. Die Vervielfältigung erfolgte anfangs in Form von Schwarzweiß-Kopien und erst ab 2009 in Farbe. Mit den technischen Möglichkeiten hat sich im Laufe der Zeit auch das Layout geändert, im Jubiläumsjahr 2010 bekam unsere Vereinszeitschrift ein neues Gesicht, das bis dato Bestand hat (siehe Abb. 1). Seit 2009 wird die LANIUS-Info auch mittels professionellem Digitaldruck von der Fa. Gugler in Melk vervielfältigt. Auch im Vorfeld der Herausgabe der heurigen Jubiläumsausgabe wurde im Vorstand über ein „Facelifting“ des Layouts diskutiert und sogar die Frage aufgeworfen, ob wir uns einen professionellen Grafiker leisten sollen. Das Redaktionsteam hat sich auf geringfügige Änderungen geeinigt und ist dem Vereinsgrundsatz, die Gelder in Naturschutz zu investieren, treu geblieben.

Die ersten Ausgaben der LANIUS-Info waren nur kurze Informationen über geplante Projekte und Aktivitäten. Parallel dazu wurden in der ersten Vereinsdekade auch drei umfangreiche Zweijahres-Berichte (1992/93, 1994/95, 1996/97) mit detaillierten Informationen über Vereinsaktivitäten und Projekte herausgegeben. Diese wurden jedoch aus organisatorischen als auch aus Kostengründen nicht fortgeführt. Mit der Inbetriebnahme der Vereinshomepage (www.lanius.at) erfolgte sukzessive die Bereitstellung aller vereinsbezogenen Informationen auch über das Internet. Seit 2019 sind alle Vereinsaktivitäten in einem eigenen Tätigkeitsbericht gelistet und online abrufbar.

Forschungsgemeinschaft LANIUS

Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz – ja der Name ist etwas sperrig und es gibt aktuell auch Diskussionen im Vorstand über eine Namensänderung. Aber, das Erforschen der regionalen Tier- und Pflanzenwelt war von Beginn an die wesentliche Triebfeder der Vereinsgründer. „Die Erforschung der Verbreitung verschiedener, vorwiegend gefährdeter Tier- aber auch Pflanzenarten in der Region“ ist in den

Statuten an erster Stelle festgelegt. So wird in der ersten Ausgabe der LANIUS-Information 1991/1 auf drei laufende Projekte hingewiesen: Das Brachvogelschutzprojekt Machland-Süd und zwei Kartierungsprojekte im Mostviertel (Spechte und die Winterverbreitung des Raubwürgers im Mostviertel).

Das Brachvogelschutzprojekt wurde 1990 initiiert und zu Beginn in Zusammenarbeit mit dem WWF Österreich durchgeführt, welcher auch ein Budget zur Verfügung stellte, um dezentral Brachvogel-Schutzprämien an Landwirte auszahlen zu können. Das Projekt ist leider ein trauriges Beispiel, das ich nicht in der ganzen Tragweite erörtern möchte. Leider wurden vor dem Beitritt Österreichs zur EU noch zahlreiche Wiesen umgebrochen und in Maisäcker verwandelt. Neben Gelegeschutz erlangte die Erhaltung und Wiederherstellung von extensiven Grünlandflächen zunehmend an Bedeutung. Ab 1995 gab es die Möglichkeit, im Rahmen des ÖPUL-Programms Entschädigung des Ertragsausfalls zu erlangen. Nach 10 Jahren zog sich LANIUS aus dem Projekt zurück. In einem Resümee in der Ausgabe 2000/09/3 „10 Jahre Brachvogel-Projekt im Machland-Süd (1991-2000)“ kann man nachlesen, dass damals die LANIUS Aktivitäten „erfolgreich abgeschlossen“ wurden. Die Tatsache, dass das Gebiet Natura 2000 Status bekommen sollte und Hoffnung auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erlaubten einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft. Ab etwa 2010 konnten aber keine Brutpaare mehr nachgewiesen werden. In einer Presseaussendung von BirdLife am 23.12.2012 liest man: *Naturschutzgebiete NÖ: Artensterben ganz normal!*

Im Frühjahr 1993 startete ein Projekt zur Erforschung der Verbreitung des Steinkauzes im NÖ Mostviertel. Die Ergebnisse der Steinkauzkartierung 1993 sind im ersten Jahresbericht dargestellt. Über erfreuliche Neuigkeiten vom Steinkauz im Mostviertel wird im zweiten Jahresbericht berichtet. Die Geschichte des Steinkauzschutzes im Mostviertel und die aktuelle Situation sind in dem Beitrag „Fünf vor Zwölf für die Steinkäuze des Mostviertels“ von Thomas Hochebner in dieser Ausgabe nachzulesen.

Mit dem Laubfrosch-Kartierungsprojekt im Mostviertel wurde im April 1991, nach einigen vogelkundlichen Projekten, die Beschäftigung auch mit anderen Tiergruppen

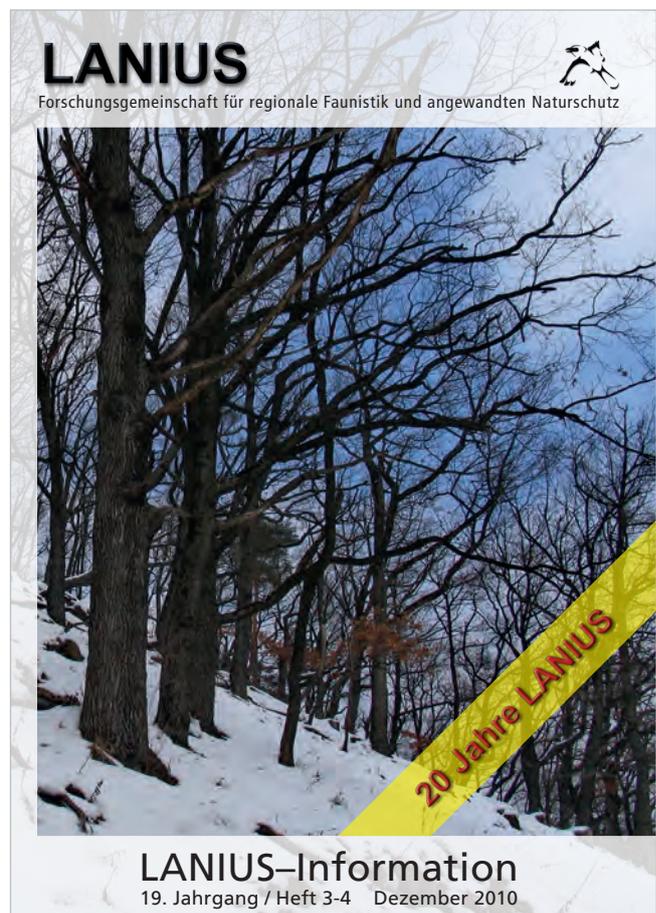
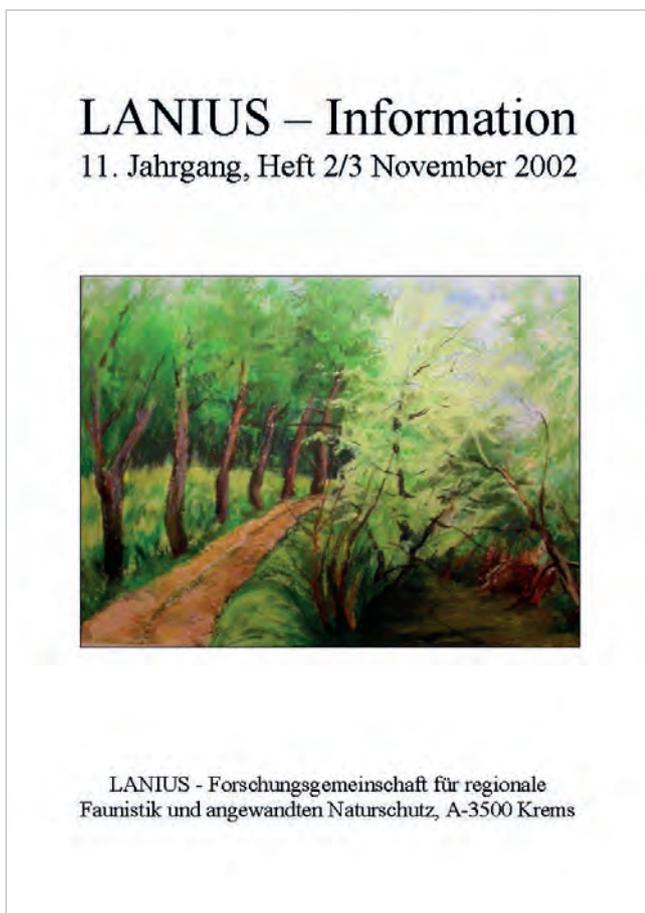
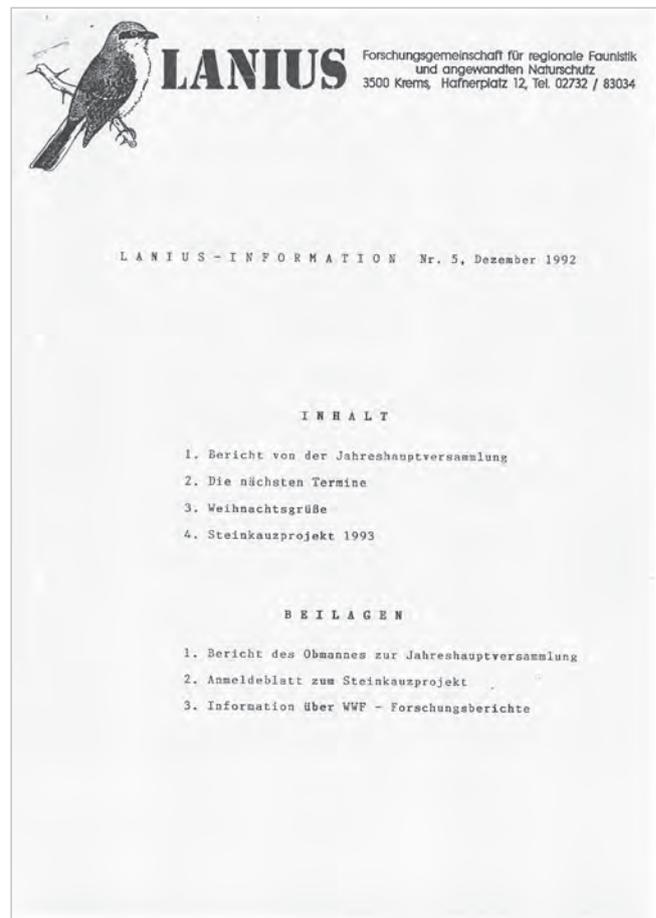
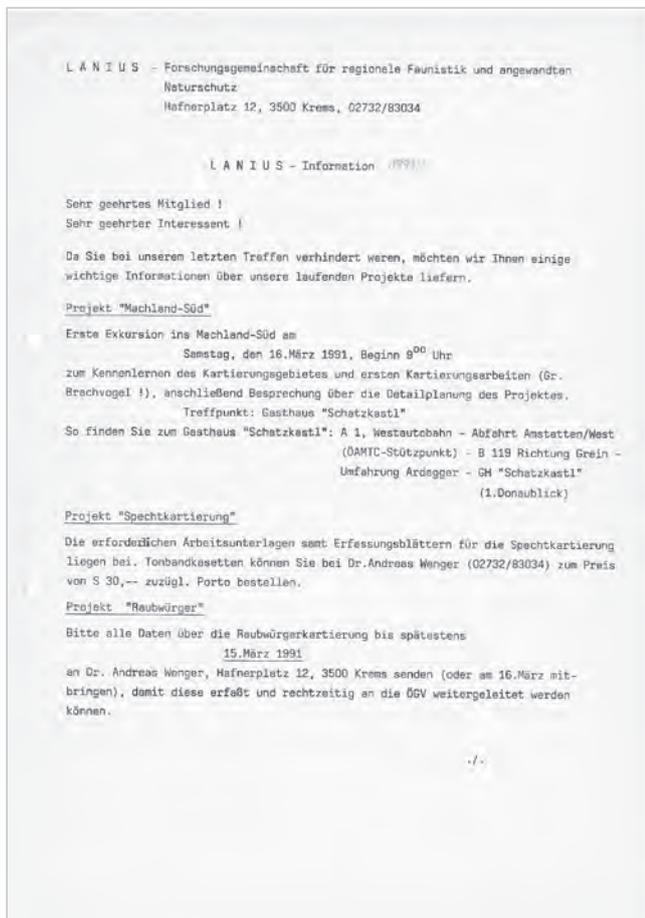


Abb. 1: LANIUS-Info: Vom getippten Informationsblatt zur farbigen Vereinszeitschrift.

Quelle: Archiv/LANIUS

eingeleitet. Der Laubfrosch eignet sich auf Grund seiner Beliebtheit und der leichten Bestimmbarkeit bestens für ein Kartierungsprojekt, an dem auch herpetologisch weniger bewanderte Naturliebhaber mitarbeiten können. Auf Grund verschiedener Ursachen brachte das Kartierungsprojekt nicht den erwarteten Erfolg, daher wurde 1995 ein neuerlicher, wenig erfolgreicher Aufruf gestartet. In den Jahren 2002-2004 hat LANIUS, in Kooperation mit dem NÖ Naturschutzbund, die Idee noch einmal aufgegriffen und die Ergebnisse sind in einem Bericht (Braun 2005) zusammengefasst.

Ein sehr umfangreiches und aufwendiges Projekt wurde mit der Biotopkartierung Krems von 1992-1995 realisiert. Dabei wurden von einem Arbeitsteam von bis zu 13 Personen etwa 4.000 Arbeitsstunden geleistet, um die Lebensräume im gesamten Magistratsbereich von Krems, der 52 km² umfasst, flächendeckend zu erfassen und zu bewerten. Der Bericht umfasst 241 Seiten (Wenger & Pennerstorfer 1995) und, obwohl die Stadt Krems ihn wahrscheinlich nie aus der Schublade geholt hat – leider das Schicksal vieler Biotopkartierungsberichte – stellt er eine wertvolle Referenz für eventuelle zukünftige Erhebungen dar. Der daraus entstandene Naturführer „Naturschätze Naturreste im Raum Krems“ (Wenger 1995) ist leider vergriffen.

An der unteren Pielach startete 1993 ein Libellenprojekt, um deren Wert als Bioindikatoren für dieses Gebiet abzuschätzen. Insgesamt wurden 18 Arten dokumentiert, wobei für mehr als die Hälfte Bodenständigkeit in Form von Exuvienbelegen, durch Beobachtung von frischgeschlüpften Larven oder von Paarungs- und Eiablageverhalten nachgewiesen werden konnte (Hochebner 1994).

Das erste LIFE-Projekt mit LANIUS-Beteiligung war „Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel“ (1996-1999). Es folgten weitere LIFE-Projekte, bei denen LANIUS involviert war, in deren Rahmen auch Flächen in den Besitz des Vereins übergegangen sind (siehe dazu auch den Beitrag „Natur im Eigentum von LANIUS“ von Hannes Seehofer in dieser Ausgabe).

Ein weiteres Großprojekt zur Jahrtausendwende war das Kulturlandschaftsprojekt Langenlois - Zöbinger Heiligenstein. Der umfangreiche Abschlussbericht (Wenger 1998) enthält im ersten Teil Daten und Kartierungsergebnisse zu Pflanzen, Pflanzengesellschaften, Vögeln, Tagfaltern, Heuschrecken und im zweiten Teil Pflegeempfehlungen für Raine, Trockenmauern, Lößformationen, Feldwege, Trockenrasen, verbuschte Bereiche sowie für das

Robinienproblem und Erosionsfragen. Was so aussichtsreich begonnen hatte, wurde jäh durch großräumige Neuterrassierungen im Gebiet zerstört, wie in der LANIUS-Info 1999/08/1-2 zu lesen ist: „*Große Hoffnungen – schöne Worte – harte Tatsachen*“. Besonders bitter war, dass im Abschlussbericht Wert daraufgelegt worden war, naturverträgliche und praktikable Empfehlungen für Neuterrassierungen zu geben.

Informationen zu allen aktuellen Projekten und Kooperationen gibt es auf der Vereinshomepage www.lanius.at unter der entsprechenden Rubrik.

Naturvermittlung und Fachinformation

LANIUS ist rasch gewachsen. In der 4. Ausgabe im Mai 1991 werden bereits 40 Mitglieder gezählt – „*der Beweis, dass ein echter Bedarf an einem ‚Sammelbecken‘ naturkundlich Interessierter und engagierten Naturschützern besteht*“. Im Jahr 1994 hat sich die Zahl bereits mehr als verdoppelt. Aktuell, mit November 2020, sind es 285 Mitglieder (inklusive Anschlussmitgliedschaften).

Die Weitergabe von Wissen, Erfahrung und Begeisterung für die Vielfalt in der Natur an die Vereinsmitglieder ist eine zentrale Vereinsaufgabe. Das erfolgt über die LANIUS-Information sowie bei Exkursionen und Fachvorträgen. Dass eine Raubwürger-Kartierung zu den ersten LANIUS-Projekten zählte verwundert nicht, es wurde 1995 also höchste Zeit in der Rubrik LANIUS-Portrait den Würgern einen ausführlichen Beitrag zu widmen und noch einmal auf das Kartierungsprojekt hinzuweisen.

Von den zahlreichen Exkursionen wurden Berichte mit Artenlisten in der LANIUS-Info abgedruckt, das sind teilweise sehr wertvolle historische Dokumente und es kann lohnend sein darin nachzuschlagen. So habe ich mich über die Berichte über die Gobelsberg Exkursionen im Juni 1993 und 1994 gefreut, da von reichlichem Auftreten des Schmetterlingshafts berichtet wird! Ich konnte den Schmetterlingshaft bei zahlreichen Exkursionen auf unseren „Hausberg“ in den letzten Jahren nicht beobachten, werde aber in den nächsten Jahren gezielt das Augenmerk darauf richten. Die Exkursionsberichte befassen sich mit lohnenswerten Lokalitäten, vor allem in Niederösterreich, vom Pielachtal (1994) zu den Höhlen des Kremstales (1995); weitere Ziele waren Kampthal (1995), Ötscher und eine Teich- und Flusswanderung im Waldviertel (1997), um nur einige Beispiele aus der ersten Vereinsdekade zu nennen. Reiseberichte und -tipps gibt es auch über die Region hinaus, z.B. aus dem Hortobagy Nationalpark (Ungarn) oder naturkundliche

Beobachtungen aus Istrien, naturkundliche Streiflichter aus der Toskana und Reiseeindrücke aus Kappadokien in der Zentraltürkei.

Auch wertvolle Bestimmungshilfen zu einzelnen Tiergruppen hat die LANIUS-Info zu bieten, z.B. einen Bestimmungsschlüssel für österreichische Flusskrebse (Pöckl 1998, LANIUS-Info 07/2-4) oder Tipps zur Möwenbestimmung (Schweighofer 2005, LANIUS-Info 14/1).

In der LANIUS-Info findet man auch Fachbeiträge von Experten zu aktuellen Problemen z.B. bei der Waldbewirtschaftung durch invasives Auftreten von Borkenkäfern oder durch eingeschleppte Krankheitserreger (siehe dazu den Beitrag „Grenzüberschreitungen“ von Hans-Peter Lang in der aktuellen Ausgabe sowie den Beitrag über das Eschentriebsterben von Kirisits et al. 2017, LANIUS-Info 26/3-4).

Auf eine aktuelle exklusive Serie über Spurenlesen in der LANIUS-Info möchte ich hier unbedingt hinweisen: Spuren und Zeichen. Erste Geschichte (LANIUS-Info 28/3-4) und in dieser Ausgabe die zweite Geschichte: Trailing – auf dem Weg zu... von Andreas Wenger. Er ist ausgebildeter Fährtenleser und hat mehrere internationale Prüfungen in diesem Bereich abgelegt. Die Aufbereitung dieses anspruchsvollen Forschungsbereiches in dieser Form ist eine Aufwertung der LANIUS-Info und ein sehr wertvoller Beitrag für die Leserinnen und Leser.

Angewandter Naturschutz

Das erste LANIUS-Grundstück zwischen Spitz und St. Michael geht auf eine großzügige Schenkung von Frau Karla Fuchs aus Spitz an der Donau zurück. In der LANIUS-Info 1997/06/2-3 wird darüber berichtet: „10.000 m² für die Natur“; es handelt sich um südexponiertes, sehr steiles, teils felsdurchzogenes Gelände. Mittlerweile umfassen die vereinseigenen Grundstücke das beachtliche Ausmaß von 33 ha Wald und 15 ha Offenland. Mehr über die Flächen des Vereins sowie deren Pflege finden sie in den Beiträgen „Natur im Eigentum von LANIUS“ und „Arbeiten für die Natur“ von Hannes Seehofer in der aktuellen Ausgabe.

Naturschutz und Recht

Berichte über naturschutzrechtliche Angelegenheiten und Verstöße gibt es in der LANIUS-Info fast seit Beginn. In den ersten Ausgaben gab es die Rubrik „LANIUS – provokant“, da wurde z.B. 1995 ein Medienbericht aufgegriffen, der den Konflikt Naturschutz, Wirtschaft und

Tourismus durch das Verbot von Kanuwandern während der Laichzeit der Fische und Lurche und der Brutzeit der Vögel thematisierte. „Bürokraten-Torpedo gegen Kanu“ war dazu in einer Tageszeitung zu lesen.

Im Jahr 2000 wird von der geplanten Zerstörung eines Hohlwegsystems östlich der Stadt Krems durch die Wildbach- und Lawinenverbauung berichtet. Es war tatsächlich geplant, mit technischen Maßnahmen „geordnete Verhältnisse“ in Form asphaltierter Flutmulden, befahrbarer Betonwannen und Talsperren herzustellen – ohne an die Einholung von Wasserrechts- und Naturschutzbescheiden oder an eine Naturschutzverträglichkeitsprüfung zu denken. Nach der Kontaktaufnahme mit der Bezirksverwaltungsbehörde und der Umweltanwaltschaft, wurde es ruhig um das Projekt...

Wie auf der Homepage ausdrücklich betont, unterstützt LANIUS die behördliche Naturschutzarbeit soweit möglich. Wenn allerdings Behördenverfahren intransparent und mangelhaft sind, nimmt LANIUS als anerkannter Umweltverband auch Parteienrechte in Naturschutzverfahren wahr. Seit der reichlich verspäteten Anerkennung der Parteienrechte für Umweltverbände aufgrund der Aarhus-Konvention hat LANIUS daher mehrfach Beschwerden gegen unzureichende Naturschutzentscheidungen von Behörden eingebracht. In dieser Ausgabe schreibt Erhard Kraus über einige aktuell laufende Beschwerdeverfahren mit LANIUS-Beteiligung in dem Beitrag „Worüber beschwert sich LANIUS?“.

Über das Engagement von LANIUS im UVP-Verfahren St. Pölten S 34 und Spange Wörth wurde in zahlreichen Ausgaben berichtet (siehe dazu auch den Beitrag von Markus Braun über den GÜPL Völtendorf).

Naturschutz im Spannungsfeld zwischen Frust und Begeisterung

Dieser Rückblick auf die Vereinszeitschrift zeigt, wie vielfältig die Aktivitäten sind, was sich auch in der aktuellen Jubiläumsausgabe spiegelt. Dabei gibt es Erfreuliches zu berichten, wie z.B. die Kooperation mit der Firma Lasselsberger aber auch Unerfreuliches. Wenn man Gebiete lange kennt und zuschauen muss, wie sich die Qualität verschlechtert, wie Wolfgang Schweighofer am Beispiel der Randalpen beschreibt, ist das frustrierend. Das Scheitern von Projekten tut weh und hinterlässt Wunden. Der Überblick über die aktuellen Beschwerdeverfahren hinterlässt den Eindruck, dass Naturschutz heute vor allem ein juristisches Thema ist.

LANIUS wurde gegründet bevor das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt 1992 in Kraft getreten ist. Österreich hat die Biodiversitätskonvention in Rio de Janeiro unterzeichnet und 1995 nach einem Nationalratsbeschluss im Bundesgesetzblatt Nr. 213/1995 kundgemacht. In diesem Jahr wurden mit Beitritt in die EU auch die europäischen Naturschutzrichtlinien wirksam.

Der Begriff „Biodiversität“ ist nur etwa 5 Jahre älter als LANIUS. Er wurde aus Sorge um die zunehmende Vernichtung von Arten und Lebensräumen „erfunden“ und hat für den Naturschutz eine wichtige Rolle, weil es ein politischer Begriff ist, der – so wie Naturschutz auch – Werte und Fakten verschmelzt (Jax 2002). Damit ist Hoffnung verbunden, weil Biodiversität von der Politik ernst genommen werden muss. Es gibt die Verpflichtung dazu, Berichte und Strategien zu erarbeiten: aktuell ist die 3. Österreichische Biodiversitätsstrategie in Ausarbeitung. Im Regierungsprogramm 2020-2014 ist festgehalten, dass die Bundesregierung die Verantwortung für den Schutz der Biodiversität übernimmt und in allen Sektoren Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Verbund von Lebensräumen und zur Förderung der Strukturvielfalt setzt.

Die von Experten erarbeiteten Berichte sind dennoch alarmierend. Nach dem Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IPBES 2019), steht rund eine Million Arten weltweit vor dem Aussterben und der Mensch droht als Verursacher des sechsten Massensterbens in die Geschichte einzugehen. Der österreichische Biodiversitätsrat weist auf die Geschwindigkeit des Artensterbens in Österreich hin und warnt, dass, wenn sich nichts ändert, viele Arten sowie wichtige Ökosysteme bereits in den nächsten Jahrzehnten verschwunden sein werden.

Was uns unruhig macht, sind die Rahmenbedingungen, auf die wir nur bedingt oder gar keinen Einfluss haben. Erforderlich sind systemische Änderungen von der Agrarpolitik bis hin zu Naturschutzpolitik und -verwaltung. Eine notwendige Transformation war auch die Quintessenz der Expertinnen und Experten des IPBES Berichtes (2019).

Auch NGOs haben eine bedeutsame Rolle und das Engagement jedes einzelnen Menschen leistet einen Beitrag, wenn wir unsere Umgebung respektvoll und achtsam behandeln. Das Beobachten in der Natur macht Spaß, gibt uns Kraft und fördert unser Wohlbefinden. Bei LANIUS gibt es zahlreiche Anregungen, was wir in der Natur und für die Natur tun können.

Einiges davon findet man in der LANIUS-Info. Wer Lust bekommen hat, in den alten Ausgaben zu schmökern, kann das ab der Ausgabe 2001 auf unserer Homepage und ab 1994 auf der ZOBODAT, der Zoologisch-Botanischen Datenbank des Biologiezentrums am Oberösterreichischen Landesmuseum (https://www.zobodat.at/publikation_series.php?id=7391) tun.

Literatur

Braun M. (2005): Laubfroschkartierung im Mostviertel und niederösterreichischen Zentralraum. Unveröffentlichter Endbericht. 29 S. inkl. CD-Rom.

Hochebner T. (1994): Die Libellenfauna am Unterlauf der Pielach. Unveröffentlichter Bericht. 13 S.

IPBES (2019): Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Brondizio E.S., Settele J., Díaz S., Ngo, H.T. (editors). IPBES Sekretariat Bonn. <https://ipbes.net/global-assessment>

Jax K. (2002): Warum soll Biodiversität geschützt werden? Das Problem der Bewertung der Biodiversität aus umweltethischer Sicht. Laufener Seminarbeiträge 2/02: 125-133. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/Salzach.

Wenger A. (1995): Naturschätze Naturreste im Raum Krems. Ein regionaler Naturführer: Lebensräume, Tiere und Pflanzen. LANIUS, Krems. 149 S.

Wenger A. (1998): Kulturlandschaftsprojekt Langenlois – Zöbinger Heiligenstein. Entwicklungsmöglichkeiten einer Kulturlandschaft im Spannungsfeld zwischen Weinbau, Landschaftsbild und Natur. Unveröffentlichter Abschlussbericht. 234 S., 5 Bildtafeln, 6 Karten.

Wenger A., Pennerstorfer J. (1995): Biotopkartierung Krems an der Donau. Teil 1. Unveröffentlichter Endbericht. 241 S. inkl. Karten.

Kontakt: monika.kriechbaum@boku.ac.at

Arbeiten für die Natur

LANIUS-Biotopeinsätze

Hannes Seehofer

Erste Freiwilligen-Einsätze in St. Pölten

Den ersten Biotopeinsatz gab es im Oktober 1994 auf einer Feuchtwiese am Nadelbach gemeinsam mit der Stadt St. Pölten, dem NÖ Naturschutzbund und der Berg- und Naturwacht. 1998 organisierte DI Ingrid Leutgeb-Born den ersten Freiwilligeneinsatz im Naturdenkmal Siebenbründl. Seitdem finden dort jährlich im



Abb. 1: Biotopeinsatz im Siebenbründl.

Foto: J. Vorlauffer

Sommer Biotopeinsätze mit LANIUS-Beteiligung statt. Die letzten Jahre waren es sogar zwei pro Jahr. Somit haben Freiwillige bisher schon 25-mal im Siebenbründl die Orchideen-Prachtnelken-Feuchtwiesen gepflegt.

Weitere Arbeitseinsätze fanden im Spratzerner Brunnenfeld, am Östlichen Wagram bei Stattersdorf, im Harlander Brunnenfeld, in Pengersdorf (auf dem Standort des Österreichischen Beifuß) und im Naturdenkmal Heißländen Hart statt. Insgesamt waren es im Stadtgebiet St. Pöltens bereits ca. 45 Einsätze, an denen LANIUS beteiligt war.

LANIUS-Einsätze im Bezirk Melk und an der Pielach

Mehrmals zwischen 2003 und 2010 wurde an der Diemling gearbeitet, um einerseits die Robinien im Steinbruch zu reduzieren, andererseits die Streuobst-Feuchtwiese am Ufer der Melk zu mähen. Einige Jahre pflegte LANIUS eine Feuchtwiese mit Fieberklee im Weitental bei Würnsdorf. Mehrere Einsätze gab es an der Pielach in den drei Naturschutzgebieten Mühlau, Ofenloch-Neubacher Au und Pielachmündung-Steinwand. Dabei ging es um Müllsammel-Aktionen, Neophyten-Bekämpfung,

Bepflanzungen und Mahd von Wiesen. Die letzten Jahre haben Windwürfe, Eschentriebsterben und die Mahd der Orchideenterrassen in der Steinwand am meisten Arbeit verursacht. Besonders erwähnen möchte ich die oft von Helmut Birgmayr organisierte Pielach-Reinigung. Mit Booten haben die Naturfreunde Loosdorf gemeinsam mit LANIUS Unmengen an Müll im Naturschutzgebiet Pielach-



Abb. 2: „Neophytenaktion“ in der Mühlau.

Foto: H. Seehofer

Ofenloch-Neubacher Au gesammelt und entsorgt. An der Pielach alleine waren es bisher 23 Biotopeinsätze, wobei die meisten in der Steinwand erfolgten.

Wachau-Einsätze

Die meisten Biotopeinsätze (über 80, mit mehr als 2500 Arbeitsstunden) fanden in der Wachau statt. Begonnen hat es damit am ersten LANIUS-Grundstück in St. Michael im Jahr 2004. Seitdem wurden alleine im Naturschutzgebiet Gurhofgraben bei 15 Arbeitseinsätzen über 500 ehrenamtliche Stunden geleistet. Ziel war es hier, eine Fichtenmonokultur zu entfernen und Laubbäume zu fördern. Ein erster Erfolg ist bereits, in der Entwicklung eines artenreichen Mischwalds mit nur mehr wenigen einzelnen Fichten, zu erkennen. In der Wachau haben Freiwillige auch am Spitzer Buchberg, im Kupfertal und im Trauntal bei Arnsdorf sowie auf der Feuchtwiese am Seiberer gearbeitet. Auch am Trockenrasen Kremser Kreuzberg gab es Einsätze mit Schülerinnen und Schülern des Mary Ward Gymnasiums und mit dem Österreichischen Alpenverein Krems. In den Jahren 2019 und 2020 waren die Arbeitsschwerpunkte in den Gebieten Köfering, Schwallenbach und Zehentegg.



Abb. 3: „Die „Fichteneinsätze“ im Gurhofgraben fanden meist im Winter statt.
Foto: H. Seehofer



Abb. 4: Entbuschung auf einer extrem steilen Trockenrasenböschung in Schwallenbach.
Foto: R. Kraus

Gesamtbetrachtung

Die FG LANIUS hat von 1994 bis 2020 ca. 150 Freiwilligeneinsätze organisiert oder war an solchen beteiligt. Die Arbeiten hierbei waren sehr vielfältig. Neben Müllaktionen, Bepflanzungen, Reduktion von Neophyten und Entbuschungen lag der Schwerpunkt auf der Mahd und dem Rechen naturschutzfachlich wertvoller Wiesen.

Insgesamt wurden bei den Biotopeinsätzen weit über 4.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden in 25 unterschiedlichen Gebieten geleistet!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen, die immer wieder bei Biotopeinsätzen mithelfen, herzlichst für ihr enormes Engagement danken!

Kontakt: hannes.seehofer@aon.at

Die Lasselsberger GmbH und Herr Ing. Anton Lasselsberger sind durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Forschungsgemeinschaft LANIUS verbunden (siehe Beitrag in diesem Heft). Die Lasselsberger GmbH unterstützt daher die Herausgabe der 30-Jahr-Jubiläumsausgabe der LANIUS-Information mit einem Druckkostenzuschuß.


LASSELSBERGER

Beton • Betonblock • Sand • Kies • Schotter
Gestein • Recyclingbaustoffe

Lasselsberger GmbH · Wörth 1 · A-3380 Pöchlarn
Tel. +43 2757 7501-0 · office@lasselsberger.com
www.lasselsberger.at